

Tina Hascher, Christine Knauss, Kathrin Hersberger

## **Retrospektive Evaluation der Massnahme „Unterrichtsausschluss gemäss Art. 28 VSG“**

Projektbericht

*„Kein Schüler darf ein feststehendes Messer bei sich tragen oder benützen, noch irgendwelche Waffen, am wenigsten in der Schule, damit so die Gefahr vielerlei Vorkommnisse beseitigt werde. Wir wollen auch, daß die Scholastiker zugleich mit den Rektoren, wenn nötig, nach solchen Messer- oder Waffenträgern in der Schule scharfe Nachforschungen anstellen und die Schüler, so oft es nötig ist, ausforschen. Wenn man solche trifft, die dann wegen dieses Unfugs keine Strafe annehmen wollen, sollen sie von allen Schulen ausgeschlossen werden und noch andere Strafen erhalten.“ Statuten der Schulen von Worms vom 15. November 1307*  
Schoelen (1965, S. 171)



(Foto: Manuela Kubik, 10.05.2004)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Theoretische Konzepte und empirische Befunde zum Thema Schulausschluss .....</b>	<b>11</b>
Schulausschluss aus unterschiedlichen Perspektiven .....	17
Gründe für den Schulausschluss .....	17
Gründe für die Zunahme von Schulausschlüssen.....	18
Wer wird ausgeschlossen?.....	18
Wie fühlten sich die SchülerInnen und wie beurteilen sie selbst diese Massnahme? .....	19
Zusammenhang zwischen Schulausschluss und sozialem Ausschluss .....	19
Protective Faktoren und Risikofaktoren .....	20
Vermeidung von Schulausschlüssen.....	20
Ausblick .....	21
<b>3. Forschungsfragen, Forschungsvorgehen und Instrumente.....</b>	<b>23</b>
Fragebogen für ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler .....	27
Fragebogen für Eltern ausgeschlossener Schülerinnen und Schüler .....	28
Fragebogen für Klassenlehrpersonen, die im Ausschluss involviert waren.....	28
Leitfadeninterview für ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler.....	29
Leitfadeninterview für Eltern ausgeschlossener Schülerinnen und Schüler.....	30
Leitfadeninterview für Klassenlehrpersonen, die im Ausschluss involviert waren .....	30
Dokumentenanalyse.....	30
<b>4. Fallanalysen.....</b>	<b>33</b>
4.1 Fünf Schulausschlüsse aus der Sicht der Dokumentenanalyse .....	33
4.2 Sieben Schulausschlüsse, für die neben der Dokumentenanalyse auch die Sicht der Lehrpersonen vorliegt .....	54
4.3 Vier Schulausschlüsse aus mehreren Perspektiven betrachtet, bei drei Fällen auch aus der Sicht der betroffenen SchülerInnen .....	82
<b>5. Erkenntnisse aus den Fallanalysen.....</b>	<b>109</b>
Die SchülerInnen.....	109
Prozessverlauf, Beschäftigung während des Ausschlusses und Reintegration .....	110
Gründe für einen Schulausschluss.....	113
Formen des Schulausschlusses.....	115
Zusammenarbeit Schule – Elternhaus.....	116
Zusammenarbeit innerhalb der Schule, zwischen Schule und Schulkommission, zwischen Schule und externen Fachstellen .....	117
<b>6. Bewertung der Massnahme Schulausschluss.....</b>	<b>119</b>
<b>7. Ausblick.....</b>	<b>127</b>
<b>8. Literatur.....</b>	<b>131</b>



## 1. Einleitung

Das Einleitungszitat macht deutlich: Unterrichts- bzw. Schulausschluss ist keine neue Massnahme. Bereits im 14. Jahrhundert wurde diese Massnahme bei bestimmten Vergehen der Schüler empfohlen. Heute allerdings wird ein anderer Umgang mit dem Schulausschluss angestrebt: Pädagogische Massnahmen im Umgang mit problematischen SchülerInnen dürfen nicht zu einer Ausgrenzungspolitik führen, sondern müssen einen Beitrag zur Integration dieser Kinder und Jugendlichen in Schule und Gesellschaft leisten. Den Integrationsbemühungen steht allerdings der schulische Alltag von Lehrpersonen gegenüber, die sich speziell im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern mit schwierigen Aufgaben konfrontiert sehen und nicht selten überfordert sind (vgl. z.B. Campbell, 1999; Nolting, 2002).

Ende März 2004 beauftragte die Erziehungsdirektion die Forschungsstelle für Schulpädagogik und Fachdidaktik, Universität Bern, die Massnahme Unterrichtsausschluss gemäss Art. 28 VSG (Volksschulgesetz) für das Schuljahr 2002/2003 retrospektiv zu evaluieren. Die Durchführung der Studie unterlag dabei den Vorgaben des Datenschutzgesetzes vom 19.02.1986. Die Möglichkeit, SchülerInnen per Gesetz für eine umgrenzte Zeit von maximal 12 Wochen vom Unterricht auszuschliessen, fand im Kanton Bern bei der Revision des Volksschulgesetzes im Jahr 2002 Eingang als Artikel 28.

Der Artikel 28 im VSG lautet konkret wie folgt:

### Art. 28

#### Disziplin, Massnahmen

<sup>1</sup> Die Schule sorgt für einen geordneten Schulbetrieb und ein förderliches Lernklima. Die Schülerinnen und Schüler haben die Regeln der Schule für das Zusammenleben einzuhalten sowie die Anordnungen der Lehrerschaft und der Schulbehörde zu befolgen. [Fassung vom 5. 9. 2001]

<sup>2</sup> Die Lehrerschaft ist ermächtigt, gegenüber fehlbaren Schülerinnen und Schülern diejenigen Massnahmen zu ergreifen, die zur Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebes nötig sind.

<sup>3</sup> Die Schule orientiert frühzeitig die Schulkommission und zieht Fachstellen bei, nötigenfalls werden Massnahmen wie Versetzung in eine andere Klasse, in ein anderes Schulhaus oder an eine Schule einer anderen Gemeinde veranlasst. [Fassung vom 5. 9. 2001]

<sup>4</sup> Die Schulkommission kann bei wiederholten oder schweren Verstößen der Schülerin oder dem Schüler einen schriftlichen Verweis erteilen oder einen Ausschluss gemäss Absatz 5 schriftlich androhen. [Fassung vom 5. 9. 2001]

<sup>5</sup> **Schülerinnen und Schüler, welche durch ihr Verhalten den ordentlichen Schulbetrieb erheblich beeinträchtigen, können von der Schulkommission während höchstens zwölf Schulwochen pro Schuljahr teilweise oder vollständig vom Unterricht ausgeschlossen werden**

<sup>6</sup> Bei einem Ausschluss sorgen die Eltern nötigenfalls unter Bezug von Fachstellen und mit Hilfe der Schulbehörde für eine angemessene Beschäftigung. Die Schule plant rechtzeitig die Wiedereingliederung. [Eingefügt am 5. 9. 2001]

<sup>7</sup> Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern sind vor einer Verfügung gemäss den Absätzen 3 bis 5 anzuhören. Die Schulkommission kann allfälligen Beschwerden die aufschiebende Wirkung entziehen. [Eingefügt am 5. 9. 2001]

<sup>8</sup> Die Würde der Schülerinnen und Schüler und die Rechte der Eltern sind zu wahren. [Entspricht dem bisherigen Absatz 4]

Mit der Neuaufnahme von Absatz 5-7 erhielten Schulen einen neuen Handlungsspielraum im Umgang mit renitenten Schülerinnen und Schülern. Neben bereits bestehenden Massnahmen wie Versetzung, Time-out oder Verweis kann nun den SchülerInnen der Zugang zur Schule für einen begrenzten Zeitraum ganz oder teilweise (z.B. in bestimmten Fächern) verwehrt werden. Im Juli 2002 erstellte die Erziehungsdirektion den folgenden Leitfaden, der – selbstverständlich ohne den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen – eine gesetzeskonforme Anwendung unterstützen soll und Empfehlungen für eine korrekte Umsetzung abgibt:

## 1. Grundsätzliches

Alle Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen geordneten Schulbetrieb. Dies bedingt, dass die festgelegten Regeln für das Zusammenleben in einer Schule eingehalten werden. Wenn ein geordneter Schulbetrieb auf Grund störenden Verhaltens einer Schülerin oder eines Schülers nicht mehr gewährleistet werden kann, intervenieren die Lehrpersonen und je nach Situation die Schulleitung oder die Schulkommission. Die verantwortlichen Lehrpersonen nehmen in jedem Fall eine Situationsanalyse vor.

## 2. Andere Massnahmen

Anstelle eines Unterrichtsausschlusses sind folgende Massnahmen denkbar:

- Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler;
- Vereinbarung mit der Schülerin/dem Schüler;
- Massnahmen der Lehrperson (Art. 28 Abs. 2 VSG);
- Einbezug der Eltern;
- Einbezug der Schulleitung;
- Im französischsprachigen Kantonsteil: Intervention durch die Mediatorin resp. den Mediator der Schule;
- Im deutschsprachigen Kantonsteil: Intervention durch die ambulant tätigen Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen;
- Einbezug der Schulkommission;
- Einbezug einer Fachinstanz wie z.B. Erziehungsberatung, KJPD, Schularzt/ Schularztin, Berufsberatung (Art. 28 Abs. 2 VSG);
- Beratung durch die Schulinspektorate (Art. 52 Abs. 1 VSG);
- Intervention einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters einer Beratungsstelle für Suchtprävention, Gewalt- oder Drogenfragen;
- Intervention einer Kulturübersetzerin/eines Kulturübersetzers;
- ein schriftlicher Verweis (Art. 28 Abs. 4 VSG);
- Ausschluss von besonderen Schulanlässen mit Organisation von Ersatzunterricht;
- Mitteilung an die Vormundschaftsbehörde (Art. 29 VSG);
- Versetzung der Schülerin oder des Schülers in eine andere Klasse (Art. 28 Abs. 3 VSG);
- Versetzung der Schülerin oder des Schülers in ein anderes Schulhaus innerhalb der Gemeinde (Art. 28 Abs. 3 VSG);
- Versetzung der Schülerin oder des Schülers an eine Schule in einer anderen Gemeinde (Art. 28 Abs. 3 VSG);
- schriftliche Androhung eines Ausschlusses vom Unterricht (Art. 28 Abs. 4 VSG).

## 3. Ausschluss

### a) Wann ist ein Ausschluss gerechtfertigt?

Ein Ausschluss ist dann gerechtfertigt, wenn wegen wiederholter oder massiver Störungen von Schülerinnen und Schülern der Unterricht unterbrochen werden muss und damit die nötige Ruhe und die Konzentration fehlen, um die Unterrichtsziele zu erreichen. Auch provokative Passivität, Wider-

stand und beharrliche Leistungsverweigerung können zu einem unzumutbaren Störfaktor im Unterricht werden. Daneben können Schülerinnen und Schüler aber nicht nur für den Unterricht im engeren Sinne untragbar sein, sondern durch ihr Verhalten (z.B. durch Gewalt, Provokation, Disziplinklosigkeit) auch den übrigen Schulbetrieb (z.B. in der Pause, in Schulverlegungen, auf Schulseisen) erheblich belasten. Der Ausschluss vom Unterricht sollte nur im äussersten Falle angewendet werden. Er muss der individuellen Situation angepasst werden und ist in der Regel eine pädagogische Massnahme und nur im Ausnahmefall eine unumgängliche Sofortmassnahme.

*b) Der Teilausschluss*

Es ist auch möglich, einen Teilausschluss zu verfügen. Ein solcher beschränkt sich beispielsweise auf bestimmte Fächer, auf bestimmte Unterrichtszeiten oder auf die Teilnahme an besonderen Schulanlässen, sofern ein angeordneter Ersatzunterricht nicht die sinnvollere Lösung darstellt.

*c) Dauer des Ausschlusses*

Die Dauer des Ausschlusses muss der jeweiligen Situation angemessen sein, da in jedem Fall die erfolgreiche Wiedereingliederung im Zentrum zu stehen hat. Unter diesem Aspekt kann ein Ausschluss von wenigen Wochen bereits genügen, um die Wiedereingliederung unter veränderten Umständen (evtl. mit begleitenden Massnahmen) vorzubereiten. 12 Wochen sind die zulässige Höchstdauer.

*d) Verfahren*

Scheint ein Schulausschluss einer Schülerin oder eines Schülers unumgänglich, ist es zweckmäßig, neben den Verfehlungen auch die getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der Situation in einem Dossier (z.B. Anmerkung im Aufgabenheft, schriftliche Verwarnung, Protokoll, Vereinbarung, schriftlicher Verweis) festzuhalten.

Der Antrag um Ausschluss vom Unterricht wird von der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz getroffen und durch die Schulleitung der Schulkommission vorgelegt. Dem Antrag ist ein Dossier beizulegen, das neben den Verfehlungen die bereits getroffenen Massnahmen festhält und die Vorschläge der Schule zur Verbesserung der Situation enthält. Der Antrag ist konkret zu formulieren (Dauer, allenfalls Teilausschluss, Entzug der aufschiebenden Wirkung) und zu begründen.

Die Schulkommission prüft auf Grund des Dossiers insbesondere:

- ob mögliche und sinnvolle Massnahmen bereits umgesetzt wurden,
- ob weitere Massnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen werden können,
- ob ein Ausschluss (Dauer, evtl. Teilausschluss) vom Unterricht verhältnismässig ist.

Die Schulkommission hört die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler sowie die Eltern vor Erlass der Verfügung an (Art. 28 Abs. 7 VSG). Eine vorgängige Androhung des Ausschlusses (Art. 28 Abs. 4 VSG) ist nicht Voraussetzung. Sind die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, verfügt die Schulkommission den Ausschluss (Dauer, Teilausschluss). Liegen wichtige Gründe vor, kann die Schulkommission einer allfälligen Beschwerde die aufschiebende Wirkung entziehen. Gegebenenfalls werden in der Verfügung spezielle Massnahmen, welche gemeinsam vereinbart wurden, aufgelistet (Zeitpunkt einer Neubeurteilung oder Zwischenbilanz der Situation etc.). Ein Verfügungsmuster findet sich als Beilage zu diesem Leitfaden. Das Ausschlussverfahren kann parallel zu einem Strafverfahren gegen die Schülerin/den Schüler erfolgen.

Vor Beginn des Ausschlusses informieren die Eltern die Schulkommission über die Betreuungs- und Beschäftigungsmassnahmen für die Dauer des Ausschlusses. Erfolgt diese Information nicht, so muss die Schulkommission die Vormundschaftsbehörden informieren, welche über Möglichkeiten verfügen, eine allfällige Betreuung sicherzustellen (Art. 28 Abs. 6 VSG). Die Schulkommission informiert im Falle eines Ausschlusses anonymisiert das zuständige Schulinspektorat. Folgende Daten werden dafür benötigt: getroffene Massnahmen, Grund und Dauer des Ausschlusses, Betreuungs- und Beschäftigungsmassnahmen. Die Datenerhebung der Schulinspektorate dient rein statistischen Zwecken.

#### **4. Beschäftigungsmöglichkeiten**

Den Schulen wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Gemeinden, vorsorglich eine Zusammenstellung der in ihrer Region zur Beschäftigung von ausgeschlossenen Schülerinnen und Schülern bestehenden Möglichkeiten zu erstellen. Es handelt sich beispielsweise um folgende Möglichkeiten:

- Beschäftigungsprogramme für Jugendliche,
- ein Praktikum z.B. in einem Landwirtschafts- oder Gewerbebetrieb,
- die Aufnahme in einer Fachinstitution,
- je nach Situation kann eine therapeutische Massnahme angezeigt sein,
- je nach Situation kann es sinnvoll sein, die Schülerin oder den Schüler durch einen Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin zu begleiten.

Bleibt eine von den Eltern organisierte Beschäftigung aus, hat die Schulkommission die Vormundschaftsbehörde zu benachrichtigen.

#### **5. Wiedereingliederung**

Im Interesse einer erfolgreichen Wiedereingliederung nimmt die Schule rechtzeitig Kontakt mit den Eltern auf, um die Massnahmen zur Wiedereingliederung zu besprechen und vorzubereiten. Je nach Situation kann es hilfreich sein, bereits während der Dauer des Ausschlusses ein Standortgespräch mit den Eltern und der Schülerin/dem Schüler zu führen, um Wiedereingliederungsmassnahmen zu besprechen. Diese könnten sein:

- Einbezug einer Fachinstanz zur weiteren Abklärung (Erziehungsberatung, Schularzt/Schulärztin, Berufsberatung);
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Schülerin/dem Schüler bzw. den Eltern und der Schule, die nach vorgängig festgelegten Kriterien nach einer bestimmten Zeitspanne ausgewertet wird;
- Wiedereingliederung in die gleiche Klasse, verbunden mit einer inhaltlichen Aufarbeitung in der Klasse;
- Wiedereingliederung in eine andere Klasse innerhalb der Schule;
- Versetzung in ein anderes Schulhaus innerhalb der Gemeinde;
- Versetzung an eine Schule in einer anderen Gemeinde; in diesem Fall sorgen die Schulkommissionen oder die Gemeinden dafür, dass die anfallenden Fragen (insbesondere bezüglich Aufnahme, Schulgeld und Transport) nach dem ordentlichen Verfahren (Art. 7 VSG) geregelt werden.

Auf Wunsch gibt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer den Eltern den während der Ausschlusszeit verpassten Unterrichtsstoff bekannt. Im Rahmen der Wiedereingliederung besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht durch die Schule.

Wie die Juristin Ursula Wyssmann (2002) in ihrer Übersicht darstellt, sind die kantonalen Regelungen bezüglich Schulausschluss sehr unterschiedlich. Als einmalig für Bern kann festgehalten werden, dass die maximale Ausschlussdauer ausnehmend lange ist, dass relativ wenige administrative Hürden überschritten werden müssen und dass die Verantwortung für die Zeit des Ausschlusses ganz in die Hände der Eltern gelegt wird. Es ist anzunehmen, dass auch in Kantonen, in denen es keine gesetzlichen Regelungen zum Ausschluss gibt (z.B. in Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn), Schulausschlüsse stattfinden. Über inoffizielle Schulausschlüsse berichtet beispielsweise Clémence (1999). Zudem ist unbekannt, wie viele Ausschlüsse ausserhalb gesetzlicher Regelungen vollzogen werden.

Obschon Artikel 28 VSG im Kanton Bern mit hoher Zustimmung angenommen wurde, meldeten sich auch kritische Stimmen zu Wort. Diese kamen weniger von Seiten der Schulen und

der Lehrpersonen, denn diese waren eher froh, eine weitere, gesetzlich verankerte Handhabung im Umgang mit problematischen SchülerInnen zu erhalten. Widerstand boten vor allem Eltern, unterstützt durch die folgende Frage der Rechtswissenschaft: Verletzt der Ausschluss von SchülerInnen vom Grundschulunterricht den verfassungsmässigen Anspruch gemäss Artikel 19 der Bundesverfassung? Wyssmann (2002, S. 70) beantwortete diese Frage mit einem klaren „Ja“ und mit einer harten Kritik am kantonalen Gesetzgeber: „Der Kanton Bern hat bei der Regelung das öffentliche Interesse an der Schulbildung aller Kinder völlig ausgemacht. Er ignoriert dabei den Umstand, dass ein gutes Bildungsniveau der zentrale Faktor für unseren Wohlstand und unser Wohlergehen ist. Nicht zuletzt widerspricht die Massnahme dem Verhältnismässigkeitsprinzip: Sie ist vor allem ungeeignet, weil die Betreuung während der Zeit des Ausschlusses an die Eltern delegiert wird. Diese sind wohl selten in der Lage, diese Aufgabe fachgerecht wahrzunehmen.“ Auch die Länge der möglichen Ausschlussdauer wird kritisiert und es wird angezweifelt, ob eine Reintegration nach einem Ausschluss vom Unterricht überhaupt möglich ist.

Kritik und Zweifel sind berechtigt: Über die Wirksamkeit von offiziellen oder inoffiziellen Unterrichtsausschlüssen ist bisher fast nichts bekannt. Generell ist festzustellen, dass es in der Schweiz bisher kaum Forschung zur Auswirkung und Handhabung von schulischen Disziplinarmassnahmen gibt (siehe dazu auch Minelli, 2003; Szaday, 2002). Nicht nur im schweizerischen, auch im internationalen Kontext ist offen, welche Ziele mit diesen Massnahmen angestrebt werden und wie eine erfolgreiche Reintegration – denn der Unterrichtsausschluss gemäss Artikel 28 VSG ist als *temporärer* Ausschluss zu verstehen – erfolgen kann. Deshalb wurden beispielsweise Osler et al. (2001) von der britischen Regierung beauftragt, Ursachen für Schulausschlüsse in Grossbritannien zu untersuchen. Basierend auf Interviews mit der Schulverwaltung, Lehrkräften und Schulleitungen wurde sichtbar, dass zeitlich begrenzte oder sogar permanente Ausschlüsse von den Schulleitungen teilweise als Strategie eingesetzt werden, um für betreffende SchülerInnen Spezialunterricht bewilligt zu erhalten. Es wurde auch hier über inoffizielle Ausschlüsse berichtet. Interessant ist beispielsweise der Befund, dass Oberstufenschulen mit wenigen Schulausschlüssen über die Möglichkeit einer flexiblen Stundenplangestaltung für gefährdete Schulkinder verfügten. Lehrpersonen brachten eine Häufung von Schulausschlüssen mit hoher Schülermobilität in Verbindung. Die Autoren machen auch auf die Gefahr des Ausschlusses von marginalisierten Zielgruppen aufmerksam. Entsprechend kann sich der Schulausschluss zu einem sozialen Ausschluss entwickeln. Sie wiesen aber auch darauf hin, dass geeignete Reformen der schulischen Strukturen Schulausschlüssen entgegenwirken können.

Treffen solche Aspekte auch für die Praxis des Schulausschlusses<sup>1</sup> im Kanton Bern zu? Auf welche Kriterien stützt sich der Entscheid zum Ausschluss aus der Schule ab: Handelt es sich um bildungspolitische Signale einer überlasteten Schulwelt, um ultima-ratio Reaktionen auf

<sup>1</sup> Im vorliegenden Projektbericht wird der Begriff ‚Schulausschluss‘ dem Begriff ‚Unterrichtsausschluss‘ vorgezogen, da es sich – wie später noch gezeigt werden wird – bei allen untersuchten Fällen um ganzheitliche Ausschlüsse mit Schulverbot handelte.

Verhaltensweisen von SchülerInnen, welche den Bewältigungsrahmen der Schule sprengen oder um pädagogische Massnahmen mit dem Ziel eines Entwicklungsprozesses bei den betroffenen Jugendlichen und ihren Familien? Wie vollzieht sich der Prozess des Schulausschlusses? Welche Kriterien für den Schulausschluss besitzen Schulen und welche Handlungsstrategien wenden sie an? Wie sicher fühlen sich Lehrpersonen in Bezug auf den sinn- und verantwortungsvollen Umgang mit der Massnahme? Wie werden Effektivität und Auswirkungen der angewandten Massnahmen von unterschiedlichen Akteuren beurteilt? Diese Leitfragen führten uns durch das Projekt. Der vorliegende Bericht kann sicher nicht alle Fragen beantworten. Er soll aber erste Erkenntnisse über Ursachen, Prozesse und Gestaltungsformen von Schulausschlüssen im Kanton Bern liefern. Dazu wird im folgenden Kapitel (Kapitel 2) eine Übersicht über theoretische Konzepte und empirische Befunde zum Thema Schulausschluss gegeben. Danach werden die Forschungsfragen expliziert und das Forschungsvorgehen beschrieben (Kapitel 3). In Kapitel 4 werden acht Schulausschlüsse im Kanton Bern im Schuljahr 2002/2003 und vier Schulausschlüsse im Schuljahr 2003/2004 vorgestellt. Im Anschluss an die Fallanalysen erfolgte die Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den untersuchten Schulausschlüssen (Kapitel 5) und die Bewertung der Ausschlüsse aus Sicht der Betroffenen sowie aus Sicht der Forscherinnen (Kapitel 6). Den Schluss des Berichts bilden eine Diskussion der Projektergebnisse, eine Übersicht aus Risikofaktoren und Ressourcen, die aus den untersuchten Fällen abgeleitet wurden und ein Ausblick auf künftige, relevante Themen (Kapitel 7).

## Dank

Bereits an dieser Stelle sei den befragten SchülerInnen, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen und den VertreterInnen der Schulkommissionen für ihre Kooperation ganz herzlich gedankt. Ohne ihr Engagement und ihr Vertrauen wäre unser Anliegen, die vor kurzem offiziell begonnene Praxis der Schulausschlüsse im Kanton Bern näher zu beleuchten, erfolglos geblieben.

## 2. Theoretische Konzepte und empirische Befunde zum Thema Schulausschluss

Im folgenden Teilkapitel werden die theoretischen Hintergründe auf Grundlage der aktuell vorhandenen Forschung, die hauptsächlich aus Grossbritannien stammt, dargestellt. Da im deutschsprachigen Raum kaum empirische Studien zum Thema Schulausschluss vorliegen, wird hier der Fokus auf die englischsprachige Literatur gerichtet. Zuerst werden die Ergebnisse bedeutender Studien im Einzelnen, danach zusammengefasst dargestellt.

Schulausschluss wird im Allgemeinen als disziplinarische Massnahme nach unangemessenem Verhalten von SchülerInnen angewandt. Sie bedeutet, dass der Schüler/die Schülerin für eine gewisse Zeit vom Unterricht fernbleiben muss. Der Ausschluss dient auch dazu, ein möglichst störungsfreies Unterrichten wieder zu ermöglichen und sowohl den MitschülerInnen als auch den Lehrpersonen Schutz vor verbaler und physischer Gewalt zu gewähren (Costenbader & Markson, 1998). Jedoch lässt sich in vielen Fällen die Vermutung aufstellen, dass Schulausschluss als Prozess gesehen werden muss, der lange vor dieser schlussendlich getroffenen Massnahme beginnt (Gersch & Nolan, 1994). Es besteht die Gefahr, dass die hinter dem problematischen Verhalten liegenden Ursachen wenig gesehen oder beachtet werden und sich somit teilweise schon in der Primarschule disziplinarische Schwierigkeiten daraus entwickeln. So kann es sein, dass bei Kindern und Jugendlichen mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen, wie beispielsweise Konzentrationsproblemen auf dem Hintergrund einer Hyperaktivitätsstörung, die Symptome als Disziplinprobleme bezeichnet werden. Vor allem der Ausschluss von jüngeren Kindern, die noch die Primarschule besuchen, wird als unter Umständen folgenreich und kritisch bewertet, da die ersten Schuljahre auch als kritische Zeit für die soziale Entwicklung eines Kindes angesehen werden kann (Hayden et al., 1996).

Es stellt sich die Frage, inwieweit ein Ausschluss ohne weitere pädagogische Interventionen von den betroffenen Personen lediglich als Strafe wahrgenommen wird und somit auch die Nebeneffekte, die mit Strafe einhergehen können, nach sich zieht, wie beispielsweise eine Verstärkung problematischen Verhaltens. Inwieweit *bewirkt* ein Schulausschluss sogar negative Effekte wie Beeinträchtigungen des Selbstwertes, Stigmatisierung oder Ausgrenzung durch MitschülerInnen oder Kontakt zu delinquenter Subkulturen? Werden die Probleme, die sich innerhalb der Schule oder innerhalb der Klasse zeigen, durch den Ausschluss eines Schülers/einer Schülerin nur auf andere soziale Ebenen verlagert? Stellt der Ausschluss somit ein Scheitern oder sogar eine Verweigerung der Auseinandersetzung mit den eigentlichen, dahinter liegenden Schwierigkeiten dar, die ursächlich für das störende und abweichende Verhalten des Schülers/der Schülerin sind? Sollten nicht nur solche Massnahmen und Interventionen Anwendung finden, die positive Effekte für die einzelnen betroffenen Individuen nach sich ziehen oder kann auch der Schutz der Gemeinschaft als Argumentationsgrundlage ausreichend sein, diese Massnahme zu rechtfertigen? Wie kann die Effektivität dieser Massnahme beurteilt werden?

Diese Fragen verdeutlichen die Notwendigkeit einer umfangreichen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser disziplinarischen Massnahme. Obwohl bekannt ist, dass die Massnahme Schulausschluss ausgeführt und angewendet wird, gibt es nur wenige empirische Studien, die systematisch und unter Einbezug der verschiedenen Perspektiven der Betroffenen durchgeführt wurden. Trotz der gesellschaftlichen Präsenz und der Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Untersuchung des Themas, gibt es wenig empirische Forschung darüber, vor allem im deutschsprachigen Raum. In Grossbritannien hat die wissenschaftliche Untersuchung dieser Massnahme an Bedeutung gewonnen. Seit den 1990ern besteht in Grossbritannien sowohl von Seiten der Regierung als auch von den Schulbehörden und einzelnen Schulen wachsendes Interesse am Thema Schulausschluss. Dies ist auch durch die steigende Anzahl durchgeföhrter Schulausschlüsse bedingt. Vor allem auch durch die steigenden Ausschlussraten im Primarschulbereich ergibt sich eine Notwendigkeit, in diesem Forschungsbereich empirisch gestützte Erkenntnisse zu gewinnen (Hayden et al., 1996). Es wurden einige Studien durchgeführt, die die Häufigkeit des Vorkommens von Ausschlüssen, aber auch die Ursachen und Gründe dafür untersuchten (Osler & Hill, 1999). Dabei stand vor allem auch die Frage, welche Faktoren zu einer immer weiter steigenden Zunahme von Schulausschlüssen führten, im Vordergrund.

Die meisten der Artikel zum Thema Schulausschluss bewegen sich eher auf einer theoretischen Ebene. Es wurde versucht herauszufinden, aus welchem Grund überproportional häufig ausländische SchülerInnen und männliche Schüler vom Ausschluss betroffen sind, die Ausschlussrate in Grossbritannien stark angestiegen ist oder bestimmte Schulen niedrigere Ausschlussraten aufweisen als andere. Nicht nur aus Grossbritannien, sondern auch aus den USA liegen diesbezüglich Studien vor (z.B. Costenbader & Markson, 1998). Aus welchen Gründen sind kaum deutschsprachige Studien zu finden, die sich dem Thema Schulausschluss auf wissenschaftlicher Ebene annehmen? Lediglich Minelli (2003) beschreibt in ihrem Buch „Endstation Schulausschluss? Über den Umgang mit schwierigen Schulkindern“ fallexemplarisch fünf Schulbiographien aus der Schweiz und nimmt allgemein Stellung zu dieser Massnahme. Schreiber-Kittl und Schröpfer (2002) widmen sich in ihrem Buch „Abgeschrieben?“ dem Thema Schulverweigerung und damit ebenfalls einer Population SchülerInnen, die auf den Unterricht und Bildung verzichten, jedoch aus eigener Entscheidung. Sie konnten mit Hilfe ihrer empirischen Studie zeigen, dass Schulverweigerung, wie es auch bei vielen Schulausschlussfällen zu vermuten ist, schon in der Grundschule seine Anfänge hat. Eine Erklärung für die mangelnden deutschsprachigen Untersuchungen im Bereich Schulausschluss könnte sein, dass Schulausschlüsse häufig auch inoffiziell durchgeföhrten werden. Bei nicht Vorliegen eines Gesetzes, das einen Ausschluss ermöglicht, werden SchülerInnen in ein „Time-out“ geschickt oder erhalten „Einzelunterricht“. Diese Massnahmen werden nicht als Ausschluss betitelt, dennoch werden die SchülerInnen ebenfalls aus dem Unterricht ausgeschlossen.

Im Folgenden werden einige bedeutende Studien der bisherigen Schulausschlussforschung dargestellt. Wie bereits erwähnt, verzichten die bisherigen Studien weitgehend auf eine ausführliche Darstellung des empirischen Vorgehens. So sind die verwendeten Methoden wenig

transparent, werden nur kurz erwähnt und wenig beschrieben. Es lässt sich aber feststellen, dass häufig Interviews durchgeführt wurden und der theoretische Text mit Ausschnitten aus diesen Interviews illustriert wurde.

Die Studie von Osler und Hill (1999) hatte unter Anderem zum Ziel, bestimmte Ausschlussmuster und Trends, vor allem bei definitiven Ausschlüssen, zu identifizieren. Hierfür wurden Schulen mit niedrigen Ausschlussraten mit Schulen mit hohen Ausschlussraten verglichen, auch um Strategien im Umgang mit Disziplinschwierigkeiten herauszukristallisieren. Es wurden statistische Analysen mit den von den Erziehungsdepartementen („Local Education Authorities“) bereits erhobenen Daten durchgeführt und Fallanalysen von sechs Schulen erstellt (Interviews mit Lehrpersonen und Schulleitungen, Fragebögen für die SchülerInnen, Dokumentenanalysen). Von 1995 bis 1996 wurden im Bezirk Birmingham 12467 SchülerInnen definitiv aus dem Unterricht ausgeschlossen, was zwar nur 0,17% der gesamten Schulpopulation entspricht. Besonders besorgniserregend ist aber die 100%ige Zunahme der Anzahl von Ausschlüssen in Primarschulen zwischen 1990 und 1997. Es wird ausserdem angenommen, dass eine unbekannte Anzahl inoffizieller Ausschlüsse ausgeführt wurde, indem die Eltern gebeten wurden, ihr Kind in einer anderen Schule zu platzieren, bevor ein offizieller Ausschluss erfolgen würde. Schwarze Jungen wurden viermal wahrscheinlicher aus dem Unterricht ausgeschlossen als weisse Jungen, teilweise für Verhaltensweisen, die bei weissen Jungen nicht zu einem Ausschluss geführt hatten. Das Geschlecht zeigte sich insofern als bedeutende Variable, dass auf 4,3 Jungen ein Mädchen ausgeschlossen wurde. SchülerInnen mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen wurden sieben Mal wahrscheinlicher aus dem Unterricht ausgeschlossen, als SchülerInnen ohne diese Bedürfnisse. Dies legt die Vermutung nahe, dass teilweise unerkannte Lernschwierigkeiten hinter den Disziplinschwierigkeiten liegen könnten. Deshalb wird eine gezieltere und von Fachpersonen durchgeführte Diagnostik der Probleme gefordert. Nur 15% der definitiv ausgeschlossenen SchülerInnen kehrten in das Regelschulsystem zurück. Die Hauptgründe für Ausschlüsse lagen in Störungen des Unterrichts sowie Verweigerung gegenüber Anweisungen (37%) und Gewalt gegenüber anderen SchülerInnen (30%). Gewalt gegenüber den Lehrpersonen wurde nur in 5% der Fälle als Grund für den Ausschluss aufgeführt. Die Lehrpersonen gaben den Druck, den Lehrplan erfüllen zu müssen, die veränderten Erwartungen auf Seiten der Eltern, familiäre Probleme und zunehmende Konkurrenz zwischen den Schulen als Erklärungen für die Zunahme der Ausschlüsse an. Die Schulleitungen betonten die Notwendigkeit, die Verantwortung für Schülerverhalten mit den Eltern und den SchülerInnen zu teilen. Beim Vergleich der Schulen mit niedrigen versus hohen Ausschlussraten zeigten sich spezifische Unterschiede: Bei Schulen mit niedrigen Ausschlussraten sahen die Leistungspersonen Schulungen im Umgang mit problematischem Schülerverhalten und die Entwicklung einer integrativen Schulkultur, bei der alle SchülerInnen Akzeptanz erfahren, unabhängig von deren Schwierigkeiten, als zentrale Strategien an. Ausserdem wurden an Eltern und SchülerInnen klar kommunizierte Schulregeln sowie die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen als besonders wichtig erachtet. Einige Schulen wandten Mentorenprogramme für SchülerInnen an, bei denen SchülerInnen mit Problemen die Erlaubnis hatten, sich einen Mentor/eine Mentorin aus dem Leh-

erkollegium zu wählen, der/die sie oder ihn unterstützte. Solche Mentorenprogramme scheinen dieser Studie zufolge ein Mittel zu sein, der steigenden Anzahl von Ausschlüssen entgegenzuwirken.

Auch Fletcher-Campbell (2001) machte in ihrer Meta-Analyse über drei Forschungsprojekte Aussagen und Vorschläge zur Unterstützung von vom Ausschluss gefährdeten SchülerInnen. Hier wird im Ausschluss ein Zusammenbruch der sozialen bzw. pädagogischen Beziehung gesehen. Die Autorin sieht die Gefahr, dass SchülerInnen durch den Ausschluss gezwungen werden können, Unabhängigkeit zu entwickeln, ihnen jedoch die Möglichkeit genommen wird, Autonomie zu erlangen. Viele von ihnen besäßen mangelnde kommunikative Fähigkeiten, die durch den Ausschluss noch eingeschränkter würden. Sie bezeichnete Erziehung als multidimensionale Progression. Durch einen Ausschluss würden jedoch Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt oder verhindert. Ausgeschlossene SchülerInnen lehnen die Schule ab, da sie dort Unzufriedenheit erfahren und wechseln in eine andere Kultur, in der sie Befriedigung und Erfolg finden. Es wird betont, dass die Ursache für den Ausschluss in den meisten Fällen als multifaktoriell bedingt angesehen werden sollte. Es kann unterschieden werden zwischen Modellen, die die Ursache als „Defizit“ beim Individuum sehen und solchen, die diese in der gescheiterten Beziehung und Kommunikation zwischen Individuum und Schule ausmachen. Eine Strategie, dem Ausschluss entgegenzuwirken ist die Einnahme neuer Perspektiven. Beispielsweise können die MitschülerInnen von der Lehrperson darin unterstützt werden, neue und positive Eigenschaften oder Verhaltensweisen an einem Schüler/einer Schülerin wahrzunehmen. Oder auch die Lehrperson kann durch neue Informationen über den Schüler/die Schülerin Seiten kennen lernen, die ihm/ihr helfen könnten, das vorhandene Potenzial zu nutzen. Der Reintegrationsprozess, der sich oft als schwierig erweist, sollte alle betroffenen Personen miteinbeziehen und gut geplant sein. Sowohl die Formulierung von Zielsetzungen als auch ein ständiges Überprüfen der Ziele werden in diesem Zusammenhang genannt. Ebenfalls von Bedeutung sind ein fairer und respektvoller Umgang miteinander und eine Person, die dem Schüler/der Schülerin zuhört, die versucht zu verstehen und dem Kind/Jugendlichen auch zutraut, Verantwortung zu übernehmen. Klar kommunizierte Erwartungen in Bezug auf Leistung und Verhalten auf der einen Seite und der Versuch des Verständnisses der Gründe, warum SchülerInnen in bestimmten Situationen diese Erwartungen nicht erfüllen können, sind wichtige Punkte in der Vermeidung von Ausschlüssen.

Costenbader & Markson (1998) stellten die Meinung und Wahrnehmung von SchülerInnen ins Zentrum ihrer Studie zum Schulausschluss. Sie befragten 620 Schüler mit Hilfe von Fragebögen. 252 SchülerInnen (41%) gaben an, entweder vom Unterricht ausgeschlossen und während dieser Zeit innerhalb der Schule versetzt (internal: 18%) oder für eine bestimmte Zeit ganz aus der Schule ausgeschlossen worden zu sein (external: 22%). Die Gruppe der SchülerInnen, die nie aus dem Unterricht ausgeschlossen wurden, umfasste 59%. Diese drei Gruppen wurden in Bezug auf bestimmte Variablen miteinander verglichen. Die Mehrheit der ausgeschlossenen SchülerInnen waren Schwarze und Jungen. Somit spielte das Geschlecht und die kulturelle Herkunft auch in dieser Studie eine wichtige Rolle. Die ausgeschlossenen SchülerInnen zeigten ein signifikant niedrigeres Interesse an der Schule und weniger

lerInnen zeigten ein signifikant niedrigeres Interesse an der Schule und weniger Leistungsmotivation als die noch nie ausgeschlossenen SchülerInnen. 6% der noch nie ausgeschlossenen SchülerInnen und 32% der ausgeschlossenen SchülerInnen gaben an, dass sie bereits mit dem Rechtssystem zu tun gehabt hatten. Es zeigten sich keine signifikanten Unterschiede in der Selbsteinschätzung der eigenen sozialen Fähigkeiten bei den ausgeschlossenen im Vergleich zu den nicht-ausgeschlossenen SchülerInnen. Die Gefühle, die die SchülerInnen im Zusammenhang mit dem Ausschluss am häufigsten empfanden, waren Wut oder Freude. 40% der ausgeschlossenen SchülerInnen gaben an, dass sie ihr Hauptproblem in mangelnder Selbstkontrolle sahen und ein Viertel wünschte sich, alternative Handlungsmöglichkeiten in Hinblick auf ihr Verhalten im Schulalltag zu lernen. Ausserdem beurteilten 32% der sowohl internal als auch external ausgeschlossenen SchülerInnen die Massnahme als überhaupt nicht sinnvoll und nahmen an, wahrscheinlich wieder ausgeschlossen zu werden.

Gordon (2001) betonte, dass die Meinungen und Ansichten der SchülerInnen mehr im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen sollten als es in bisherigen Studien teilweise der Fall war. Auch er ging der Frage nach, wie viele SchülerInnen ausgeschlossen werden und warum die Ausschlussraten in Grossbritannien soviel höher sind als in anderen europäischen Ländern – Grossbritannien weist nämlich die höchste Schulausschlussrate in Europa auf. Es wurden Interviews mit 30 ausgeschlossenen SchülerInnen und deren Eltern geführt. Zentrale Forschungsfragen waren: Wie hatten sich die SchülerInnen gefühlt, als sie ausgeschlossen wurden? Was waren die Gründe für den Ausschluss? Welche Auswirkungen hatte der Ausschluss auf ihr Leben? Aus den Interviews wird deutlich, dass wenig Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus stattgefunden hatte. Ausserdem zeigte sich, dass die Massnahme des definitiven Schulausschlusses zu früh eingesetzt und so zu einer einfachen Lösung für innerschulische Probleme wurde.

Gersch und Nolan (1994) setzten den Schwerpunkt ebenfalls auf die Erfragung der Sicht der ausgeschlossenen SchülerInnen und betonten die Notwendigkeit dies mit Hilfe von qualitativen Daten zu tun. Sie führten ein zweistündiges Interview, mit sechs Schülern, die mindestens einmal ausgeschlossen wurden, durch. Schwierigkeiten in Bezug auf die schulischen Anforderungen, ihr Verhalten, den Beziehungen zu anderen SchülerInnen, den Beziehungen zu den Lehrpersonen sowie familiäre Schwierigkeiten waren Faktoren, die häufig bereits seit der Primarschule vorgelegen und die sich negativ auf ihr Selbstbild und ihre allgemeine Zufriedenheit mit der Schule ausgewirkt hatten. In Hinblick auf den Ausschluss gaben die SchülerInnen an, dass sie teilweise den Grund für ihren Ausschluss nicht kannten, wütend und enttäuscht über den Ausschluss waren, hofften, nicht definitiv ausgeschlossen zu werden und Unsicherheit gegenüber der Zukunft erleben würden. Die Autoren entwickelten eine Broschüre für SchülerInnen und ein Informationsblatt für Eltern, die vom Schulausschluss betroffen sind, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich mit der Situation und den möglichen Perspektiven auseinanderzusetzen. Sie betonten die Notwendigkeit von Gesprächen, die Fachpersonen aus den Bereichen Psychologie oder Sozialarbeit mit ausgeschlossenen SchülerInnen füh-

ren, um mit diesen zu reflektieren, was geschehen ist, und um gemeinsam konstruktive Pläne für die Zukunft zu entwickeln.

Hayden und Ward (1996) führten halbstrukturierte Interviews mit 22 ausgeschlossenen PrimarschülerInnen durch. 21 der interviewten Kinder waren Jungen. Bei der Mehrheit der Kinder (n=18) lagen identifizierte spezielle pädagogische Bedürfnisse zugrunde. Familiäre Probleme, vor allem sich auflösende Familienstrukturen, war in den meisten Fällen ein wichtiger zugrunde liegender Faktor. Nur vier der 22 Kinder lebten mit beiden Eltern zusammen. Die SchülerInnen wurden über den Prozess des Ausschlusses, die Gründe, ihre Zeit ausserhalb der Schule während des Ausschlusses, ihre Rückkehr in die Schule und über Schulregeln und Sanktionen befragt. Die Ergebnisse machen deutlich, dass die interviewten SchülerInnen den Ausschluss als ein negatives Ereignis erlebten und sich während des Ausschlusses langweilten und durch den Wegfall des Unterrichts zu wenig Anregung erlebten. Fast alle SchülerInnen hofften, wieder in die Schule zurückkehren zu können und wünschten sich, wieder im Unterricht zu sein. Einige SchülerInnen gaben auch an, dass sie nach dem Ausschluss gerne in eine andere Schule gehen würden. Die Ergebnisse zeigten außerdem, dass die SchülerInnen wussten, welches Verhalten in der Schule erwünscht ist und welches nicht. Die Schwierigkeit scheint in der Kontrolle ihres Verhaltens zu liegen.

In einer zweiten Studie von Hayden et al. (1996) wurden Analysen von 233 Ausschlussfällen in Primarschulen und 38 Fallstudien durchgeführt. Hier wurden sowohl die familiären als auch die schulischen Hintergründe mitberücksichtigt. Es wurden die Perspektiven von Eltern, Schulleitungen, Lehrpersonen und von SchülerInnen miteinbezogen. Auch hier zeigte sich, dass die Mehrzahl der ausgeschlossenen SchülerInnen emotionale Schwierigkeiten oder Verhaltensprobleme aufwiesen. In den meisten der 38 Fälle gaben die Eltern an, dass sich zu Hause ebenfalls Schwierigkeiten im Umgang mit dem Kind zeigten, die sie als Eltern überforderten. Die Interviews mit den Lehrpersonen und Schulleitungen machen deutlich, dass auch im Primarschulbereich die Hemmschwelle gegenüber Schulausschlüssen gesunken ist und diese immer mehr akzeptiert werden – dies, obwohl Ausschlüsse im Primarschulbereich lange Zeit schlicht undenkbar waren. Es wurde kritisiert, dass sowohl für die ausgeschlossenen Kinder als auch für deren Schulen vor sowie nach dem Ausschluss wenig Unterstützung durch die Regierung vorgesehen ist. Die Notwendigkeit, unterstützende Strukturen schon im Primarschulbereich zur Verfügung zu stellen, wird in der Studie nicht nur mit der UN Konvention für die Rechte der Kinder (1989), sondern auch mit der Vermeidung von Kosten unterstrichen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse aus den verschiedenen Forschungsstudien nochmals zusammengefasst dargestellt.

## Schulausschluss aus unterschiedlichen Perspektiven

Zum besseren Verständnis des Prozesses Schulausschluss wurde die Notwendigkeit einer systemischen Sichtweise betont, die nicht nur das ausgeschlossene Individuum, sondern die komplexe Beziehung zwischen Individuen, Familien, der Schule, dem Arbeitsmarkt, dem Staats- und Gesundheitssystem usw. mit einbezieht. “School-blaming’ (as much as pupil-blaming) is far too simplistic” (Blyth & Milner, 1994, p. 296). Um die Faktoren, die zur Verhinderung eines Schulausschlusses beitragen bzw. die für den Schulausschluss von Bedeutung sind, herauszufinden, wurden teilweise so genannte ‚inclusive schools‘ mit Schulen, an denen Schulausschluss häufig vorkommt, verglichen. Es wurden Interviews mit LehrerInnen, SchulleiterInnen und SchülerInnen durchgeführt oder Fragebogen an die SchülerInnen verteilt. Osler & Hill (1999) erfragten z.B. das Verständnis der SchülerInnen von Disziplin, ihre Beziehungen zu den Lehrpersonen und ihre Partizipationsmöglichkeiten an Entscheidungsfindungsprozessen. In einigen Studien (Costenbader & Markson, 1998; Gersch und Nolan, 1994; Gordon, 2001; Hayden & Ward, 1996) wurden Interviews mit den ausgeschlossenen SchülerInnen geführt. Sie wurden danach gefragt, wie sie sich fühlten, aus der Schule ausgeschlossen zu werden, was sie als die Gründe für den Ausschluss betrachteten und in welchem Ausmass der Ausschluss ihnen bei der Lösung ihrer Probleme helfen würde. Die Interviews machen deutlich, dass Schulausschluss ein signifikantes und in den meisten Fällen unangenehmes Ereignis in ihrer Schullaufbahn darstellt. Obwohl der Ausschluss für die Klasse und die Lehrperson eine Entlastung darstellen kann, darf nicht aus den Augen verloren werden, dass er für den Schüler/die Schülerin ein negatives und teilweise sogar fast traumatisches Ereignis sein kann.

Neben der SchülerInnenperspektive auch die LehrerInnen- und die Elternperspektive (Hayden et al., 1996) zu erfassen, ist für die Gewinnung eines ganzheitlichen Bildes ebenfalls von Bedeutung. Hier wäre von Interesse, wie beispielsweise die Lehrperson den Ausschlussprozess empfindet und welche alternativen Massnahmen sie bereits durchgeführt hat. Bisher konnte folgendes nachgewiesen werden: Je mehr sich Lehrpersonen mit störendem Verhalten auseinandersetzen, desto weniger sicher fühlten sie sich in ihrer Kompetenz, dieses Verhalten zu beeinflussen und zu kontrollieren (Martin, Linfoot & Stephenson, 1999). Die Lehrpersonen gaben ausserdem an, sehr an Information über den Umgang mit Disziplinschwierigkeiten interessiert zu sein. Ausserdem zeigte sich, dass der Respekt, den SchülerInnen den Lehrpersonen gegenüber aufweisen, ebenfalls von grosser Bedeutung ist. Campbell (1999) vertritt in seinem Buch über Disziplin im Unterricht die Meinung, dass Lehrpersonen, die weniger von ihren SchülerInnen respektiert werden mehr Disziplinprobleme erfahren als Lehrpersonen, denen mehr Respekt von Schülerseite entgegengebracht wird.

## Gründe für den Schulausschluss

Ein Vergleich der angegebenen Gründe für einen Ausschluss in den verschiedenen Studien gibt ein mehr oder weniger heterogenes Bild. Osler & Hill (1999) zeigten in ihrer Studie, dass negatives, störendes und unkooperatives Verhalten des Schülers/der Schülerin gefolgt von

Gewalt gegenüber anderen SchülerInnen die häufigsten Ausschlussgründe darstellten. Gordon (2001) betonte dagegen, dass nicht Gewalt der mehrheitliche Grund der Ausschlüsse darstellte, sondern das Nichtbeachten von Regeln sowie verbale Belästigung der Lehrpersonen. In der Studie von Hayden et al. (1996) waren sowohl die Nichtbeachtung von Schulregeln und verbale Belästigung von Lehrpersonen als auch physische Aggression gegenüber anderen SchülerInnen die häufigsten Ausschlussgründe. In den meisten Studien, die in Grossbritannien durchgeführt wurden, war physische Gewalt gegenüber der Lehrperson der am wenigsten genannte Grund für den Ausschluss (z.B. Hayden et al., 1996). In der Studie von Costenbader und Markson (1998) war Aggression allgemein der häufigste Grund für Schulausschluss. Unklar ist, ob hier der kulturelle Hintergrund der Studie eine Rolle spielt, da es sich hier, im Vergleich zu den restlichen Studien, um eine amerikanische Studie handelt. Obwohl einige SchülerInnen den Grund für ihren Ausschluss nicht zu kennen scheinen, kann die Mehrheit der ausgeschlossenen SchülerInnen nachvollziehen, welches Verhalten zu einem Ausschluss geführt hat.

Osler und Hill (1999) vermuteten, dass hinter diesen Disziplinproblemen Lernschwierigkeiten liegen. Blyth und Milner (1994) geben an, dass ausgeschlossene Kinder der Definition eines ‚child in need‘ des Child Act (1989) entsprechen. Die Ergebnisse der Studie von Hayden und Ward (1996) machen deutlich, dass bei vielen Kindern und Jugendlichen, die ausgeschlossen werden, spezielle pädagogische Bedürfnisse zu Grunde lagen. Diese waren beispielsweise bei 18 von 22 interviewten SchülerInnen zu verzeichnen, 11 der 22 SchülerInnen wiesen emotionale Schwierigkeiten und Verhaltenschwierigkeiten auf.

## Gründe für die Zunahme von Schulausschlüssen

Auf einer theoretischen Basis wurden außerdem Erklärungen für den Anstieg von Schulausschlüssen in Grossbritannien entwickelt (Osler & Hill, 1999). Blyth und Milner (1994) äusserten sich in ihrem theoretischen Artikel über Schulausschlüsse über die Gründe der Zunahme von praktizierten Schulausschlüssen. Hier wurde die Zunahme der von Lehrpersonen zu bewältigenden Arbeitsmenge und die daraus resultierende verminderte Zeit für einzelne SchülerInnen, die Zunahme der psychischen Störungen bei SchülerInnen, verminderte Disziplin auf Seiten der Eltern und die zunehmende Bedeutung des Schulimages als bedeutsam beschrieben (Blyth & Milner, 1994). D.h., Schulen schliessen Kinder und Jugendliche aus, wenn sie durch diese ihr gutes Image gefährdet sehen.

## Wer wird ausgeschlossen?

Die bisherige Forschung im Bereich Schulausschluss macht deutlich, dass die Gruppe der ausgeschlossenen SchülerInnen keine homogene Gruppe darstellt. Jedoch kann eine Anzahl verschiedener Faktoren identifiziert werden, die für den Ausschlussprozess von Bedeutung sind (Lloyd, Stead & Kendrick, 2003). Das Geschlecht stellt solch einen Faktor dar, da hauptsächlich Jungen vom Ausschluss betroffen sind (nach Osler & Hill (1999) viermal häufiger

als Mädchen). Ausserdem spielt der kulturelle Hintergrund eine Rolle. Afro-karibische Jungen wurden in englischen Schulen fünfmal wahrscheinlicher aus dem Unterricht ausgeschlossen als weisse Schüler (Gordon, 2001). Als Ursache hierfür wird unterschwelliger Rassismus angegeben. SchülerInnen mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen werden sieben Mal wahrscheinlicher vom Unterricht ausgeschlossen als andere Kinder (Osler & Hill, 1999). Ausserdem sind eher Kinder aus einkommensschwachen Familien betroffen (Costenbader & Markson, 1998). In der Studie von Hayden und Ward (1996) lebten nur vier der ausgeschlossenen 22 Versuchspersonen mit beiden leiblichen Eltern zusammen. Auch in anderen Studien konnte gezeigt werden, dass die Mehrzahl der ausgeschlossenen SchülerInnen aus alleinerziehenden Familien kommen oder aus Familien mit Beziehungsproblemen zwischen den Eltern. In Elterninterviews bestätigte sich, dass die Eltern sich selbst häufig mit der Erziehung ihres Kindes überfordert gefühlt haben (Hayden et al., 1996).

Die SchülerInnen selbst betonten, dass ihre Schulddisziplin in direkter Verbindung zu dem ihnen gegenüber gezeigten Respekt und der vom Lehrer ausgehenden Unterstützung stand (Osler & Hill, 1999).

### **Wie fühlen sich ausgeschlossene SchülerInnen und wie beurteilen sie selbst diese Massnahme?**

Gerade in diesen Bereichen liegen noch wenige Erkenntnisse vor. Auf die Nachricht, von der Schule ausgeschlossen zu werden, reagieren SchülerInnen mit unterschiedlichen Gefühlen. Wut, Ärger und Traurigkeit scheinen die am häufigsten erlebten Gefühle zu sein (Hayden & Ward, 1996). Aber auch Freude wurde von den SchülerInnen empfunden (Costenbader & Markson, 1998). Ausserdem äusserten SchülerInnen teilweise, dass sie den Ausschluss als unfair erlebt haben (Hayden & Ward, 1996).

### **Zusammenhang zwischen Schulausschluss und sozialem Ausschluss**

In einigen Studien werden die Parallelen zwischen Schulausschluss und sozialem Ausschluss erwähnt (Osler, Watling, Busher, Cole & White, 2001) und Schulausschluss als guter Indikator für späteren Ausschluss aus der Gesellschaft, z.B. in Form einer kriminellen Entwicklung beschrieben (Gordon, 2001; Pritchard & Cox, 1998). Pritchard und Cox (1998) konnten in ihrer Studie zeigen, dass 63% der 227 als Jugendliche aus der Schule ausgeschlossenen SchülerInnen als junge Erwachsene kriminelle Vergehen verübt hatten.

Einige der ausgeschlossenen Kinder lernten durch den Ausschluss, dass die Gesellschaft für sie keinen Platz vorsieht und aus den Interviews wurde deutlich, dass den SchülerInnen von den Schulen auch explizit mitgeteilt worden war, dass sie unerwünscht seien (Bynner, 2001; Fletcher-Campbell, 2001). Um solchen Prozessen entgegenzuwirken, wird eine möglichst rasche Rückkehr in den Unterricht und eine kurze Ausschlussperiode gefordert (Blyth & Milner, 1994).

## Protektive Faktoren und Risikofaktoren

Die Verhaltensprobleme von afro-karibischen Jungen in Grossbritannien, von Kindern aus der unteren Schicht und von Kindern, die mit nur einem Elternteil aufwuchsen, werden von LehrerInnen viel wahrscheinlicher wahrgenommen als die Schwierigkeiten, die andere Kinder/Jugendliche bereiten (Blyth & Milner, 1994).

In der Risiko- und Resilienzforschung wurden auf der Seite der Kinder Autonomie, Selbstbewusstsein, positive soziale Orientierung und hohe Leistungsmotivation und auf der Familienebene hohe Kohäsion und Wärme als protektive Faktoren identifiziert (Bynner, 2001). Außerdem sind Kinder von Eltern, die ökonomische Probleme haben, selbst unter sozialem Ausschluss leiden oder Beziehungsprobleme aufweisen, besonders gefährdet. Außerdem wird angenommen, dass Jungen in der frühen Kindheit und in der späten Adoleszenz weniger resilient sind als Mädchen. In der mittleren Kindheit und Adoleszenz scheinen Mädchen ein höheres Risiko zu haben, sozial ausgeschlossen zu werden. Als Risikofaktoren werden von Morrison (2002) Familienprobleme, der frühe Beginn von Verhaltensstörungen, Leistungsschwierigkeiten, kognitive Defizite, Hyperaktivität und eine geringe Identifikation mit der Schule angegeben.

## Vermeidung von Schulausschlüssen

Die von Osler & Hill (1999) befragten SchulleiterInnen sahen in der Ausbildung von Lehrkräften im Bereich Verhaltensmanagement einen Schlüsselfaktor zur Vermeidung von Schulausschlüssen (siehe auch Osler, Watling, Busher, Cole and White, 2001). Royer (1995) entwickelt ein spezifisches Präventionsmodell für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensstörungen. Dabei wurde primär an vier Komponenten gearbeitet: 1. klare Erwartungen von Seiten der Schule; 2. Training von Lehrpersonen im Umgang mit Disziplinproblemen; 3. Massnahmen innerhalb des Schulhauses, die einem Ausschluss vorgeschaltet sind; 4. soziales Kompetenztraining für SchülerInnen. Royer (1995) sieht im Training der sozialen Fertigkeiten von SchülerInnen eine bedeutende Komponente in der Prävention von Ausschlüssen.

Die Bedeutung solcher Interventionen wird auch in der Studie von Pritchard und Cox (1998) und Langland, Lewis-Palmer und Sugai (1998) bestätigt. Sie zeigten mit Hilfe einer dreijährigen Längsschnittstudie, dass ein Interventionsprogramm auf der Basis von Schulsozialarbeit und Familienarbeit erfolgreich gegen Delinquenz und Ausschluss sein kann.

Ebenso wichtig sei die Entwicklung einer ‚einschliessenden‘ Schulkultur, die alle Kinder, unabhängig von ihren Problemen, akzeptiere sowie das Schaffen einer positiven, kooperativen und freundlichen Lernumgebung (Langland, Lewis-Palmer & Sugai, 1998).

Ausserdem sei ein Miteinbezug anderer Fachstellen zur Diagnostik und Behandlung spezieller pädagogischer Bedürfnisse der SchülerInnen notwendig. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern wird ebenfalls als wichtig erachtet (Osler et al., 2001). Einem im Lehrerkollegium klaren und mehrheitlich einheitlichen Verständnis von Unterrichten und Lernen wird eine Bedeutung zugeschrieben, ebenso wie dem Einbezug von SchülerInnen bei der Entwicklung von Verhaltensnormen und Entscheidungsfindungen.

## Ausblick

Einige Autoren kritisierten, dass die Meinung und Wahrnehmung der ausgeschlossenen Schüler sowie der betroffenen Eltern in den Studien zu wenig Beachtung gefunden hätten (Blyth & Milner, 1994; Gordon, 2001). Die Meinung der SchülerInnen, sowohl den Ausschluss als auch den Schulalltag sowie die schulinternen Regeln und Verhaltensnormen betreffend, scheint zu wenig Beachtung zu finden. Die Meinung der SchülerInnen ins Zentrum zu rücken würden eventuell auch ein genaueres Verständnis ihrer Situation und der möglicherweise hinter den sichtbaren Problemen liegenden Ursachen ermöglichen. Hierbei könnten ExpertInnen anderer Fachbereiche wie der Schulpsychologie oder der Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag leisten. Diese können dem Schüler/der Schülerin auf einer anderen und in vielen Fällen auch neutraleren Ebene begegnen als die Lehrperson, da diese durch ihre Funktion als PädagogIn dem Schüler/der Schülerin gegenüber eine andere Rolle hat – und auch haben soll – als eine externe Fachperson. Der Bezug anderer Fachpersonen kann somit sowohl eine wichtige Stütze für den Schüler/die Schüler als auch eine Entlastung und Unterstützung für die Lehrperson darstellen.

In vielen Studien wurde die Notwendigkeit deutlich, Programme zu entwickeln, mit deren Hilfe Schulausschluss vermieden werden kann. Frühen und gezielt eingesetzten Interventionen wird hier grosse Bedeutung zugeschrieben (Prichard & Cox, 1998).

Da die Auswirkungen von Schulausschluss auf Individuum und Gesellschaft als Ganzes nicht bzw. zu wenig bekannt sind, ist ein besseres Verständnis dieser Massnahme und der damit verbundenen sozialen und finanziellen Kosten von grosser Bedeutung.



### 3. Forschungsfragen, Forschungsvorgehen und Instrumente

Im Hinblick auf die gesetzlich eröffnete Möglichkeit eines begrenzten Schulausschlusses stellen sich viele handlungsweisende Fragen. Die folgenden wurden im vorliegenden Forschungsprojekt untersucht:

- Wie wird der Schulausschluss im Kanton Bern durchgeführt?
- Welche Schülerinnen und Schüler sind betroffen?
- Welches Schülerverhalten führt zu Schalausschluss?
- Welche Prozesse und pädagogische Massnahmen gehen einem Schulausschluss voraus?
- Was wird unternommen, um den Schulausschluss zu vermeiden?
- Wie gestaltete sich die Zeit des Ausschlusses bis zur Reintegration oder zum Übergang in andere Betreuungs- bzw. Schulungskontexte?
- Wie beurteilen die involvierten Personen in der Retrospektive den Schulausschluss?
- Welche kurz- und langfristigen Effekte beinhalten die vollzogenen Schulausschlüsse?
- Welche pädagogischen Konzepte stellen Schulen und Schulkommissionen hinter den vollzogenen Schulausschluss?
- Führte der Schulausschluss zur Ausgrenzung oder war eine Reintegration in die Schule möglich? Falls ja: Wie wurde diese vorbereitet und begleitet?

Laut offiziellen Angaben von Seiten der Erziehungsdirektion wurden im Kanton Bern im Schuljahr 2002/2003 insgesamt 26 Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen. 22 Kinder/Jugendliche befanden sich im deutschsprachigen Kantonsteil. Auf diese bezieht sich unsere Untersuchung. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die offizielle Statistik, die von der Erziehungsdirektion erstellt wurde, d.h. dies war unsere *potenzielle* Stichprobe. Dabei mussten wir allerdings feststellen, dass einige Angaben unzuverlässig waren und korrigiert werden mussten. Tabelle 1 entspricht also nicht der Stichprobe des vorliegenden Projekts. Genauere Angaben zur Projektstichprobe sind Tabelle 2 zu entnehmen. Aus Datenschutzgründen wurden alle Fälle neu beziffert.

*Tabelle 1: Offizielle Angaben der Erziehungsdirektion zur Statistik Unterrichtsausschluss nach Art. 28 VSG*

ID	Schulumgebung	Schultyp	Schulstufe	Geschlecht	Alter	Beschlussdatum	Dauer Schultage (ohne Ferien)
01	Land (f)	Primar	1.-3.	Junge	9	04.12.02	72**
02	Land	Primar	4.-6.	Junge	12	10.03.03	29
03	Land	Primar	4.-6.	Junge	12	17.10.02	5
04	Kleinstadt (f)	Real	-	Junge	13	25.02.03	25
05	Land	Real	8.	Junge	14	23.11.02	41
06	Land	Primar	4.-6.	Junge	14	30.10.02	60*
07	Land	Real	8.	Junge	14	11.05.03	8
08	Stadt	Sek. provisorisch	7.	Mädchen	14	18.11.02	67**
09	Land (f)	Kleinklasse	-	Junge	15	18.06.03	3
10	Land	Real	9.	Junge	15	27.11.02	10
11	Agglomeration	Kleinklasse	4.	Junge	15	12.11.02	11
12	Agglomeration	Real	-	Junge	15	13.01.03	65**
13	Agglomeration	Real	7.	Junge	15	05.03.03	15
14	Kleinstadt	Kleinklasse	-	Junge	15	28.11.02	62**
15	Land	Real		Junge	15	06.03.03	40
16	Land	Real	9.	Junge	15	17.06.03	18
17	Land	Kleinklasse	-	Junge	15	18.02.03	60*
18	Land	Real	9.	Junge	15	30.04.03	45
19	Kleinstadt	Kleinklasse	8.	Junge	15	21.01.03	60*
20	Land (f)	Kleinklasse	-	Mädchen	16	Keine Angaben	Keine Angaben
21	Agglomeration	Real	9.	Junge	16	07.01.03	20
22	Land	Real	-	Junge	16	03.04.03	14
23	Agglomeration	Kleinklasse	9.	Junge	16	10.06.03	38
24	Land	Real	9.	Junge	16	18.03.03	70**
25	Land	Real	9.	Junge	16	17.06.03	18
26	Land	Real	9,	Junge	16	17.06.03	18

Angaben in grau: Fehlerhafte Angaben; korrigiert in Tabelle 2

(f) im französischsprachigen Kantonsteil

\* maximale Zeitdauer; \*\* maximale Zeitdauer überschritten

Bei unserer Recherche und im Kontakt mit den Schulkommissionen mussten aufgrund von Fehlermeldungen die Angaben zu den Fällen 18, 13 und 11 korrigiert werden (in Tabelle 1 grau markiert). Hinzu kamen vier Jugendliche, die im Schuljahr 2003/2004 ausgeschlossen worden waren.

Vor Beginn der Untersuchung war das folgende Projektdesign geplant: In der Gesamtstichprobe sollten mittels Fragebogen alle involvierten Lehrerinnen und Lehrer und die ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler befragt werden. Außerdem war vorgesehen, für alle Ausschlussfälle eine Dokumentenanalyse (inklusive Informationen durch die Erziehungsberatungsstellen) vorzunehmen. Im Anschluss daran sollten 6 Ausschlüsse auf der Sekundarstufe 1 vertieft analysiert werden. Dies sollte anhand von individuellen Leitfadeninterviews mit den am Ausschluss beteiligten Akteuren erfolgen.

Da sich die Untersuchung strengen Datenschutzbestimmungen unterwerfen musste, ergaben sich schwerwiegende Probleme bei der Durchführung des Projekts: Die in einen Ausschluss involvierten Personen durften uns als Forschungsteam nicht bekannt sein. Somit konnten wir sie nicht direkt kontaktieren. Unser Vorgehen war deshalb wie folgt: Wir baten die zuständigen Schulkommissionen um eine Genehmigung, den Schulausschlussprozess zu erforschen. Bei Ablehnung unseres Gesuchs baten wir um eine Akteneinsicht, die uns jedoch nicht immer gewährt wurde. Falls unserem Gesuch stattgegeben wurde, schickten wir unbeschriftete Kuverts mit den Fragebögen für SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern an die Schulkommission bzw. die Schulleitung mit der Bitte, diese zu adressieren und weiterzuleiten. In den Kuverts befand sich neben dem Fragebogen jeweils ein Brief, in dem wir die betroffenen Personen um ein persönliches Gespräch und um Kontaktaufnahme mit uns baten. Mit diesem Vorgehen konnten wir zwar sicherstellen, den Datenschutz nicht zu verletzen, wir legten jedoch jegliche Initiative und Verantwortung in die Hände unserer Probanden. Es war uns dementsprechend auch nicht möglich, vom Schulausschluss betroffene Personen von einer Teilnahme am Projekt zu überzeugen. Leider konnten wir nur wenige betroffene SchülerInnen und Eltern erreichen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Schulausschluss häufig mit negativen Erfahrungen und Gefühlen verbunden war, gestaltete sich die Datensammlung als entsprechend schwierig und war nur teilweise erfolgreich. In Tabelle 2 ist dargestellt, auf welches Datenmaterial der vorliegende Bericht aufbaut. In sechs Fällen wurde uns eine Analyse des Schulausschlusses von der Schulkommission oder der Schule gänzlich verwehrt, in fünf Fällen immerhin die Möglichkeit zur Akteneinsicht gewährt. Unsere Bitte um Teilnahme an der Studie wurde in 11 Fällen nicht an die betroffenen Lehrpersonen, SchülerInnen und ihre Eltern weitergeleitet. Bei acht Ausschlüssen liegen neben der Akteneinsicht weitere Perspektiven vor – allerdings fehlt dabei die Perspektive der betroffenen SchülerInnen. Zwei Schüler und eine Schülerin gaben uns schriftlich bzw. schriftlich und mündlich Einblick in ihre Sicht des Ausschlusses.

*Tabelle 2: Übersicht über das vorhandene Datenmaterial (N=16)*

Fall-Nr. Geschlecht	Fragebogen Schüler/in	Fragebogen Eltern	Fragebogen Lehrer/in	Interview Schüler/in	Interview Eltern	Interview Lehrer/in	Akten- einsicht*
<b>02 m</b>	-	-	✓	-	-	-	✓
<b>05 m</b>	-	-	✓	-	-	-	✓
<b>07 m</b>	-	-	-	-	-	-	✓
<b>08 m</b>	-	-	-	-	-	-	✓
<b>10 m</b>	-	-	-	-	-	-	oo
<b>16 m</b>	-	-	✓	-	-	✓	✓
<b>19 m</b>	-	-	✓	-	-	-	✓
<b>21 m</b>	-	-	✓	-	-	✓	✓
<b>23 m</b>	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
<b>24 m</b>	-	✓	✓	-	-	✓	✓
<b>25 m</b>	-	-	✓	-	-	✓	✓
<b>26 m</b>	-	-	✓	-	-	✓	✓
<b>27 w</b>	✓	-	-	✓	-	-	✓
<b>28 m</b>	-	-	-	-	-	-	✓
<b>29 m</b>	✓	✓	✓	-	-	✓	✓
<b>30 m</b>	-	-	✓	-	-	✓	✓

\* jeweils: Akteneinsicht und Gespräch mit der Schulleitung

oo Gespräch mit Präsidium der Schulkommission

Wie aus Tabelle 2 ebenfalls ersichtlich, wurde mit den folgenden Instrumenten gearbeitet:

- Fragebogen für ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler
- Fragebogen für Eltern ausgeschlossener Schülerinnen und Schüler
- Fragebogen für Lehrpersonen, die im Ausschluss involviert waren
- Leitfadeninterview für ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler
- Leitfadeninterview für Eltern ausgeschlossener Schülerinnen und Schüler
- Leitfadeninterview für Lehrpersonen, die im Ausschluss involviert waren
- Dokumentenanalyse (Akteneinsicht und Gespräch mit der Schulleitung)

Aufgrund der rudimentären Forschungslage wurden sämtliche Interviewfragen und viele Fragebogen-Items selbst entwickelt. Wann immer möglich, wurde darauf geachtet, dass an die betroffenen Personen, d.h. an die verschiedenen Perspektiven, die gleichen Fragen gestellt wurden. Die einzelnen Methoden werden nachfolgend kurz beschrieben.

## Fragebogen für ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler

Der Fragebogen bestand aus insgesamt sechs Teilbereichen: Neben Angaben zur Person wurden Aussagen zur Klassenlehrperson, zur Klasse, zum Schulausschluss, zu den Einstellungen zur Schule und Aussagen über das eigene Verhalten vor dem Ausschluss erbeten. Für die Einschätzung der Lehrperson und der Schulkasse, aus der die befragten SchülerInnen ausgeschlossen worden waren, griffen wir auf ein bewährtes Instrument, nämlich die Landauer Skalen zum Sozialklima (LASSO) von von Saldern und Littig (1987) zurück. Um den Umfang des Fragebogens zu begrenzen wurden zur Beurteilung der Klassenlehrperson aus der Sicht der SchülerInnen nur je drei Fragen mit sehr hohen Faktorenladungen<sup>2</sup> auf den drei Skalen „Fürsorge der Lehrperson“ (z.B. „Wenn wir Schülerinnen/Schüler etwas mit dem Lehrer beden wollten, dann hat er auch die Zeit dafür gefunden“), „Bevorzugung bzw. Benachteiligung von SchülerInnen“ (z.B. „Die besseren Schülerinnen/Schüler durften sich mehr erlauben“) und „Zufriedenheit mit dem Unterricht“ (z.B. „Der Unterricht des Lehrers hat fast allen Schülerinnen / Schülern gefallen“) vorgelegt. Eine analog reduzierte Sammlung von Items bezog sich auf vier Teilespekte bezüglich der Schulkasse: „Aggression unter SchülerInnen“ (z.B. „Einzelne Schülerinnen / Schüler ärgerten oft Mitschülerinnen / Mitschüler“), „Cliquenbildung“ (z.B. „In unserer Klasse gab es unter den Schülerinnen / Schülern verschiedene Gruppen, die nichts miteinander zu tun haben wollten“), „reduzierte Unterrichtsteilnahme“ (z.B. „Viele Schülerinnen / Schüler schienen während des Unterrichts nur halb wach gewesen zu sein“) sowie „Disziplin und Ordnung“ (z.B.: „In unserer Klasse galt es klar Regeln, an die wir uns halten mussten“). Für die Beurteilung des Schulausschlusses (z.B. „Aus dem Schulausschluss habe ich was gelernt“) und für die Gründe des Ausschlusses (z.B. „Ich habe den Unterricht gestört“) wurden zwölf bzw. zehn neue Fragen entwickelt. Ebenfalls neu formuliert wurden sechs Fragen zur Beschäftigung während der Ausschlusszeit (z.B. „Ich habe in einem Betrieb gearbeitet“), acht Fragen zur emotionalen Befindlichkeit während des Ausschlusses (z.B. „Ich hatte eine Wut auf die Schule“), acht Fragen zu unterstützenden Personen (z.B. „Freunde ausserhalb der Klasse“) und vier zur Einstellung gegenüber der Schule (z.B. „Ich finde die Schule sinnvoll“). Das eigene Verhalten und auftretende Probleme vor dem Ausschluss wurden anhand von 21 Fragen aus der deutschen Version des „The Strength and Difficulties Questionnaire“ (SDQ, im Original von Goodman, Meltzer & Bailey, 1999; vgl. auch Goodman, 2001; deutsche Version von Klasen et al., 2000) erfasst (z.B. „Ich wurde von anderen gehänselt oder schikaniert“).

Die Items sollten – je nach Themenbereich und Originalfrage – anhand einer 3- bis 6-stufigen Likert-Skala beantwortet werden. Um den Text im Fragebogen zu entlasten, wurde je eine Version für eine weibliche bzw. männliche Klassenlehrkraft erstellt. Den Jugendlichen wurde überdies angeboten, uns anzurufen, falls sie die Fragen lieber mündlich beantworten wollten. Die SchülerInnen erhielten des Weiteren ein Blatt mit Comicfeldern und sie wurden darum gebeten, ihre Gefühle und ihr Verhalten vor, während und nach dem Ausschluss bildlich zum Ausdruck zu bringen.

<sup>2</sup> Ein solches Vorgehen findet sich auch bei von Saldern (1987)

## **Fragebogen für Eltern ausgeschlossener Schülerinnen und Schüler**

Der Elternfragebogen sprach insgesamt sechs Themenbereiche an: Neben Angaben zur Person wurden die Eltern um Aussagen zu ihrer Tochter/ihrem Sohn, zum Schulausschluss, zur Eltern-Lehrer-Zusammenarbeit, zur Zeit nach dem Ausschluss im Falle einer Reintegration, zur Beurteilung des Ausschlusses spezifisch und im Allgemeinen gebeten. Alle Fragen wurden neu formuliert mit Ausnahme der 21 Fragen zu Sohn/Tochter, die – wie beim Schüler- und Lehrerfragebogen – aus der deutschen Version des „The Strength and Difficulties Questionnaire“ (SDQ, im Original von Goodman, Meltzer & Bailey, 1999; vgl. auch Goodman, 2001; deutsche Version von Klasen et al., 2000) übernommen worden waren (z.B. „sie/er wurde von anderen gehänselt oder schikaniert“). Um die Gründe des Ausschlusses (z.B. „den Unterricht störendes Verhalten“) zu erfahren und zu klären, was die Schülerin/der Schüler während des Ausschlusses gemacht hat, wurden die gleichen Aspekte angesprochen, die auch bei den SchülerInnen und den Lehrpersonen thematisiert wurden.

Die spezifische Perspektive der Eltern wurde einerseits anhand einer differenzierten Beurteilung des Schulausschlusses erfasst (z.B. „Der Schulausschluss war meiner Meinung nach richtig, weil er meinem Sohn/meiner Tochter deutlich gemacht hat, dass sein/ihr Verhalten untragbar war“). Ebenso sollten die Eltern anhand von 10 Aussagen ihre Grundhaltungen gegenüber der Massnahme Schulausschluss ganz allgemein zum Ausdruck bringen (z.B. „Ein Schulausschluss sollte nur als letzte Massnahme in Betracht gezogen werden, wenn alle anderen Massnahmen nicht mehr greifen“). Für die Zeit nach abgelaufenem Schulausschluss und für die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen wurden offene Fragen gestellt (z.B. „Falls eine Wiedereingliederung in die alte Klasse erfolgt ist: Wie ist diese verlaufen?“ und „Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen?“).

Die Items sollten – je nach Themenbereich und Originalfrage – anhand einer 3- bis 4-stufigen Likert-Skala beantwortet werden. Auch den Eltern wurde angeboten, die Fragen mündlich am Telefon beantworten zu können.

## **Fragebogen für Klassenlehrpersonen, die im Ausschluss involviert waren**

Die involvierten Lehrerinnen und Lehrer wurden um eine Stellungnahme zu sieben Themen gebeten: Neben Angaben zur Person waren dies Aussagen zur Klasse, zur ausgeschlossenen Schülerin/zum ausgeschlossenen Schüler, zu den Ursachen des Schulausschlusses und einzelner Prozessvariablen wie die Unterstützung durch verschiedene Instanzen wie Schulleitung oder Schulkommission und die Zusammenarbeit mit den Eltern, zur Zeit nach dem Ausschluss, zur Beurteilung des Ausschlusses und zu allgemeinen Grundhaltungen gegenüber der Massnahme Schulausschluss.

Für die Einschätzung der Klasse, aus der die befragten SchülerInnen ausgeschlossen worden waren, wurde wie beim Schülerfragebogen eine Kurzform der folgenden vier LASSO-Skalen (von Saldern und Littig, 1987) verwendet: „Aggression unter SchülerInnen“ (z.B. „Einzelne Schülerinnen/Schüler ärgerten oft Mitschülerinnen/Mitschüler“), „Cliquenbildung“ (z.B. „In der Klasse gab es unter den Schülerinnen/Schülern verschiedene Gruppen, die nichts mitein-

ander zu tun haben wollten“), „reduzierte Unterrichtsteilnahme“ (z.B. „Viele Schülerinnen/Schüler schienen während des Unterrichts nur halb wach gewesen zu sein“) und „Zufriedenheit der SchülerInnen“ (z.B. „Mein Unterricht hat fast allen Schülerinnen/Schülern gefallen“). Die ausgeschlossene Schülerin/der ausgeschlossene Schüler sollte – identisch zum Fragebogen für SchülerInnen und Eltern – anhand von 21 Fragen aus dem SDQ (Goodman, 2001; Goodman, Meltzer & Bailey, 1999; deutsche Version von Klasen et al., 2000) beurteilt werden (z.B. „sie/er wurde von anderen gehänselt oder schikaniert“). Zusätzlich wurde in offenem Antwortenformat nach den Stärken und Schwächen der Klasse und der ausgeschlossenen SchülerInnen gefragt.

Auch bei den Gründen für den Schulausschluss wurden identische Aspekte wie bei den SchülerInnen und den Eltern verwendet (z.B. „den Unterricht störendes Verhalten“), zusätzlich wurde jedoch nachgefragt, von wem die Lehrpersonen während des Ausschlussverfahrens unterstützt worden waren. Die Zusammenarbeit mit den Eltern sollte zunächst in eigenen Worten, dann anhand von sieben vorgegebenen Kriterien (z.B. „Die Eltern sprachen mit den Lehrerinnen/Lehrern, wenn sie dazu aufgefordert wurden“) beurteilt werden (vgl. dazu auch Hascher, 2004a). Drei durchwegs offene Fragen richteten sich an die erfolgte bzw. nicht erfolgte Wiedereingliederung der Schülerin/des Schülers in die Klasse (bei einer Wiedereingliederung z.B. „Wie ist diese verlaufen?“). Parallel zum Elternfragebogen, aber umfassender, wurden die Lehrpersonen gebeten, den spezifischen Schulausschluss (z.B. „Der Schulausschluss war meiner Meinung nach richtig, weil er der Schülerin/dem Schüler deutlich gemacht hat, dass ihrsein Verhalten untragbar war“) zu kommentieren. Eine allgemeine Bewertung der Massnahme Schulausschluss erfolgte abermals anhand der gleichen Vorgaben wie im Elternfragebogen (z.B. „Ein Schulausschluss sollte nur als letzte Massnahme in Betracht gezogen werden, wenn alle anderen Massnahmen nicht mehr greifen“).

Die Fragen wurden – je nach Themenbereich und Originalfrage – anhand einer 3 bis 4stufigen Likert-Skala beantwortet.

## **Leitfadeninterview für ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler**

Im Interviewleitfaden wurden die folgenden sechs Themen gezielt angesprochen: Die Ursachen und der Verlauf des Ausschlusses (z.B. „Beschreibe mir doch bitte so genau wie möglich, warum du ausgeschlossen wurdest“), die Nutzung der Zeit ausserhalb der Schule (z.B. „Was hast du gemacht während der Zeit, in der du ausgeschlossen warst?“), die Wirkung der Massnahme (z.B. bei einer Reintegration „Hast du dich anders verhalten als du in die Schule zurückgegangen bist?“), die Rückkehr zur Schule (falls sie stattgefunden hatte z.B. „Hast du bei der Rückkehr in die Schule Unterstützung erhalten?“), die individuelle Schulbiografie (z.B. „Beschreib doch mal die Klasse, aus der du ausgeschlossen wurdest und wie es dir mit ihr gegangen ist“) und die Bewertung des Ausschlusses („Wie bewertest du im Nachhinein den Ausschluss aus der Schule?“). Anschliessend gab es noch Freiraum für spontane Ergänzungen und Kommentare des Schülers/der Schülerin.

## **Leitfadeninterview für Eltern ausgeschlossener Schülerinnen und Schüler**

Im Interviewleitfaden wurden die folgenden sieben Themen gezielt angesprochen: Fragen zum Kind/Jugendlichen (z.B. „Wie ist das Zusammenleben mit ihm/ihr?“), die Ursachen für den Ausschluss (z.B. „Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich, warum Ihre Tochter/Ihr Sohn ausgeschlossen wurde“), die Nutzung der Zeit ausserhalb der Schule (z.B. „Wie war die Zeit während des Ausschlusses für Sie als Eltern?“), die Wirkung der Massnahme (z.B. „Haben Sie bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn Veränderungen oder Entwicklungen beobachtet?“), die Kommunikation mit Lehrpersonen (z.B. „Wann und wie wurden Sie über die schulischen Schwierigkeiten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes informiert?“), die Möglichkeit alternativer Massnahmen (z.B. „Hätte es aus Ihrer Sicht alternative Massnahmen gegeben, um den Ausschluss zu verhindern?“) und die Bewertung des Ausschlusses („Wie bewerten Sie im Nachhinein den Ausschluss Ihrer Tochter/Ihres Sohnes?“). Anschliessend war Freiraum für spontane Ergänzungen und Kommentare der Eltern vorgesehen.

## **Leitfadeninterview für Klassenlehrpersonen, die im Ausschluss involviert waren**

Im Interviewleitfaden wurden neben demografischen Angaben und persönlichen Ergänzungen acht Themenbereiche gezielt angesprochen: Die Klasse (z.B. „Wie gestaltete sich der Unterricht in der Klasse?“), die Schülerin bzw. der Schüler (z.B. „Welche Informationen über seine/ihre schulische Laufbahn sind aus Ihrer Sicht für uns wichtig?“), die Ursachen des Ausschlusses (z.B. „Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich, warum er/sie ausgeschlossen wurde“), die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren wie mit den Eltern, der Schulleitung, den SchülerInnen, der Schulkommission oder externen Fachpersonen (z.B. „Mit welchen Personen, Kommissionen bzw. Institutionen fanden Gespräche statt?“), die Reintegration des Schülers/der Schülerin (falls sie stattgefunden hatte z.B. „Wie wurde die Wiedereingliederung vorbereitet und wie ging sie in der Realität vonstatten?“), die Zeit nach dem Ausschluss (z.B. „Wie haben Sie die Zeit erlebt, nachdem der Schüler/die Schülerin nicht mehr in der Klasse war?“), die Möglichkeit alternativer Massnahmen (z.B. „Wenn Sie den Schulausschluss im Nachhinein betrachten: Welche alternativen Massnahmen hätte es aus Ihrer Sicht gegeben?“) und die Bewertung des Ausschlusses (z.B. „Wie bewerten Sie den Schulausschluss im Nachhinein?“).

## **Dokumentenanalyse**

Nach Genehmigung der Schulkommissionen wurde mit den Schulleitungen Kontakt aufgenommen und um Einsicht in die vorliegenden Dokumente gebeten. Dies konnten sein: Briefwechsel zwischen Schule und Elternhaus, Protokolle der Schulkommission, Notizen der Lehrpersonen, schulinterne Formulare, Formulare der Erziehungsberatungsstellen etc. Vor Akteneinsicht wurde die Schulleitung gebeten, den Verlauf des Schulausschlusses aus ihrer Sicht zu schildern, Gründe für den Ausschluss darzulegen und den Ausschluss zu bewerten.

Aus den bestehenden Unterlagen wurde – möglichst nahe an den Originalen, je individuell und zeitlich geordnet – herausgearbeitet, wie es zum Ausschluss kam.



## 4. Fallanalysen

Nachfolgend werden die sechzehn untersuchten Schulausschlüsse dargestellt. Jedem nachfolgend dargestellten Schulausschluss liegt eine Dokumentenanalyse zugrunde. Aufgrund von Unterschieden im weiteren Datenmaterial werden die Fälle in Subgruppen unterteilt. Ausgangsbasis der Unterteilung ist die Anzahl vorliegender Perspektiven zum Fall. Zunächst werden fünf Fälle skizziert, bei denen wir ausschliesslich eine Einsicht in die Akten erhalten hatten und ein Gespräch mit der Schulleitung durchführen konnten (Kap. 4.1). Danach folgen sieben Fälle, bei denen zusätzlich zur Dokumentenanalyse die Perspektive der Lehrpersonen erhoben werden konnte (Kap. 4.2). Im letzten Teilkapitel (Kap. 4.3) befindet sich ein Fall, in dem die Eltern ihre Meinung geäussert haben, und es werden drei weitere Fälle beschrieben, bei denen neben verschiedenen Perspektiven auch die Sicht der SchülerInnen vorliegt. In Kapitel 4.3 geht es neben einer Darstellung des Ausschlussprozesses auch um eine Analyse der Übereinstimmung und Diskrepanzen der unterschiedlichen Perspektiven in Hinblick auf die Ursachen, den Verlauf und die Bedeutung und Wirkung des Ausschlussverfahrens. Kapitel 4 schliesst mit einer Zusammenfassung der Prozesse des Ausschlusses (Kap. 4.4) und leitet über zur Formulierung von Erkenntnissen aus den Fallanalysen, die in Kapitel 5 erfolgt.

Aus den uns vorhandenen Unterlagen leiteten wir einen Überblick zum Schulausschluss ab, den wir in drei Zeitsegmente gliederten: vor dem Ausschluss, während des Ausschlusses und nach dem Ausschluss. Nach dem Überblick wurde zusätzlich ein stark verkürztes Prozessdiagramm entwickelt, in dem die wichtigsten Rahmenbedingungen kurz und prägnant festgehalten sind. Die Teilkapitel schliessen mit kurzen Zusammenfassungen.

### 4.1 Fünf Schulausschlüsse aus der Sicht der Dokumentenanalyse

Die Anzahl und der Formalitätsgrad der uns vorliegenden Dokumente variierte. Wichtig war uns, dass verschiedene Unterlagen zur Verfügung standen. Dies konnten beispielsweise die folgenden sein: Tagebuchnotizen von Lehrpersonen, Übertrittsmeldungen, Briefwechsel mit den Eltern, schriftliche Kommunikation mit verschiedenen Behörden, schriftliche Abmachungen mit SchülerInnen und Eltern, Gefährdungsmeldungen, interne Schulformulare, Unterlagen der SchülerInnen, Gesprächs- und Sitzungsprotokolle. Die Dokumentenanalysen wurden stets ergänzt durch mündliche Informationen von Seiten der Schulleitung. Bei einem Fall konnte uns keine Einsicht in die Dokumente gewährt werden, dafür aber ein Gespräch mit dem Präsidium der Schulkommission. Nachfolgend werden die fünf Ausschlüsse zunächst einzeln (Kap. 4.1.1 bis 4.1.5), danach wesentliche Aspekte in der Zusammenfassung (Kap. 4.1.6) nochmals dargestellt.

#### **4.1.1 Fall 19**

Bei Fall 19 handelte es sich um einen Jungen, der 12 Wochen ausgeschlossen wurde. Er besuchte die Kleinklasse in der 8. Jahrgangsstufe. Als Analyseinstrumente lagen uns ein Gespräch mit der Schulleitung und eine Einsicht in die Akten (Protokolle von Sitzungen der Schulkommission und von Gesprächen zwischen Eltern und Schule, Tagebuch der Lehrperson, Notizen der Schulleitung, Briefwechsel zwischen Schule und Eltern, Überprüfungsblätter zum Verhalten des Schülers) des Falles vor.

<b>Gespräch mit Schulleitung</b>	<b>Dokumentenanalyse</b>
<b>Schullaufbahn und familiäre Situation:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probleme seit der 1. Klasse (lange Vorgeschichte)</li> <li>• Die Eltern des Schülers sind Schweizer, aber der Schüler wurde als Sechsjähriger adoptiert (Brasilien)</li> <li>• Familie: Vater sehr viel älter als Schüler; älterer Bruder von Schüler ist 15 Jahre älter; jüngere Mutter</li> <li>• Probleme schon in Primarschule. Schüler war drei Jahre von zu Hause weg in einem Heim (Psychiatrischer Dienst); Eltern wollten Kind unbedingt wieder zurück haben und somit erfolgte ein Eintritt in die Kleinklasse</li> <li>• Unklar bleibt, warum er ins Heim eingewiesen wurde           <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ als der Schüler in die Schule kam, waren die Probleme schon auf einem relativ hohem Niveau</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereits ab der 1. Klasse sehr problematisch: Pol-Training während 2 Jahren; Logopädie-Unterricht ⇒ Legasthenie; mehrfach Umplatzierungen</li> <li>• Bereits in Primarschule muss „ich will lernen“ gelernt werden</li> <li>• Schüler ist eigentlich kein Kleinklassenschüler; Sprache stellt ein Problem dar (Mundart sehr gut)</li> <li>• Aggressives Verhalten</li> </ul>
<b>Vor dem Ausschluss:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinklasse</li> <li>• Die Stadt hatte einen Beschluss erlassen, dass ein/e Schüler/in bis zu einer Woche ohne offizielles Verfahren ausgeschlossen werden darf</li> <li>• Schüler hatte eine Probezeit von sieben Wochen</li> <li>• Kriterien für Berichte und Verträge von Schulleitung und Klassenlehrperson entwickelt</li> <li>• Überprüfungsblatt wurde eingeführt, das von Schüler, Eltern, Lehrperson und Schulleitung viert werden musste</li> <li>• Rolle in der Klasse: der Rädelführer wurde aus der Klasse verwiesen ⇒ Schüler hat seine Rolle übernommen, es waren insgesamt ca. 10 Schüler in der Klasse</li> </ul>	<p>Klassenlehrperson des Schülers in der 7. Klasse führt Tagebuch über sein Verhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immer wieder Disziplinarprobleme, Leistungsverweigerung, sprachliche Probleme, Aggression, zu spät kommen ⇒ relativ grosse Auflistung von Überschreitungen, Störungen. Häufige Gespräche zwischen der Klasse, der Lehrperson und dem Schüler (Juni 2001 bis Juli 2002) ⇒ grosses Bemühen von Seiten der Schule</li> <li>• Es gab auch Probleme innerhalb der Klasse und mit anderen Jugendlichen in der Schule</li> <li>• Klassenlehrperson hatte immer wieder Kontakte mit den Eltern</li> <li>• Lehrer 7. Klasse ⇒ Elternbrief: sehr persönlich, aber auch zuversichtlich, Hinweis auf Grenzen</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach dem x-ten Vorfall und nach nicht erfüllter Probezeit: Verweis von Schule durch die Schulleitung; platziert zu Hause; Sondersitzung Schulkommission (Büro zu dritt) ⇒ Anhörung ⇒ definitiver Ausschluss</li> <li>• Viel Elternarbeit mit dieser Klasse; 8 von 10 SchülerInnen sind fremdsprachig; Themen z.B.: Gewalt in der Klasse, Zuverlässigkeit; Elternarbeit eher im Einzelkontakt</li> <li>• Vergehen Schüler: Mobbingvorfälle in allen Formen; er hat nie eingesehen, dass er Fehler gemacht hat; viele verbale Attacken gegen Mädchen</li> <li>• Hat sich hinter Dunkelhäutigkeit versteckt ⇒ „ihr habt was gegen Ausländer“</li> <li>• Schüler war wenig integriert</li> <li>• Manchmal sah es nach einem Machtkampf zwischen Klassenlehrperson und Schüler aus</li> </ul>	<p>Diverse Vergehen des Schülers:</p> <p>August 2001: führt vier Personen an der Nase herum (geht nicht in Stützunterricht), lügt ⇒ Elternbrief</p> <p>August 2002: Rauchen knapp ausserhalb des Schularreals ⇒ Elternbrief</p> <p>November 2002: Schüler schreibt Entschuldigungsbuch wegen seines Verhaltens; bekundet Motivation; verspricht Besserung etc.</p> <p>Januar 2003: Kurzausschluss des Schülers ⇒ Elternbrief und Gespräch mit Eltern (Schulleitung)</p> <p>In diesen Gesprächen wird eine Probezeit von sechs Wochen ab der 1. Februarwoche festgelegt (um eine Woche verlängert, da viele Abwesenheiten des Schülers aufgrund von Krankheit). Probezeit wird bis Ende März 2003 verlängert und wöchentliche Überprüfungsblätter werden eingeführt. Die Blätter dienen zur Überprüfung von vier Verhaltenspunkten. Am Anfang dieser Probezeit war das Verhalten in Ordnung, dann häufig im Grenzbereich. Der Schüler wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass er wirklich an sich arbeiten muss.</p> <p>Anfang April 2003: Gespräch (Eltern, Schüler, Klassenlehrperson)</p> <p>Die Vorgaben der Probezeit wurden höchstens knapp erfüllt. Jedoch darf der Schüler zurück in den normalen Unterricht. Die Abmachung lautet dabei: Nach fünf Wochen Überprüfung und Gespräch wird über einen Abschluss der Überprüfungszeit, über eine Fortsetzung oder über andere Lösungen für das nächste Schuljahr entschieden.</p> <p>Lehrperson war während der Probezeit des Schülers krank geschrieben.</p>
---	---

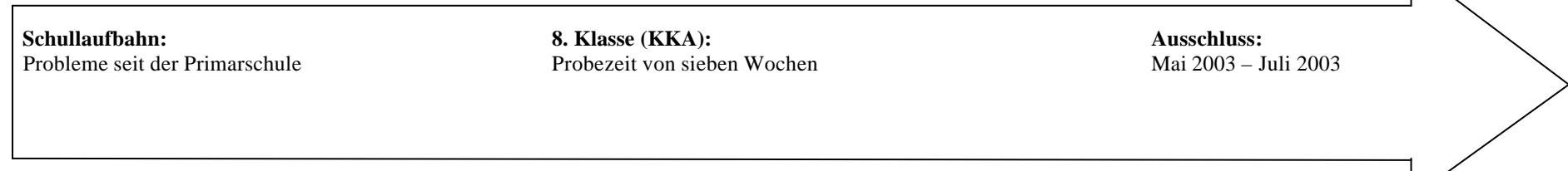
### Ausschluss während 60 Schultagen:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschluss von Mai 2003 – Juli 2003</li> <li>• bis Schuljahresende, Ende der 8. Klasse</li> <li>• Schüler ist eigentlich noch schulpflichtig</li> <li>• Schüleralter zum Zeitpunkt des Ausschlusses: 16 Jahre</li> <li>• Anhörungspflicht: Termin für die Eltern war im Mai 2003</li> <li>• ein langer Prozess geht dem Ausschluss voraus</li> <li>• auch einige andere Lehrpersonen waren beteiligt, die in der Klasse unterrichteten</li> <li>• Reaktion auf den Ausschluss in der Klasse: Es gab beide Stimmen: 1. „gut, dass er weg ist“ und 2. „gemeiner Lehrer“</li> <li>• Im Schulhaus auch z.T. Erleichterung. Manche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfang Mai 2003: Brief von Schulleitung an die Eltern, dass das Verhalten des Schülers problematischer denn je ist.</li> <li>• Anhörung im Mai 2003</li> <li>• Die Ausschlussverfügung wurde Mitte Mai geschrieben (diese wurde aber aus Versehen nicht an die Eltern weitergeleitet)</li> <li>• Vor Ende des Ausschlusses: diverse Telefonversuche der Schulleitung an die Eltern (Schüler war am Telefon, beschimpfte Schulleitung)</li> <li>• Zwei Tage vor Ende des Ausschlusses: Sitzung mit Eltern und Schüler: wie soll es weitergehen? ⇒ Fortsetzungsplan, von Schulleitung, Schulkommunikationspräsidium, sozialem Dienst und Schulinspektion</li> </ul>
---	--

<p>Schüler sagten: „der hat ja alles dürfen, warum nicht früher“ <math>\Rightarrow</math> Ausschluss war erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schüler machte anscheinend eine Schnupperlehre; Eltern und Schüler gaben darüber keine Auskunft, sagten nur, dass diese gut gewesen sei; dies wird von der Schulleitung als (weiteres) Indiz mangelnder Kooperation angesehen</li></ul>	<p>torat initiiert, wird vorgestellt</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Eltern betonen immer, dass auch der Schüler mitentscheiden müsse, wie es weiter gehen soll.</li><li>• Ende Juni 2003: Beschluss der Schule: Vorzeitige Entlassung aus der Schule</li><li>• Juli 2003: Eltern reklamieren gegen Entscheid, indem sie der Schule Formfehler, Unstimmigkeiten und Unterlassungen vorwerfen (z.B. Leitfaden nicht rechtzeitig erhalten)</li><li>• Nach-„Kämpfe“ durch Eltern: wegen verschwundener, abgenommener Uhr. Vorwurf der Aufbewahrungspflicht an Klassenlehrperson. Erstaunen über schlechte Leistungen des Schülers im zweiten Semester des 8. Schuljahres <math>\Rightarrow</math> Abschlusszeugnis schlecht</li></ul>
---	--

Übersicht Fall 19:

Schullaufbahn und familiäre Situation	Vor dem Ausschluss	Ausschluss
<p><b>Schule:</b> Probleme seit der 1. Klasse Probleme in der Schule schon auf relativ hohem Niveau ⇒ 5. Klasse: KKA (bis zur 8. drei verschiedene Klassen) Eigentlich kein Kleinklassenschüler; Sprache ein Problem und aggressives Verhalten</p> <p><b>Sonstige Auffälligkeiten:</b> Legasthenie: Legasthenie-Therapie Pol-Training (2 Jahre) 3 Jahre von zu Hause weg in zwei Heimen und Jugendpsych. Klinik Neuhaus Eltern wollten Kind unbedingt wieder zurück haben (⇒ 5. Klasse : KKA)</p> <p><b>Familie:</b> Eltern des Schülers sind Schweizer Er wurde als sechsjähriger adoptiert (Brasilien)</p>	<p><b>Schulsituation:</b> Kleinklasse (ab 5. Klasse)</p> <p><b>Besondere Vorfälle:</b> Mobbingvorfälle in allen Formen viele verbale Attacken gegen Mädchen Klassenlehrperson der 7. Klasse führte Tagebuch über Verhalten: Disziplinarprobleme, Leistungsverweigerung, sprachliche Probleme, Aggression</p> <p><b>Besondere Massnahmen:</b> Januar 2003 Kurzausschluss: Elternbrief und Gespräch. In dem Gespräch vereinbart: Probezeit von sieben Wochen aufgrund verschiedener Störungen. Nach Probezeit kurze Rückkehr, dann Verweis von der Schule</p> <p><b>Elternkontakte:</b> ⇒ Elternbrief und Anfang April 2003 Gespräch mit Eltern, Schüler, Klassenlehrperson</p>	<p><b>Zeitpunkt:</b> Ende der 8. Klasse</p> <p><b>Dauer:</b> 12 Wochen Mai 2003 – Juli 2003</p> <p><b>Alter des Schülers:</b> 16 Jahre</p> <p><b>Ablauf:</b> Mai 2003 Brief von Schulleitung an Eltern und Anhörung der Eltern Mai 2003 Ausschlussverfügung (die Schulkommission hat diese aus unerklärlichen Gründen nicht an die Eltern weitergeschickt) Juni 2003 Schreiben zur vorzeitigen Entlassung aus der Schule</p>



#### 4.1.2 Fall 08

Bei Fall 08 handelte es sich um ein Mädchen, das fast 14 Wochen ausgeschlossen wurde. Neben einer Einsicht in die Dokumente (Karte für SchülerInnen der Volksschule, schulinternes Blatt, Meldeblatt für die Erziehungsberatung, Gefährdungsmeldung, Vertrag zwischen Schule, Elternhaus und Schülerin) war die Schulleitung, die allerdings zum Zeitpunkt des Ausschlusses diese Funktion noch nicht innehatte, zu einem Gespräch bereit.

Gespräch mit Schulleitung	Dokumentenanalyse
<b>Schullaufbahn und familiäre Situation:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Familiäre Situation: Schülerin 1989 geboren, Schweizer Familie, keine Geschwister, Vater seit 1995 geschieden, als Kleinkind in Pflegefamilie, als Schülerin im Tagesheim, Schülerin lebt seit 1996 beim Vater.</li> <li>Mutter war nicht präsent für Schülerin (ev. Drogenprobleme der Mutter)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Logopädie-Spezialunterricht in 1.-3. Klasse</li> <li>ab 5. Schuljahr in diesem Schulhaus</li> <li>bis zum Ausschluss in der 7. Sekundarklasse entstanden viele Probleme</li> </ul>
<b>Vor dem Ausschluss:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vor allem schulexternes Verhalten war problematisch</li> <li>Das Verhalten der Schülerin überforderte die Lehrperson</li> <li>Vater hat sehr gut mitgearbeitet</li> <li>Schülerin kommt provisorisch in die Sek</li> <li>Ende Januar ⇒ Vertrag, dann aber doch Gefährdungsmeldung</li> <li>Vater war sehr froh über die Unterstützung, wäre letztlich froh gewesen, wenn Ausschluss früher passiert wäre</li> <li>Betreut durch Erziehungsberatung</li> <li>Stellvertretung übernahm für ca. 4 Monate in der 5. Klasse (2. Quartal ab Sportwoche) -hatte Konflikte mit der Schülerin ⇒ Entschärfung durch Klassenwechsel; sehr starke Provokation durch Schülerin, Lehrperson hat sehr gelitten; eher zurückhaltende Lehrperson, Lösung auch zum Schutz der Lehrperson, Schülerin brauchte sehr klare Linien; in Parallelklasse älterer, sehr strenger Lehrer ⇒ funktionierte gut.</li> <li>Lösung war mit Vater abgesprochen</li> <li>Schülerin braucht sehr starke Begleitung ⇒ Vater kann erforderliche Präsenz für Schülerin nicht aufbringen (allein erziehend und berufstätig)</li> <li>Abklärung bei der Erziehungsberatung, ob</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umzug; Besuch dieser Schule ab der 5. Klasse</li> <li>5. Klasse: 2 Lehrpersonen, Klassenlehrperson und Stellvertretung für ca. 4 Monate nach Sportwoche</li> <li>Schülerin besuchte immer die Regelklasse</li> <li>Leistungsverlauf: 3./4. Klasse, sehr gute Noten, dann in 5./6. Klasse starker Abfall der Noten, außer in Musik und Gestalten, z.B. Deutsch 6 ⇒ 4.5, Mathematik 5.5 ⇒ 3.5, NMM 6 ⇒ 3.5</li> <li>in 6. Klasse in D/F und allgemein auf Sek-Niveau, im Math Real-Niveau</li> </ul> <p><b>5. Klasse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Es fanden Gespräche mit Stellvertretung, Schulleitung und dem Vater statt</li> <li>In den letzten Wochen wurde die Schülerin in die andere 5. Klasse versetzt (zu anderer Lehrperson)</li> </ul> <p><b>6. Klasse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schülerin begann das neue Schuljahr in ihrer Stammklasse, 1. Semester ging gut bis zum Übergangsgespräch im Februar 2002</li> <li>Ab Ende Februar 2002 ⇒ klarer schulischer Absturz</li> <li>März 2002: zwei Telefonate mit dem Vater und Mai 2002: drei lange Telefonate mit dem Vater; schulische und menschliche Standortbestimmung; Leistungsabfall</li> </ul>

<p>Landschulwoche für diese Schülerin möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• In der 6. Klasse traten die Schwierigkeiten auf</li><li>• Auffangstation</li><li>• Schülerin zeigte ähnliches Verhalten in Tagesheim / Tagesschule</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schülerin kam über Nacht nicht nach Hause und meldete sich auch nicht, kam jedoch am nächsten Tag in die Schule ⇒ Vater meldete sich bei der Erziehungsberatung an und ging mit Tochter einige Tage später zur Beratung</li><li>• Juni 2002: Lehrperson rief bei der Erziehungsberatung an, um Landschulwoche „abzusichern“ ⇒ schrieb nach Landschulwoche Bericht an Erziehungsberatung</li><li>• Ab Juli 2002 ging Schülerin regelmässig zur Erziehungsberatung, mit und ohne Vater</li></ul> <p><b>7. Klasse</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Versetzung in 7. Klasse, neue Klassenlehrperson (hatte Bericht an Erziehungsberatung auch erhalten) und neue Klassenzusammensetzung</li><li>• diverse Elterngespräche, auch mit Vertretern des Betreuungsprojektes und der Vormundschaftsbehörde</li><li>• Schulausschluss Oktober 2002 bis Sportwoche 2003 ⇒ Schülerin war in betreutem Projekt</li><li>• Verlängerung des Probesemesters bis Juni 2003</li><li>• Juni 2003: Einweisung in ein Heim.</li></ul> <p>über alle Klassen hinweg:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Stufe 1: Förderung in Schule durch sehr intensiven Einsatz bei Problematik der nicht (mehr) gelösten Hausaufgaben</li><li>• Stufe 2: häufiger Einbezug der Eltern</li><li>• ab Ende Mai 2002: Erziehungsberatung mit Vater</li></ul> <p>Problembeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Aufgabensituation</u> (Hausaufgaben): schlecht, Abmachungen (Schule!) sehr schlecht, wobei in Landschulwoche keine Probleme vorkamen</li><li>• Lehrperson schrieb, dass Schülerin aus ihrer Sicht eine längere, aufbauende <u>Psychotherapie</u> bräuchte</li><li>• <u>Emotional und sozial</u>: starke Schwankungen, verärgert, frech, negative Stimmungen dauern länger an, Emotionen aber zum Teil wenig wahrnehmbar, eigentlich gute Integration in der Klasse, aber auch Selbstdistanzierung von Mitschülern (im Sinn von: die anderen sind naiv, babyhaft)</li><li>• <u>Kognitiv</u>: „Perfekt in allem!“ ⇒ sehr positives Bild: gute Auffassungsgabe, sprachlich sehr gut, künstlerisch begabt</li><li>• <u>Körperlich</u>: sehr weit entwickelt (im Vergleich zu anderen), seit Frühjahr 2002: oft am Ende des Schulmorgens Bauch- und Kopfschmerzen, Lehrperson fragt sich: psychosomatisch wegen nachlassenden Schulleistungen?</li><li>• <u>Arbeitsverhalten/Motivation</u>: 1. Halbjahr 6. Klasse sehr gut, im 2. Halbjahr das Gegenteil ⇒ Verhaltensstörungen, keine Arbeit war mehr sorgfältig, in sämtlichen Fächern Hausaufgaben nicht, zu spät oder nicht gelöst, keine Ausdauer, manchmal Desinteresse, trotz etlichem Zusprechen und Ermahnungen, schlechte bis sehr schlechte Noten</li></ul>
---	---

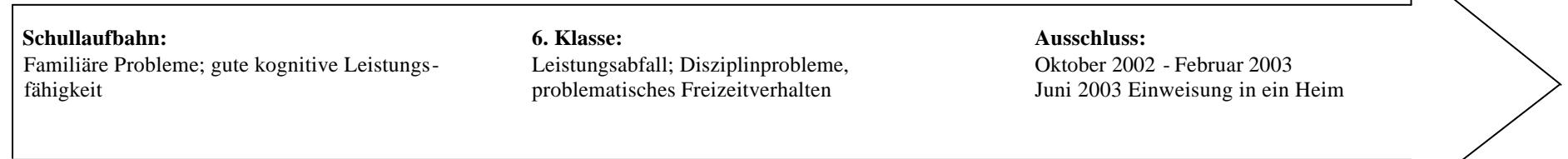
	<ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Schulleistungen:</u> liessen nach, aber Schülerin könnte sehr gut sein, wenn sie wollen würde</li><li>• <u>Elternkontakte:</u> seit 5. Schuljahr regelmässig, ab Februar 2002 öfters und längere Telefonate, ab Mai 2002 noch regelmässiger</li><li>• <u>Erwartungen und Fragen:</u> Lehrperson ging sehr direkt mit Schülerin um, stiess allerdings immer häufiger auf „Beton-Wände“, brachte Hoffnung auf Änderung zum Ausdruck Sozial fehlte Schülerin vieles, sie war oft bockig, protestierte gegen alles und war frech gegenüber Erwachsenen</li><li>• In einem Vertrag zwischen Schülerin, Vater und Schule im Januar 2003, der von Schülerin, Vater, Schulleitung, Klassenlehrperson unterzeichnet wurde, geht es um Pünktlichkeit, Unterrichts-Verhalten, Sozialverhalten, Hausaufgaben, Regeln, Unterstützung Vater, Verhalten in Tagesschule (<math>\Rightarrow</math> falls dort nicht i.O. <math>\Rightarrow</math> Ausschluss nach einer ersten Verwarnung)</li><li>• Vertrag wurde abgeschlossen mit folgendem Ziel: “Unter diesen Bedingungen verlängern wir die Probezeit mit Sek. Schulniveau bis Ende des Schuljahres” <math>\Rightarrow</math> Ende 7. Klasse Beurteilung und dann Entscheid für Zuteilung 8. Klasse</li><li>• Im Mai 2003 erfolgt mit Einverständnis des Vater eine Gefährdungsmeldung durch Klassenlehrperson und Präsidium Schulkommission an das Jugendamt, denn auch zu Hause schien es nicht so gut zu gehen. Zur Entspannung der Situation übernachtete die Schülerin in einer Auffangstation.</li><li>• Probleme lagen v.a. in Leistungsverweigerung, egoistischem und asozialem Verhalten, Schülerin hielt sich nicht an Regeln, verliess die Schule während der Unterrichtszeit unerlaubt, reagierte aggressiv gegenüber Lehrperson und Mitschülern, kam regelmäßig zu spät, machte kaum Hausaufgaben, kaum Kontakt zu Mitschüler, rauchte in Schulumgebung.</li><li>• Da der Vater auswärts arbeitet kann er die Schülerin nicht überwachen <math>\Rightarrow</math> Betreuung in Freizeit fehlt <math>\Rightarrow</math> Schule ist der Meinung, dass Ganztagesbetreuung erforderlich wäre, da Umgang, den Schülerin in der Freizeit hat, nicht positiv ist.</li></ul>
--	---

#### Ausschluss während 67 Schultagen:

	<p>7. Klasse:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schulausschluss Oktober 2002 bis Februar 2003 <math>\Rightarrow</math> war im Projekt Hängebrücke</li><li>• Verlängerung des Probesemesters bis Juni 2003</li><li>• Juni 2003: Einweisung in Heim</li></ul>
--	---

Übersicht Fall 08:

Schullaufbahn und familiäre Situation	Vor dem Ausschluss	Ausschluss
<p><b>Schule:</b> Seit der 5. Klasse Probleme und ab der 6. Klasse massiver Leistungsabfall. Die Schülerin wird von ihrer kognitiven Leistungsfähigkeit als gut bis sehr gut eingeschätzt, was frühere Leistungen zeigten.</p> <p><b>Familie:</b> Die Schülerin hatte keinen Kontakt zu ihrer Mutter. Wuchs als Kleinkind bei einer Pflegefamilie auf. Sie hat keine Geschwister. Alleinerziehender Vater.</p>	<p><b>Schulsituation:</b> Im 2. Semester des 6. Schuljahrs liessen die Leistungen massiv nach und das Arbeitsverhalten wurde schlechter. Allmähliche Desintegration in der Klasse.</p> <p><b>Besondere Vorfälle:</b> Motivation und Arbeitsverhalten gering. Leistungsverweigerung. Hält sich teilweise nicht an die Regeln (verliess z.B. den Unterricht unerlaubt). Schülerin reagierte zum Teil frech, verärgert oder mit Rückzug. Ausserschulische Faktoren wurden als sehr negativ und sehr einflussreich angesehen.</p> <p><b>Besondere Massnahmen:</b> Vereinbarungen und Verträge; Erziehungsberatung; Gefährdungsmeldung mit Einverständnis des Vaters</p> <p><b>Elternkontakte:</b> Sehr regelmässige und gute Zusammenarbeit mit dem Vater</p>	<p><b>Zeitpunkt:</b> 7. Klasse</p> <p><b>Dauer:</b> knapp 14 Wochen Oktober 2002 - Februar 2003</p> <p><b>Alter der Schülerin:</b> 14 Jahre</p> <p><b>Ablauf:</b> - Schülerin hatte während des Ausschlusses Tagesstruktur in einem betreuten Projekt - Mai 2003: Gefährdungsmeldung - Juni 2003: Einweisung in ein Heim</p>



### 4.1.3 Fall 07

Bei Fall 07 handelte es sich um einen Jungen, der insgesamt zwei Wochen ausgeschlossen wurde. Die vorhandenen Dokumente wurden analysiert (Protokolle von Sitzungen der Schulkommission, von ausserordentlichen Konferenzen und Elterngesprächen, Aktennotizen zum Verhalten des Schülers, Briefwechsel mit den Eltern, schriftliche Anträge der Schule, Notizen der Lehrperson) und ein Gespräch mit der Schulleitung durchgeführt.

Gespräch mit Schulleitung	Dokumentenanalyse
<b>Schullaufbahn und familiäre Situation:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Der Schüler verhält sich bereits ab der 4. Klasse problematisch, aber keine weiteren Massnahmen auf Primarstufe außer einer Aufgabenhilfe.</li><li>Enge Führung mit nur einer Klassenlehrkraft in Primarschulzeit positiv. In Oberstufe mit sechs Lehrkräften war dieselbe Kontrolle nicht mehr möglich.</li><li>Im Rückblick hätte bereits auf der Primarschulstufe gehandelt werden müssen: Die Erziehungsberatung und das heilpädagogisches Ambulatorium hätten eingeschaltet werden sollen und es hätten Vereinbarungen mit Schüler und Eltern getroffen werden sollen, um ein Netz zu bilden.</li><li>Bei Übertritt in Oberstufe (7. Real) war Schüler bereits bekannt als problematischer Schüler.</li><li>Leistungen ungenügend; Potenzial wurde nicht abgeklärt, wahrscheinlich jedoch durchschnittlich.</li><li>Eltern des Schülers sind türkischer Herkunft, Schüler hat einen Bruder. Beide Eltern sind berufstätig. Eltern waren mit dem Monitoring des Schülers überfordert. Sie setzten zwar Grenzen, bei Grenzüberschreitungen folgten jedoch keine Konsequenzen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Bereits ab 3. Klasse verhaltensauffällig, es wurden jedoch keine Massnahmen ergriffen.</li><li>Ab 4. Klasse mit Hausaufgaben überfordert.</li><li>In 6. Klasse wurde durch die Klassenlehrkraft eine Aufgabenhilfe organisiert.</li><li>Kein Spezialunterricht, keine Abklärung während der Primarschulzeit.</li><li>Schüler wurde seit Beginn der 7. Klasse von allen unterrichtenden Lehrpersonen als problematisch erlebt, insbesondere auch von Teiltagslehrpersonen (Werkunterricht, Mathematik).</li><li>Disziplinarische Schwierigkeiten waren häufig.</li><li>Hausaufgaben wurden nicht oder nur ungenügend gemacht.</li></ul>
<b>Vor dem Ausschluss:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Mehrstufige Realklasse (7.-9. Klasse)</li><li>21 SchülerInnen, 12 Knaben und 9 Mädchen, davon 8 fremdsprachige Kinder.</li><li>Schüler zeigte ab der 7. Klasse auffälliges Verhalten.</li><li>Klassenlehrperson hatte klare Linie und verfolgte Regelverstöße konsequent. Sie notierte Verstöße der Schüler und reagierte darauf mit Elterngesprächen, Einbezug Schulleitung, Einbe-</li></ul>	Im Mai 2003 wurden die folgenden Vorfälle protokolliert: <ul style="list-style-type: none"><li>Schüler stört den Unterricht</li><li>Disziplinarprobleme werden sowohl von der Klassenlehrperson als auch von den Teiltagslehrpersonen angeführt:</li><li>Schüler stört Unterricht</li><li>Streitet mit MitschülerInnen</li><li>Bleibt nicht am Arbeitsplatz</li></ul>

<p>zug Erziehungsberatung, etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenlehrperson war nicht persönlich in Mit-leidenschaft gezogen von den Problemen mit dem Schüler.</li> <li>• Insbesondere für Teipensenlehrkräfte war die Unterrichtszeit mit dem Schüler nervenaufre i-bend (Werken, Mathematik), da Schüler die Lehrpersonen provozierte und den Unterricht massiv störte. Lehrpersonen weigerten sich un-ter gegeben Umständen weiterzumachen.</li> <li>• Nach zwei Schuljahren: Klassenlehrperson und Teipensenlehrpersonen brachten den Wunsch auf Ausschluss des Schülers an der Lehrerkonfe-renz vor.</li> <li>• Vorfälle: primär disziplinarische Schwierigke i-ten im Unterricht. Schüler hat sich durchgemo-gelt und bei Versäumnissen gelogen. Zerstörung der Türe zur Turnhalle.</li> <li>• Die Schulleitung geht davon aus, dass Schüler auch MitschülerInnen unter Druck gesetzt und manipuliert hat, wobei diese Vorfälle nicht di-rekt berichtet oder beobachtet wurden. Bei ei-nem Gewaltvorfall ausserhalb der Schulzeit und des Schulareals war der Schüler Teil der Täterschaft (Gewaltandrohung und -anwendung). Der Vorfall wurde in der Schule aufgegriffen.</li> <li>• Massnahmen: Viele Elterngespräche, Gefähr-dungsmeldung, Wöchentliche Gespräche mit den Eltern, Abklärung und Begleitung des Schü-lers auf der Erziehungsberatung, Beratung der Klassenlehrperson durch die Erziehungsbera-tung.</li> <li>• Schulleitung und Schule enttäuscht über die Kooperation mit dem Sozialdienst, da die Ge-fährdungsmeldung keine konkrete Massnahme zur Folge hatte. Differenzen zwischen Schule und Sozialdienst wurden jedoch in Folgegesprä-chen geklärt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hat sich nicht unter Kontrolle</li> <li>• Brüllt und schreit während Lektion</li> <li>• Widersetzt sich Anweisungen der Lehrperson</li> <li>• Zeigt verletzende Distanzlosigkeit</li> <li>• Hält sich nicht an Ämtchenplan</li> <li>• Nicht leistungs- und lernbereit</li> <li>• An Schlägereien teilgenommen</li> <li>• Blockiert und verhindert geordneten Ablauf des Unterrichts</li> <li>• Erledigt Hausaufgaben nicht oder ungenügend</li> <li>• Fühlt sich ungerecht behandelt</li> </ul> <p>Massnahmen und Chronologie der Ereignisse:  September 2001: Elterngespräche  November 2001, März 2002: Elterngespräche mit Einbezug der Schulleitung  April 2002: Elternbrief, erste Anhörung (Behörden anwesend), Anmeldung bei der Erziehungsberatung  Mai 2002: Brief an Eltern wegen Schulwechsel, Ge-fährdungsmeldung  Juni 2002: Elternbrief: Information über Vandalismus, zweite Anhörung (Behörden anwesend), Reduktion der Anforderungen in Mathematik, Information über Ausschluss  Juli 2002: Brief der Eltern mit Wunsch eines Klassen-lehrpersonwechsels. Dem Wunsch wird nicht stattge-geben, da die Klassen Niveau-Unterricht erhalten und sich idie Zusammensetzung der unterrichtenden Lehr-personen wenig ändern würde.  Immer wieder: diverse Aktennotizen zu Vorfällen in der Schule, welche als Kopie auch an die Eltern ver-sandt wurden.</p>
--	--

#### Ausschluss während 10 Schultagen:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründung für Schulausschluss von Seiten der Schule: Schutz des Klassenumfeldes und der un-terrichtenden Lehrpersonen sowie Wiederher-stellung eines erträglichen Klassenklimas.</li> <li>• Schulkommission gab den Eltern die Alternative zwischen Schulortwechsel oder vorzeitiger Aus-schulung mit Abschluss der Schulzeit nach dem 8. Schuljahr. Eltern entschieden sich für den Schulortwechsel. Mit Hilfe des Inspektorats wurde eine Schule und eine Klassenlehrperson gefunden, welche bereit war, den Schüler für das letzte Schuljahr aufzunehmen.</li> <li>• Weitere Vorfälle nach dem Entscheid zum Schulortswechsel führen zwei Wochen vor den Sommerferien zum unverzüglichen Schulaus-</li> </ul>	<p>Im Mai 2003 stellt die Schule einen Antrag auf Schul-enlassung; Mit den Eltern wurde bereits im Gespräch erörtert, welche Alternativen sie haben bzw. der Schü-ler hat: Schulortswechsel oder vorzeitige Entlassung aus der Schule nach Art 24. VSG. Die Eltern ent-scheiden sich für einen Schulortswechsel. Dieser wird von der Schulkommission in die Wege geleitet und organisiert.</p> <p>Obschon die Eltern in früheren Gesprächen, die von der Schule geschilderten Probleme nicht in Frage stellten, sehen sie ihren Sohn zum Zeitpunkt der zwe i-ten Anhörung als Opfer von MitschülerInnen und werfen der Lehrerschaft vor, dem Schüler und den Eltern keine Hilfestellungen gegeben zu haben. Sie</p>
--	---

<p>schluss: Juni 2003- Juli 2003. Vorfall: Zerstörung der Türe zur Turnhalle, weitere disziplinare Schwierigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Alter des Schülers bei Ausschluss: 16 Jahre (Jahrgang 1987)</li><li>• Dauer des Ausschlusses: zwei Wochen</li><li>• Schulortwechsel nach den Sommerferien</li><li>• Schulleitung hat seit Schulortwechsel nichts mehr über die neue Situation gehört, geht aber davon aus, dass der Schüler das 9. Schuljahr regulär beenden kann.</li><li>• Telefonat des Schülers an Schulleitung aufgrund unseres Fragebogens: Reagierte aufgebracht darüber, dass diese schwierige Zeit mit den Fragen zum Ausschluss nochmals aufgebrochen wird.</li></ul>	<p>werfen der Lehrerschaft auch vor, absichtlich schlechte Noten ausgestellt zu haben. Sie äussern außerdem, dass sie ihrem Sohn glauben schenken und sehen die Schuld für die Probleme bei der Lehrerschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Information: Ein Schulausschluss nach Art. 28 wird den Eltern angekündigt, falls der Schüler den Unterricht weiter stört und sich den Anweisungen der Lehrpersonen widersetzt</li><li>• Juni 2003: Antrag der Schule auf disziplinarischen Ausschluss nach Art. 28</li><li>• Aufgrund weiterer Vorfälle (Zerstörung der Türe der Turnhalle und disziplinarische Probleme) wird zwei Wochen vor den Sommerferien ein Schulausschluss nach Art. 28 beantragt und bewilligt</li></ul>
---	--

Übersicht Fall 07:

<b>Schullaufbahn und familiäre Situation</b>	<b>Vor dem Ausschluss</b>	<b>Ausschluss</b>
<p><b>Schule:</b> Probleme seit der 3. Klasse Überfordert mit Hausaufgaben, erhält ab 6.Klasse Aufgabenhilfe. Sonst keine Massnahmen oder Abklärungen</p> <p><b>Sonstige Auffälligkeiten:</b> Hält sich in Freizeit mit älteren Jugendlichen auf ⇒ Peergroup mit negativem Einfluss. Raucht stark.</p> <p><b>Familie:</b> Eltern türkischer Herkunft beide Eltern berufstätig Jüngerer Bruder</p>	<p><b>Schulsituation:</b> Realschule (mehrstufig) 21 SchülerInnen, davon 8 fremdsprachig</p> <p><b>Besondere Vorfälle:</b> Seit Beginn der 7. Klasse disziplinarische Probleme. Widersetzt sich Anweisungen der Lehrpersonen, stört den Unterricht, lügt und fälscht Unterschrift der Eltern, um Versäumnisse zu rechtfertigen, Konzentrationsschwierigkeiten, ungenügende Leistungen, Vandalismus.</p> <p><b>Besondere Massnahmen:</b> Wöchentliche Elterngespräche mit Klassenlehrperson Vereinbarung einer Aufgabenhilfe Anmeldung bei Erziehungsberatung Gefährdungsmeldung Alternativangebot: vorzeitiger Schulabschluss oder Schulortswechsel</p> <p><b>Elternkontakte:</b> Einbezug und Kooperation mit Eltern wird ab Beginn der 7. Klasse bis Ende 8. Klasse wiederholt initiiert. Viele Elterngespräche und Briefe an Eltern.</p>	<p><b>Zeitpunkt:</b> Zwei Wochen vor Abschluss der 8.Klasse</p> <p><b>Dauer:</b> 2 Wochen Juni 2003 - Juli 2003</p> <p><b>Alter des Schülers:</b> 16 Jahre</p> <p><b>Ablauf:</b> April 2002 Erste Anhörung mit Information über Gefährdungsmeldung.  Juni 2003 Zweite Anhörung mit Option: Vorzeitiger Schulabschluss oder Schulortswechsel. Eltern entscheiden sich für Schulortswechsel.  Mitte Juni 2003 Antrag auf disziplinarischen Schulausschluss nach Art. 28 für die verbleibenden zwei Wochen an der Schule. Ausschluss Ende Juni 2003.</p>

<b>Schullaufbahn:</b> Probleme seit der Primarschule	<b>8.Klasse:</b> nach wiederholten Vergehen: Option Schulortswechsel oder vorzeitiger Schulabschluss	<b>Ausschluss:</b> Juni 2003 – Juli 2003
---	---	---

#### 4.1.4 Fall 28

Bei Fall 28 handelte es sich um einen Jungen, der während zweieinhalb Wochen von der Schule ausgeschlossen wurde. Die Schulleitung erläuterte den Fall und stellte die vorhandenen Dokumente (Protokolle der Sitzungen der Schulkommission, Informationen zum Schuleintritt, Briefwechsel zwischen Schule und Elternhaus, Emails zwischen Schulleitung und Lehrpersonen, Schulleitung und Schulkommission, Gefährdungsmeldung, Information durch Jugendamt) zur Einsicht zur Verfügung.

Gespräch mit Schulleitung	Dokumentenanalyse
<b>Schullaufbahn und familiäre Situation:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschulung in einer Regelklasse war aufgrund des Verhaltens nicht möglich (teilweise grobes und aufbrausendes Verhalten). Der Schüler ist intelligent.</li> <li>Die Mutter ist Schweizerin, der Vater Schwarzafrikaner.</li> <li>Langjährige familiäre Probleme mit Gewalt des Vaters gegen die Mutter; der Schüler versuchte, die Mutter vor dem Vater zu schützen. Die Mutter hat inzwischen die Scheidung eingereicht und der Vater hat Hausverbot.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Schüler ist Schweizer. Er ist 11 Jahre alt.</li> <li>Er besucht seit der 1. Klasse die Kleinklasse</li> </ul>
<b>Vor dem Ausschluss:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler griff Zweitklässler an. Daraufhin erfolgte ein Antrag auf Gefährdungsmeldung an die Schulkommission. Die Schulleitung forderte einen genauen Bericht von der Klassenlehrperson. Die Schulleitung legte der Schulkommission nahe, ein Gespräch mit der Mutter zu führen. Außerdem wurden das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle miteinbezogen. Diese plädierten dafür, die Tat des Jungen zu verurteilen, nicht jedoch den Jungen selbst. Die Erziehungsberatungsstelle hat der Mutter Unterstützung angeboten. Es entstehen Zweifel, ob der Schüler überhaupt in der Regelschule unterrichtbar ist.</li> <li>Weiterer Vorfall: Der Schüler würgte beim Mittagessen eine Mitschülerin und warf diese zu Boden. Andere Schüler hatten daraufhin Angst vor ihm. Die Schulleitung verlangte einen Bericht über den Vorfall und dispensierte den Schüler umgehend. Bei einer Sitzung der Schulkommission wurde kurzfristig beschlossen, den Schüler bis zu den Sommerferien auszuschließen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Semester des Schuljahres 2003/2004: Schüler zeigte gute bis sehr gute Leistungen.</li> <li>Februar 2004: deutlicher Leistungsabfall. Der Schüler war unkonzentriert, unausgeschlafen und störte häufig den Unterricht.</li> <li>Massnahme: temporäres Arbeiten in einer anderen Klasse unter Aufsicht.</li> <li>März 2004: Gespräche zwischen Erziehungsberatungsstelle, der Klassenlehrperson und der Mutter.</li> <li>Massnahme für den Schüler: Selbstkontrollblatt zur Kontrolle der schulischen und zu Hause anfallenden Arbeiten.</li> <li>April 2004: Der Schüler fasste Schülerinnen zwischen die Beine. Schüler verspricht, sich zu bessern, was auch geschah. Der Schüler hatte Spuren von Schlägen auf der Backe.</li> <li>Der Schüler missachtete das Verbot bezüglich Pausenhofaufenthalt; bekam zwei Mal die „rote Karte“. Am Mittagstisch provozierte er, beschimpfte und bedrohte Andere, verschwand ohne Abmeldung.</li> <li>Mai 2004: Antrag auf Gefährdungsmeldung und Androhung eines Schulausschlusses durch die</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"><li>• Parallel wurde eine Gefährdungsmeldung in die Wege geleitet.</li></ul>	<p>Schulleitung an die Schulkommission. Der Schüler hatte einen anderen Schüler angegriffen. Er schlug und würgte einen Schüler der zweiten Klasse.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Juni 2004: Anhörung der Mutter. Es waren Vertreter der Erziehungsberatungsstelle und des Jugendamtes, die Schulleitung und die Klassenlehrperson anwesend. Kurz danach: Der Schüler griff einer Schülerin an die Kehle. Ausserdem hielt er Schulhausregeln nicht ein, arbeitete wenig mit und störte den Unterricht. Das Jugendamt wird informiert. Die Mutter wird von der Schulkommission über den Ausschluss informiert.</li></ul>
--	---

#### Ausschluss während 10 Schultagen:

<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Verantwortung für die Organisation der Betreuung während des Ausschlusses wurde an das Jugendamt delegiert, da die Mutter aufgrund ihrer eigenen Belastung und Erwerbstätigkeit damit überfordert gewesen wäre.</li><li>• Der Schüler wurde bei einer Bauernfamilie platziert.</li><li>• Die Schulleitung machte deutlich, dass der Schüler nach seiner Rückkehr bestimmte Bedingungen und Forderungen erfüllen müsse, sonst sei ein definitiver Schulausschluss als Konsequenz vorgesehen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Schulleitung beschliesst den Ausschluss bis Juli 2004 (Beginn der Sommerferien) und leitete eine Gefährdungsmeldung ein; Verfügung des Ausschlusses durch die Schulkommission. Begründung: Wiederholte tätliche Angriffe gegenüber MitschülerInnen, Zuwiderhandlung gegen Weisungen und Anordnungen der Lehrpersonen, Störung der Ordnung in der Klasse sowie Verweigerung im Unterricht.</li><li>• Ausschluss von Juni-Juli 2004, die Mutter muss innerhalb einer Woche bekannt geben, wie die Betreuung und Beschäftigung während des Ausschlusses organisiert sein wird. Falls sie dies unterlässt, würde eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde folgen. Die aufschiebende Wirkung wurde entzogen.</li><li>• Ebenso: Dringende Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde durch die Schulkommission mit sehr ausführlichen Darstellungen des Verlaufs. Forderungen sind die folgenden: (a) Schüler muss aus konflikträchtiger Umgebung in ausgegliederte, möglichst angst- und spannungsfreie, von klaren Strukturen geprägte Umgebung. (b) Schullaufbahn in geschützter Umgebung. (c) Therapeutische Behandlung.</li><li>• Androhung definitiver Wegweisung</li><li>• Jugendamt meldet, dass der Schüler bei einer Bauernfamilie ist.</li><li>• August 2004: Gespräch Mutter und Schule betreffend Absprache und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Brief von der Schulkommission an die Mutter: Mitteilung der Wiederaufnahme des Schülers unter klar formulierten Bedingungen für Schüler und Mutter (z.B. Hortbesuch, wöchentlicher Kontakt der Mutter zur Klassenlehrperson).</li></ul>
---	--

<b>Nach dem Ausschluss</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Unmittelbar nach Schulbeginn erfolgte eine Besprechung mit dem Schüler. Alle Beteiligten schätzten die geforderten Bedingungen als korrekt und umsetzbar ein.</li><li>• Bisher wurden zwei weitere Vorkommnisse verzeichnet, der Schüler konnte jedoch in der Schule bleiben.</li><li>• Für Dezember 2004 war ein erneutes Gespräch mit allen Beteiligten zur Standortbestimmung geplant.</li><li>• Der Schüler geht einmal pro Woche zur Erziehungsberatungsstelle. Ziel ist es, dass der Schüler Selbstverantwortung für sein Handeln übernimmt.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• September 2004: Reintegration in Klasse; obschon nach wie vor Disziplinschwierigkeiten und aggressives Verhalten vorkamen (der Schüler widersetzte sich teilweise auch Sanktionen), gibt es auch positive Entwicklungen; Brief von der Schulkommission an die Mutter: Erfreuliche Stabilisierung, jedoch auch verbesserungswürdige Bereiche wie Verhalten und Kontrolle von Emotionen.</li><li>• Dezember 2004: Gespräch mit der Mutter</li></ul>

Übersicht Fall 28:

Schullaufbahn und familiäre Situation	Vor dem Ausschluss	Ausschluss
<p><b>Schule:</b> Aufgrund des Verhaltens des Schülers war eine Be-schulung in einer Regelklasse nicht möglich. Daher besucht der als intelligent wahrgenommene Schüler die Kleinklasse.</p> <p><b>Familie:</b> Die Mutter ist Schweizerin und der Vater Schwarzafrikaner. Es gab langjährige familiäre Probleme mit Gewalt des Vaters an der Mutter; auch Schüler ist davon betroffen; Eltern leben in Trennung.</p>	<p><b>Schulsituation:</b> Kleinklasse B</p> <p><b>Besondere Vorfälle:</b> Aggressive Übergriffe gegenüber zum Teil jüngeren SchülerInnen. Disziplinarische Schwierigkeiten und Verweigerung im Unterricht.</p> <p><b>Besondere Massnahmen:</b> Temporäres Arbeiten in einer anderen Klasse. Hilfen zur Selbstkontrolle. Beratung bei der Erziehungsberatungsstelle. Miteinbezug des Jugendamtes.</p> <p><b>Elternkontakte:</b> Elterngespräche ausschliesslich mit der Mutter.</p>	<p><b>Zeitpunkt:</b> 4. Klasse</p> <p><b>Dauer:</b> zweieinhalb Wochen Juni 2004 – Juli 2004 (bis zu Beginn der Sommerferien)</p> <p><b>Alter des Schülers:</b> 11 Jahre</p> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach bereits etlichen Vorfällen würgte der Schüler ein jüngeres Mädchen</li> <li>- Schulleitung und dann auch Schulkommission verfügen den Ausschluss und leiten Gefährdungsmeldung ein</li> <li>- Schüler wird bei einer Bauernfamilie platziert</li> <li>- Rückkehr nach den Sommerferien in die Stammklasse (jetzt 5. Klasse) unter bestimmten Bedingungen und Vereinbarungen</li> </ul>

<b>Schullaufbahn:</b> Seit der 1. Klasse in Kleinklasse aggressives und problematisches familiäres Umfeld	<b>4. Klasse (KKB):</b> Aggressive Handlungen gegenüber anderen Schülern; Disziplinarische Schwierigkeiten	<b>Ausschluss:</b> Juni 2004 – Juli 2004 Rückkehr in die 5. Klasse
--	---	--

#### 4.1.5 Fall 10

Bei Fall 10 handelte es sich um einen Jungen, der während 12 Wochen ausgeschlossen wurde. Eine Einsicht in Akten oder ein Gespräch mit der Schulleitung war nicht möglich, aber das Präsidium der Schulkommission war zu einem Gespräch bereit.

##### Gespräch mit dem Präsidium der Schulkommission

###### Schullaufbahn und familiäre Situation:

- Aufgrund eines Umzuges kommt der Schüler erst in der 5. Klasse in diese Klasse.
- Die Klasse ist eine Mehrstufenklasse, bei der 7.-9. Klasse zusammen sind. Es gab viele Lehrerwechsel. In der 7. und 8. Klasse gab es zwei Lehrpersonen.
- Die Probleme des Schülers begannen in der 8. Klasse.
- Beide Eltern sind berufstätig. Der ältere Bruder wird als „Mustersohn“ beschrieben.
- Der Vater des Schülers hatte aufgrund beruflicher Auslastung einige Probleme seines Sohnes nicht mitbekommen.

###### Vor dem Ausschluss:

- Die Lehrperson der 9. Klasse konnte gut mit dem Schüler umgehen. Trotzdem verletzte der Schüler Schulhausregeln, plagte jüngere Schüler, verhielt sich so, dass Lehrpersonen teilweise Angst davor hatten, Pausenaufsicht zu machen, bedrohte die Schulleitung.
- Daraufhin erfolgten mehrmals einwöchige Versetzungen in andere Klassen.
- Der Schüler gab eine als Strafaufgabe gestellte Aufgabe ab, deren Inhalt rechtsextrem war.
- Er hatte eine zentrale Position innerhalb der Klasse und zog „Mitläufer“ mit sich. Die Probleme des Schülers, die mit der Zeit immer massiver wurden, werden als in der Schule liegend betrachtet. Auch hätte der Schüler mehr Leistung erbringen können, wenn er mehr für die Schule gearbeitet hätte.
- Im August 2002 in der 9. Klasse begann das Ausschlussverfahren. Im Oktober wurde der Prozess eingeleitet. Das gesamte Lehrerkollegium und die Schulkommission waren einstimmig für einen Ausschluss von drei Monaten. Die Dauer begründet sich auch in der Überlegung, dass der Schüler genügend Zeit zur Verfügung haben soll, um eine Lehrstelle zu finden. Vorgesehen war, dass der Schüler drei Mal einen Monat in einem Betrieb arbeitet und danach im 2. Schulsemester wieder einsteigt. Von der Schule wurde gefordert, dass die Eltern über den Verlauf Bericht erstatten. Bei Unterlassung war geplant, den Sozialdienst einzuschalten.
- November 2002: Schulkommissionssitzung, am Montag darauf Sitzung mit den Eltern, dienstags erfolgte eine Kurzsitzung der Schulkommission, danach der Versand eines eingeschriebenen Briefs an die Eltern.
- Vater legte Einspruch bei Schulinspektorat ein, der vom Inspektorat zurückgewiesen wurde.

###### Ausschluss während 60 Schultagen:

- Ausschluss in den Monaten Dezember 2002, Januar und Februar 2003.
- Während des Ausschlusses fand der Schüler eine Lehrstelle.
- Nach dem Ausschluss wurde die Schulkommission wöchentlich von der Lehrperson über den Schüler informiert.

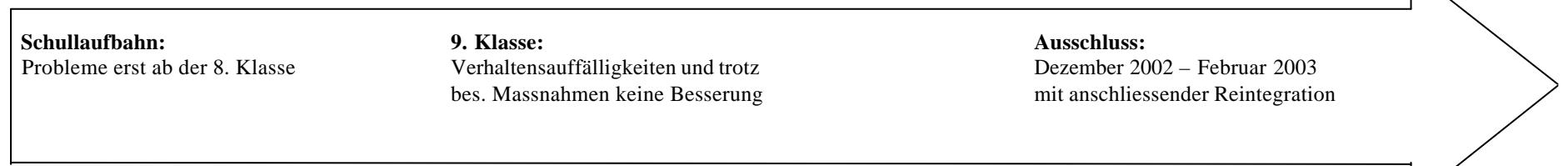
- Innerhalb der Klasse stellte sich erst nach drei Monaten Abwesenheit des Schülers eine Beruhigung ein. Während eines Elternabends wurden die Probleme des Schülers und die Schwierigkeiten innerhalb der Klasse kommuniziert.
- Die restlichen sechs Monate der Schulzeit verliefen relativ problemlos.
- Die neue Lehrperson im Sommersemester kam gut mit dem Schüler zurecht.

**Nach dem Ausschluss:**

- Nach der Schulzeit begann der Schüler eine Lehre. Der Lehrmeister hatte Kontakt zum Schulkommissionspräsidium.

Übersicht Fall 10:

Schullaufbahn und familiäre Situation	Vor dem Ausschluss	Ausschluss
<p><b>Schule:</b> Die Probleme des Schülers begannen in der 8. Klasse.</p> <p><b>Familie:</b> Die Eltern sind beide berufstätig, der ältere Bruder ist ein „Musterschüler“.</p>	<p><b>Schulsituation:</b> Die Klasse, die der Schüler besuchte, war eine Mehrstuifenklasse. Es gab einige Lehrerwechsel.</p> <p><b>Besondere Vorfälle:</b> Der Schüler verletzte Schulhausregeln, plagte jüngere Schüler, verhielt sich so, dass Lehrpersonen teilweise Angst davor hatten, Pausenaufsicht zu machen, bedrohte die Schulleitung. Ausserdem beantwortete der Schüler eine als Strafaufgabe gestellte Aufgabe mit rechtsextremen Parolen.</p> <p><b>Besondere Massnahmen:</b> Es erfolgten mehrmals einwöchige Versetzungen in andere Klassen.</p> <p><b>Elternkontakte:</b> Vor allem zur Mutter; Vater ist wenig informiert über die Probleme seines Sohnes.</p>	<p><b>Zeitpunkt:</b> Der Ausschluss erfolgte in der 9. Klasse.</p> <p><b>Dauer:</b> 12 Wochen Dezember 2002 - Februar 2003</p> <p><b>Alter des Schülers:</b> 15 Jahre</p> <p><b>Ablauf:</b> November 2002: Schulkommissionssitzung, einige Tage später Sitzung mit den Eltern, am nächsten Tag Kurzsitzung der Schulkommission mit Entscheid, danach Versand eines eingeschriebenen Briefs an die Eltern.</p>



#### **4.1.6 Zusammenfassung**

Die in diesem Teilkapitel dokumentierten Fälle sind einerseits sehr unterschiedlich. Es handelt sich um verschiedene Schulen (Primarschulen bis Sekundarschulen) und Stufen (4. Klasse bis 9. Klasse), ebenso um unterschiedliche familiäre Kontexte (z.B. alleinerziehend, Eltern in Trennungsphase oder intakte Familienstruktur; Herkunft inländisch, interkulturell oder fremdländisch; Sozialstatus eher niedrig bis gehobene Mittelschicht). Auch sind verschiedene ausserschulische Einflussfaktoren (gutes Umfeld bis problematischer Freundeskreis) und elterliche Handlungsmöglichkeiten (von guter Zusammenarbeit mit der Schule bis hin zu mangelnder Kooperation, von Handlungsfähigkeit bis zu Hilflosigkeit) auszumachen. Bei genauer Analyse wird deutlich, dass je spezifische Delikte und Ausschlussgründe (z.B. Täglichkeiten, Vandalismus, Leistungsverweigerung, Unterrichtsstörungen) für den Ausschluss verantwortlich waren. Auch der Sozialstatus der ausgeschlossenen SchülerInnen in ihren Klassen war verschieden (von Leaderposition über Ausgrenzung bis zu Selbstdistanzierung). Die Problematik wurde bei manchen Fällen durch Stellvertretungen der Klassenlehrperson noch verschärft.

Gemeinsam ist den Fällen andererseits, dass der Schulausschluss nach einer langen Kette an Delikten auf der Seite der SchülerInnen und nach einer Vielzahl an pädagogischen Massnahmen, Elternkontakten und Alternativvorschlägen von Seiten der Schulen erfolgte. Ein klares Muster zeigte sich bei den ausgeschlossenen SchülerInnen: Stets gingen Leistungsverweigerung (Störungen im Unterricht, fehlender Motivation, Nichterledigen der Hausaufgaben, mangelnde Prüfungsvorbereitung etc.) und eine soziale Verweigerung (z.B. durch mangelnde Beziehungsstabilisierung zur Lehrperson, Aggression gegenüber anderen SchülerInnen und/oder gegenüber Lehrpersonen, fehlende Einsicht) einher. Die betroffenen Lehrpersonen, fast immer die Klassenlehrkräfte, wurden durch diesen Prozess sehr stark belastet und litten sehr darunter. Vor allem die Länge des Prozesses führte bei einer retrospektiven Bewertung zu der Aussage, dass der Schulausschluss bereits früher hätte erfolgen müssen.

Die Fälle waren jeweils sehr gut dokumentiert. Wichtig für einen Einblick in den Prozess waren neben den offiziellen Unterlagen auch die informellen Dokumente (Notizen, Tagebücher etc.). Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass anhand der Dokumentenanalysen nahezu ausschliesslich die Sicht der Schulen, d.h. der Schulleitungen, teilweise auch der Schulkommissionen und nur indirekt auch die Sicht der betroffenen Lehrpersonen, illustriert wurde. Die individuelle Sicht der Lehrpersonen, die Meinungen der ausgeschlossenen SchülerInnen und ihrer Eltern und auch die Urteile der betroffenen Schulklassen bleiben weitgehend verschlossen. Es ist anzunehmen, dass sich die Perspektiven auf den Ausschluss unterscheiden. Die nachfolgenden Falldarstellungen sollen deshalb eine etwas breiter abgestützte Sicht auf den Prozess des Schulausschlusses ermöglichen.

## **4.2 Sieben Schulausschlüsse, für die neben der Dokumentenanalyse auch die Sicht der Lehrpersonen vorliegt**

In den folgenden Falldarstellungen war es möglich, neben der Dokumentenanalyse einen genauen Blick auf die Perspektive der in einen Schulausschluss involvierten Lehrkräfte zu werfen. Zum Ausschluss von sieben SchülerInnen schickten die Lehrpersonen den Fragebogen zurück und drei Lehrpersonen waren zudem zu einem vertiefenden Gespräch bereit. Da die drei Fälle, die im selben Schulhaus gleichzeitig mit dem gleichen Verfahren ausgeschlossen worden waren, gemeinsam erläutert worden waren, konnten wir bei der Auswertung von fünf Schulausschlüssen auf die schriftlichen und mündlichen Rückmeldungen der Lehrpersonen zurückgreifen. Die Fälle werden zunächst einzeln dargestellt (Kap. 4.2.1 bis 4.2.5), danach kurz zusammengefasst (Kap. 4.2.6).

#### 4.2.1 Fall 30

Bei Fall 30 handelte es sich um einen Jungen, der während vier Wochen ausgeschlossen wurde. Die Aussagen der Schulleitung (bei diesem Gespräch war auch die betroffene Klassenlehrperson anwesend) wurden durch Einsicht in verschiedene Dokumente (Sitzungs- und Gesprächsprotokolle, Tagebuch der Lehrperson, Briefwechsel zwischen Schule und Eltern, Vereinbarungen zwischen Schüler und Klassenlehrperson, Massnahmenkatalog des Schulinspektorats, Pläne für wöchentliche Erfolgskontrolle) illustriert. Die Informationen werden durch schriftliche und mündliche Angaben der Klassenlehrperson unterstützt.

<b>Schullaufbahn und familiäre Situation:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Beide Elternteile Schweizer. Lebt mit seiner Mutter alleine. Leistungen des Schülers sind schwach.</li><li>• Es fand eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Mutter in Form von häufigen Elterngesprächen statt.</li></ul>
<b>Vor dem Ausschluss:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Klasse setzte sich aus 8 Mädchen und 7 Jungen zusammen. Eine Schülerin in der Klasse wurde gemobbt.</li><li>• Die Klassenlehrperson war im 2. Semester des 8. Schuljahres abwesend und wurde in dieser Zeit durch eine Stellvertretung ersetzt.</li><li>• Mai 2003: Schüler begehen Tierquälerei. Polizei und Jugendgericht greifen ein. Es finden Elterngespräche statt. Die Schulkommission wird ebenfalls involviert.</li><li>• September 2003: Gespräch mit Schüler und seiner Mutter. Es werden dessen Unpünktlichkeit, Konzentrationsmangel, Rauchen, mangelnde Zuverlässigkeit, geringe Arbeitsmotivation, Stören im Unterricht, freche Äusserungen der Lehrperson gegenüber und Bespucken einer Mappe eines anderen Schülers vorgeworfen. Es werden Vereinbarungen mit dem Schüler getroffen.</li><li>• April 2004: Besprechung, an der die Mutter des Schülers und die Eltern von Schüler 29 teilnehmen. Ebenso waren das Schulkommissonspräsidium, die Klassenlehrperson, die Ressortvertretung der Schulkommission und die Schulleitung anwesend.</li></ul>
<b>Ausschluss während 19 Schultagen:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Ausschluss erfolgte, nachdem der Schüler zusammen mit Schüler 29 Möbel aus dem Fenster warf. Der Schulausschluss wurde als angekündigte Konsequenz auch auf alle bisherigen Vorkommnisse und bis Ende des Schuljahres in der 9. Klasse vollzogen.</li></ul>
<b>Nach dem Ausschluss:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Schüler begann in der Ausschlusszeit in dem Beruf zu arbeiten, in dem er später eine Lehre machte.</li></ul>

Übersicht Fall 30:

<b>Schullaufbahn und familiäre Situation</b>	<b>Vor dem Ausschluss</b>	<b>Ausschluss</b>
<p><b>Schule:</b> Der Schüler wird in Bezug auf schulisches Lernen als leistungsschwach beschrieben. Bevor Schüler 29 in die Klasse kam wenig Auffälligkeiten.</p> <p><b>Familie:</b> Beide Elternteile Schweizer. Lebt mit seiner Mutter alleine.</p> <p><b>Klasse:</b> Sehr heterogen in Bezug auf Leistung, Motivation und Entwicklungsstand. Eine Schülerin in der Klasse wurde jahrelang gemobbt.</p>	<p><b>Schulsituation:</b> Der Schüler hat eine sehr enge Bindung an Schüler 29, war eher Mitläufer. Die beiden Schüler verübten verschiedene Delikte zusammen.</p> <p><b>Besondere Vorfälle:</b> Verschiedene Vorfälle, u.a. Disziplinschwierigkeiten, geringe Lernmotivation, Unpünktlichkeit, Rauchen, Unterrichtsstörungen, Provokation gegenüber Lehrperson, Tierquälerei ausserhalb der Schule.</p> <p><b>Besondere Massnahmen:</b> Dreistufenkonzept: Nach Vorfällen jeweils Erreichen der nächsten Stufe mit spezifischen Massnahmen wie Vereinbarungen, Einbezug der Schulkommission und schlussendlich Ausschluss.</p> <p><b>Elternkontakte:</b> Es fand eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern in Form von häufigen Elterngesprächen statt.</p>	<p><b>Zeitpunkt:</b> 9. Klasse, kurz vor Ende des Schuljahres.</p> <p><b>Dauer:</b> vier Wochen Juni 2004 (bis Sommerferien)</p> <p><b>Alter des Schülers:</b> 16 Jahre</p> <p><b>Ablauf:</b> Der Schüler warf – zusammen mit Schüler 29 – Schuleigentum aus dem Fenster. Der Ausschluss wurde als Konsequenz auf etliche weitere, vorhergegangene Vorfälle verkündet.</p>

<b>Schullaufbahn:</b> sehr schwache Leistungen	<b>9. Klasse:</b> Disziplinschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten innerhalb und ausserhalb der Schule	<b>Ausschluss:</b> Juni 2004 Keine Reintegration
---	---	--

Fall 30

### **Die Perspektive der Lehrperson (Fragebogen und Interview)**

#### *Schwierigkeiten / Gründe für den Ausschluss:*

Analog zum Fall 29 lagen die Schwierigkeiten vor allem im Sozialverhalten und der Lernmotivation. Verstösse gegen die Regeln des Schulhauses waren häufig, der Respekt gegenüber Lehrpersonen gering. Die Verhaltensauffälligkeiten und die Leistungsverweigerung führten auch zu einer Störung der Beziehungsebene zwischen Lehrpersonen und dem Schüler.

#### *Schüler:*

Der Schüler war zwar eher leistungsschwach, aber praktisch begabt und je nach Gebiet auch hilfsbereit. Er besass allerdings auch aggressive Tendenzen. Bevor Schüler 29 in die Klasse kam, war der Umgang mit ihm problemlos. Die enge Bindung an Schüler 29 hatten ihn im nonkonformen Verhalten bestärkt, auch in seiner Aggressivität.

#### *Klasse:*

Die Klasse war in Bezug auf ihre Leistungen und ihre Leistungsbereitschaft sehr heterogen. In der Klasse herrschten soziale Probleme. So wurde beispielsweise eine Schülerin jahrelang gemobbt und der ausgeschlossene Schüler liess sich – wie etliche andere in seiner Klasse – vom Schüler 29 innerhalb und ausserhalb der Schule stark beeinflussen.

#### *Bedeutende ausserschulische Faktoren:*

Zusammen mit Schüler 29 hatte er Kontakt zu anderen Jugendlichen, die ihm den Zugang zu Alkohol, Zigaretten und Cannabis erleichterten. Mit Klassenkameraden verübte er auch ausserschulische Delikte.

#### *Zusammenarbeit mit den Eltern:*

Die Zusammenarbeit mit der Mutter (sie ist alleinerziehend) erwies sich als sehr gut. Sie versuchte, die Schule zu unterstützen, scheiterte dabei aber. Das Vorgehen der Schule war der Mutter gegenüber stets transparent.

#### *Planung der Wiedereingliederung:*

Eine Wiedereingliederung war aufgrund des Zeitpunkts (Ende der 9. Klasse) nicht mehr vorgesehen. Zu einem früheren Zeitpunkt war bereits die Möglichkeit vorbereitet worden, den Schüler bei Erreichen der Endstufe der Eskalationstreppe vorübergehend in einer anderen Schule zu platzieren und dann wieder aufzunehmen.

#### *Bewertung des Schulausschlusses:*

Der Schulausschluss diente dem Schutz der Klasse und der Entlastung der Lehrpersonen. Eine ruhige und konstruktive Arbeitsatmosphäre sollte wiederhergestellt werden, was durch den Schulausschluss gelang.

*Kommentar:*

Der Schulausschluss erfolgte als letzte Stufe eines Eskalationsmodells. Die Arbeit der Schule konzentrierte sich auf die Kommunikation mit den auffälligen Schülern und ihren Eltern (vgl. dazu Fall 29), dabei hätte die ganze Klasse eine Intervention benötigt. Die Unterstützung der hauptsächlich betroffenen Lehrperson durch das Kollegium war gering. Das Wohl der Schüler wurde nie ausser Acht gelassen.

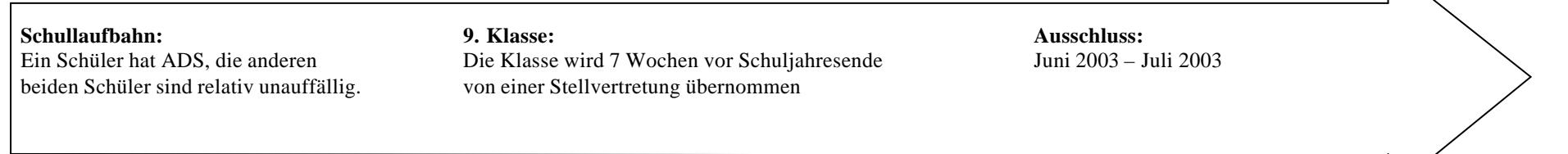
#### **4.2.2 Fälle 16, 26 und 25**

Bei den Fällen 16, 26 und 25 handelte es sich um drei Schüler derselben Klasse, die während knapp vier Wochen ausgeschlossen wurden. Aufgrund der Besonderheit der Anwendung von Artikel 28 VSG bestanden keine Unterlagen zur Einsicht. Der nachfolgende Überblick stützt sich deshalb ausschliesslich auf das Gespräch mit der Schulleitung. Es liegen zudem ausführliche Informationen (Fragenbogen und Interview) durch die Klassenlehrperson vor.

<b>Gespräch mit der Schulleitung</b>	
<b>Schullaufbahn und familiäre Situation:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• 16: Eltern geschieden, ihm fehlte eine männliche Autoritätsperson.</li><li>• 26: Eltern in Scheidung. Die Trennung der Eltern war schwierig für diesen Schüler.</li><li>• 25: Intelligenter Schüler mit ADS. Mutter ist sehr krank. War deshalb während der 7. Klasse in einem Knabenvwohnheim. Danach wieder zu Hause.</li></ul>	
<b>Vor dem Ausschluss:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Klassenlehrperson der 9. Klasse musste aufgrund eines Unfalls ca. 7 Wochen vor Schuljahresende ins Spital und wurde durch eine Stellvertretung ersetzt. Diese hatte relativ wenig Lehrerfahrung. Einzelne Schüler der Klasse zeigten der Stellvertretung gegenüber provokatives Verhalten wie zu spät kommen, auslachen, bewusst duzen, den Schlüssel wegnehmen usw. Die drei Jungen, die später ausgeschlossen wurden, waren dabei federführend. Der Rest der Klasse hat das Verhalten dieser Schüler der Stellvertretung gegenüber weder kritisiert noch etwas dagegen gesetzt. Die Klassenlehrperson äusserte, dass sie annahme, dass die Schüler enttäuscht waren, so kurz vor Schulausschluss von einer anderen Lehrperson unterrichtet zu werden. Die Klassengrösse betrug 12 SchülerInnen.</li><li>• Aufgrund der Überforderung der Stellvertretung und der für sie sehr schwierigen Situation, trat die Schulleitung vor beide 9. Klassen und stellte ihnen frei, für den Rest des Schuljahres von der Schule fern zu bleiben, ohne dass sich für sie daraus Konsequenzen, wie Einträge im Zeugnis, ergeben würden. Die SchülerInnen konnten sich frei entscheiden, sie benötigten aber eine Unterschrift der Eltern. Die Schulleitung hatte dies zuvor mit der Elternvertretung und der Schulkommission abgesprochen. Das Lehrerkollegium war nicht in den Ausschlussprozess miteinbezogen. Die drei vom Schulausschluss betroffenen Schüler entschieden sich daraufhin, von der Schule fern zu bleiben. Bei einigen Schülern hatten die Eltern ihren Kindern gegenüber Stellung genommen, dass sie ein Fernbleiben vom Unterricht nicht unterstützen würden.</li></ul>	
<b>Ausschluss während 18 Schultagen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Drei Schüler wurden bis Ende der Schulzeit vom Unterricht ausgeschlossen.</li><li>• Es liegen keine Informationen über die Tätigkeit der Schüler während dieser Zeit vor.</li></ul>	
<b>Nach dem Ausschluss:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Schüler 26: Der Schüler wurde nach vier Wochen aus seiner Lehre entlassen.</li></ul>	

Übersicht Fälle 16, 26, 25:

Schullaufbahn und familiäre Situation	Vor dem Ausschluss	Ausschluss
<p><b>Schule:</b> Es wurden keine besonderen Auffälligkeiten der Schüler deutlich. Schüler 25 wird als ein intelligenter Schüler mit ADS beschrieben.</p> <p><b>Familie:</b> 16: Die Eltern sind geschieden, aus der Sicht der Schule fehlte ihm eine männliche Autoritätsperson. 26: Die Eltern leben in Scheidung. Die Trennung der Eltern war schwierig für diesen Schüler. 25: Seine Mutter ist sehr krank. Er war deshalb während der 7. Klasse in einem Knabenwohnheim, danach wieder zu Hause.</p> <p><b>Klasse:</b> 90% der SchülerInnen dieser Klasse hatten ein schwieriges familiäres Umfeld.</p>	<p><b>Schulsituation:</b> Die Klassenlehrperson der 9. Klasse musste ca. 7 Wochen vor Schuljahresende ins Spital. Die Klasse (12 Schüler und Schülerinnen) wurde von einer Stellvertretung unterrichtet.</p> <p><b>Besondere Vorfälle:</b> Einzelne Schüler der Klasse zeigten der Stellvertretung gegenüber provokatives Verhalten wie zu spät kommen, auslachen, bewusst duzen, den Schlüssel wegnehmen usw. Die drei Jungen, die später ausgeschlossen wurden, waren hierin federführend.</p> <p><b>Besondere Massnahmen:</b> Gespräche mit den Schülern und Kontrollbesuche der Klassenlehrperson und Interventionen durch den Schulleiter blieben fruchtlos.</p> <p><b>Elternkontakte:</b> Nicht bekannt</p>	<p><b>Zeitpunkt:</b> 9. Klasse, kurz vor Ende des Schuljahres</p> <p><b>Dauer:</b> knapp vier Wochen Juni 2003 - Juli 2003</p> <p><b>Alter der Schüler:</b> 15, 16 und 16 Jahre</p> <p><b>Ablauf:</b> Aufgrund der Überforderung der Stellvertretung, trat die Schulleitung vor beide 9. Klassen und stellte ihnen frei, für den Rest des Schuljahres von der Schule fern zu bleiben, ohne dass sich für sie daraus Konsequenzen wie Einträge im Zeugnis ergeben würden. Jedoch sei eine Unterschrift der Eltern notwendig. Die Schulleitung hatte dies zuvor mit der Elternvertretung und der Schulkommission abgesprochen. Das Lehrerkollegium war nicht in den Ausschlussprozess mit einbezogen. Die drei vom Schulausschluss betroffenen Schüler entschieden sich daraufhin, mit Genehmigung ihrer Eltern, von der Schule fern zu bleiben.</p>



Fall 16 (betrifft im Wesentlichen auch 26 und 25)

### **Die Perspektive der Lehrperson (Fragebogen und Interview)**

#### *Schwierigkeiten / Gründe für den Ausschluss:*

Es erfolgten offene Verweigerungen, verbale Aggressionen, Regelverstöße, massive Provokationen und Mobbing gegenüber der mehrwöchigen Stellvertretung der Klassenlehrperson. Aufgrund häufiger Disziplinprobleme und des zunehmenden Gesichtsverlusts der Stellvertretung eröffnete die Schulleitung allen SchülerInnen der beiden neunten Klassen die Möglichkeit eines Time-outs von wenigen Wochen bis zum Ende des Schuljahres. Drei Schüler nahmen diese Möglichkeit nach Genehmigung durch ihre Eltern wahr. Der hier beschriebene Schüler war einer der Hauptverantwortlichen für die Konflikte.

#### *Schüler:*

Der Schüler wird einerseits als sensibel und verantwortungsbewusst beschrieben. Andererseits lagen seine Schwächen in seiner Ungeduld, seinen Schwierigkeiten, Autoritäten zu akzeptieren und in familiären Problemen (Trennung der Eltern). Er war vorlaut, hatte häufig Wutanfälle, Streit mit anderen SchülerInnen und er log oder mogelte häufig. Seine deutlichen bzw. massiven Schwierigkeiten in den Bereichen Verhalten, Umgang mit Anderen, Stimmung und Konzentration führten zu Beeinträchtigungen des Unterrichts und zu einer deutlichen Belastung der Lehrperson.

#### *Klasse:*

Am Ende des neunten Schuljahres brachte die plötzliche, neue Situation die Klasse ins Ungleichgewicht und die SchülerInnen wehrten sich gegen die mehrwöchige, krankheitsbedingte Stellvertretung der Klassenlehrperson. Obwohl die SchülerInnen gut miteinander klar zu kommen schienen, offen und kommunikativ waren, gab es durchaus auch soziale Probleme, die durch Gemeinheiten, Hänseln, Mobbing und Auslachen zum Ausdruck kamen. Zudem wirkten sich familiäre Probleme einiger SchülerInnen negativ auf die Klasse aus.

#### *Zusammenarbeit mit den Eltern:*

Die Eltern suchten einen engen Kontakt zur Schule. Sie waren gut vertraut mit der Klassenlehrperson, nicht aber mit der Stellvertretung. Die betroffenen Eltern genehmigten zwar das Time-out der Schüler. Da aber bei allen drei betroffenen Schülern familiäre Konflikte vorlagen, kann die Genehmigung der Eltern als Weg des geringsten Widerstands gegenüber ihren Kindern angesehen werden.

#### *Bewertung des Schulausschlusses:*

Der vollzogene Schulausschluss, aber auch die Massnahme Schulausschluss generell wurde negativ bewertet. Zwar führte der Ausschluss zu einer Entlastung der Situation, aber er hinterliess ungute Gefühle bei der Klassenlehrperson und die Befürchtung, dass der Ausschluss zur Stigmatisierung der Schüler und der Klassen führen könnte. Außerdem äusserte die Lehrper-

son Zweifel daran, ob der Schulausschluss der Entwicklung der Schüler dienlich war. Das Time-out wurde nicht mit der verantwortlichen Klassenlehrperson abgesprochen und deshalb möglicherweise übereilt von der Schulleitung angeboten. Auch wurde die Tatsache, dass das Time-out nicht im Zeugnis vermerkt wurde, kritisiert.

*Kommentar:*

Das Time-out fokussierte das Problem ausschliesslich auf die auffälligen Schüler. Das eigentliche Problem wurde nicht angegangen. Das Time-out kann auch als ein Scheitern der Schule im Hinblick auf den flexiblen und zugleich sinnvollen Umgang mit Ausnahmefällen (hier der Ausfall der Klassenlehrperson) interpretiert werden.

### 4.2.3 Fall 02

Bei Fall 02 handelte es sich um einen Jungen, der während sechs Wochen ausgeschlossen wurde. Die Informationen aus der Dokumentenanalyse (erfolgte auf der Grundlage der Protokolle der Schulkommissionssitzungen und der Elterngespräche, des Briefwechsels zwischen Schule und Elternhaus und anhand der Notizen der Lehrperson und sog. „Nicht-Vergessensverträgen“ zwischen Lehrperson und Schüler) wurden bereichert durch das Gespräch mit der Schulleitung und dem rückgesandten Fragebogen der Lehrperson.

Gespräch mit Schulleitung	Dokumentenanalyse
<b>Schullaufbahn und familiäre Situation:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Seine Leistungen waren recht niedrig.</li><li>• Der Schüler besucht seit dem Schulausschluss die Kleinklasse.</li><li>• Die Eltern sind fremdsprachig, der Schüler spricht gut Deutsch. Mit dem Vater ist eine gute Verständigung möglich.</li><li>• Problematische Vorgeschichte: Der Schüler war ein Opfer eines sexuellen Missbrauchs (er war zu nicht kindgerechten Zeiten unbetreut drausen).</li><li>• Er ist der Älteste von drei Kindern (er hat noch zwei Schwestern), alle sind in der Kleinklasse.</li><li>• Die Eltern nahmen ihre Betreuungspflicht nicht wahr; die Kinder zeigten Merkmale von Verwahrlosung.</li></ul>	
<b>Vor dem Ausschluss:</b>	
<p>Schüler bei Übertrittsphase 5. Klasse:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Leistungsverweigerung, ständiges Vergessen der Hausaufgaben, häufige Ausreden, häufiges Lügen, gefälschte Unterschriften, wenig Unterstützung durch Elternhaus.</li><li>• Sozialdienst: Familie ist bereits Klientin, Aufgabenhilfe für den Schüler.</li><li>• Schüler hatte die Rolle des Aussenseiters und war teilweise sehr störend.</li><li>• In Freizeit traf sich der Schüler meist mit älteren Kollegen.</li><li>• Hatte Kontakt mit Polizei wegen Diebstahls.</li><li>• War im Vergleich zur Klasse körperlich weiter entwickelt.</li></ul> <p>Vorgehen nach Leitfaden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Andere Massnahmen waren bereits ausgeschöpft.</li></ul>	<p>Es waren vier Eskalationsstufen auszumachen:</p> <p><i>Stufe 1+2 (August 2001-November 2001)</i></p> <p>5. Klasse (2001/2002):</p> <p>August 2001: Brief an Eltern, da sie am Elternabend nicht erschienen sind: Bitte um Hausaufgaben-Kontrolle und Anmeldung bei Hausaufgaben-Hilfe (bezahlte Dienstleistung) für ihren Sohn.</p> <p>September – November 2001: Erster „Nicht-Vergessensvertrag“: 25 Tage, 6x unterschrieben, 1x gefälscht, 1x alles i.O.</p> <p>Schüler hatte Auseinandersetzung mit anderen Schülern; Brief an Eltern, da Schüler nicht zur Hausaufgaben-Hilfe geht, die er bezahlt erhält. Bitte um Kooperation und Kontrolle, da sonst Hausaufgaben-Hilfe wegfällt. Elterngespräch: „Nicht-Vergessensvertrag“ weiterführen.</p>

<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuerst Verweis und Aufforderung an Eltern, Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Dann Antrag in der Lehrerkonferenz auf Ausschluss.</li><li>• Er durfte aufgrund seines Verhaltens nicht mit ins Skilager (während des Skilagers war er bei der Schulleitung im Unterricht mit einem individuellen Programm von der Klassenlehrperson).</li></ul> <p>Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Schule hat nur Kontakt zum Vater, d.h. es bestanden keinerlei Kontakte mit der Mutter.</li><li>• Immer wieder wurden Gespräche geführt und Verträge vereinbart. Der Vater ist teilweise zu Gesprächen nicht erschienen.</li><li>• Vater hat aufgrund der Verfügung Rekurs eingelegt ⇒ aufschiebende Wirkung wurde nicht gewährt.</li></ul>	<p>November – Dezember 2001: Zweiter „Nicht-Vergessensvertrag“, der wie folgt kommentiert wurde: „10 Tage, 5x unterschrieben (3x rechtzeitig, 2x nachträglich), 1x gefälscht?, 1x alles i.O.“</p> <p><i>Stufe 3+4 (Dezember 2001 – Februar 2002)</i></p> <p>Dezember 2001: Es wird nach einer schulinternen Checkliste vorgegangen. Es werden Elterngespräche geführt, Vormundschafts- und Fürsorgebehörde informiert.</p> <p>Januar 2002: Dritter „Nicht-Vergessensvertrag“, 14 Tage, 5x unterschrieben, 1x i.O.; Information an Schulkommission</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Diverse Vergehen, Vertrag wurde teilweise nicht eingehalten</li><li>• Diskussion verschiedener Möglichkeiten</li><li>• Aufgabenbereich zu 35% erfüllt</li><li>• Sehr grosse Lücken. Bereits drei Gespräche mit den Eltern ⇒ Checkliste: Stufe 4 einläuten (=Gespräch mit Schulkommission und Eltern).</li><li>• Die Überlegung, den Schüler in die Kleinklasse zu schicken scheint schwierig, weil dort sein Freund zur Schule geht und dies problematisch wäre.</li><li>• Hausaufgaben-Hilfe soll nicht weitergeführt werden, da der Wille zum Lernen beim Schüler nicht vorhanden sei.</li><li>• Beschluss: Gespräch Schulkommission mit Eltern</li></ul> <p>Januar 2002: Brief an Eltern, da Nichteinhalten der Vereinbarungen und keine Besserung, Hausaufgaben-Hilfe wird abgesetzt und Einladung zu Gespräch im Februar 2002. Eltern erscheinen nicht zum Gespräch ⇒ 2. Einladung: Vater zeigt sich kooperativ und verspricht mehr Kontrolle. Für den Fall, dass der Schüler die Chance nicht nutzt, will der Vater ihn in die „Heimat“ zurückschicken.</p> <p>Februar 2002: Wechsel der Klassenlehrperson. Aber Verhalten und Leistungen ändern sich auch nach Wechsel nicht: „Er macht im Unterricht nichts, stört andere Kinder.“ ⇒ nochmals Chance und Gesprächstermin (mit Sozialdienst). Falls keine Änderung: Meldung bei der Vormundschaftsbehörde, die Schulleitung erachtet eine Wiederholung des Schuljahres nicht für sinnvoll, da der Wille zu lernen fehle.</p> <p>Juni 2002: Klassenlehrperson hatte sich beim Sozialdienst gemeldet ⇒ Gespräch: Sozialdienst, Klassenlehrperson, Eltern, Schüler und Präsidium Schulkommission.</p> <p>6. Klasse (2002): August 2002:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• stört im Unterricht auch andere Schüler (vor allem bei Teilpensen-Lehrpersonen)</li><li>• wirkt ungepflegt, immer gleiche Kleider (Wollpulli)</li></ul>
--	---

	<p>im Sommer, Trainer)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Junge ist oft am Bahnhof</li><li>• „Die Klassenkameraden sind erstaunt, dass er sich dies alles leisten darf und nichts passiert“</li></ul> <p>September 2002: Vater erscheint nicht zum ersten Elterngespräch. Schüler erhält Boxtraining, Schüler erhält diverse Sanktionen (z.B. Fernsehverbot). Zweites Elterngespräch: Verweis und Gefährdungsmeldung.</p> <p>Drittes Gespräch: Es wurde die Vereinbarung „Eltemgespräche“ unterschrieben. Hauptvorwürfe der Lehrperson waren fehlende Hausaufgaben und Lügen ihr gegenüber. Im Verlaufe des Gesprächs stellte sich zudem heraus, dass der Schüler die Unterschrift seiner Eltern mehrmals fälschte.</p> <p>Oktober 2002 – Februar 2003:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Immer wieder: Hausaufgaben/Strafaufgaben nicht gemacht, keine Materialien dabei</li><li>• Unterschrift Eltern fehlte</li><li>• Fernbleiben von Schule</li><li>• Lügen</li><li>• keine Verhaltensänderung trotz Merkhilfen (Zettel), Gesprächen, Ermahnungen</li><li>• Schüler muss häufig nacharbeiten</li><li>• stört im Unterricht</li><li>• erscheint nicht zum Nachsitzen</li><li>• generell sehr schlechte Leistungen</li><li>• verspricht immer Besserung, aber ohne Erfolg</li></ul> <p>Oktober 2002: Aufgrund keiner Veränderung des Verhaltens: Antrag der Schulleitung auf schriftlichen Verweis. Wird von der Schulkommission einstimmig beschlossen und erteilt.</p> <p>Februar 2003: gemäss Klassenlehrperson machte der Schüler seit den Weihnachtsferien keine Hausaufgaben mehr ⇒ starker Leistungsabbau. Eltern bleiben Gesprächen immer wieder fern (z.B. Übertrittsgespräch). Beurteilung des Schülers durch die Erziehungsberatung. Der Schüler darf nicht mit ins Skilager, sondern besucht den Unterricht. Die Eltern werden schriftlich informiert.</p> <p>Februar 2003: aus Gespräch mit Therapeutin: auditive Wahrnehmungsstörung, IQ knapp unterdurchschnittlich, schwere Traumatisierung von sexuellem Übergriff.</p> <p>Besprechung der Übertrittsprotokolle zusammen mit Vater geplant, aber da Vater sagte, keine Unterlagen erhalten zu haben, wird ein neuer Termin vereinbart. Verhalten des Schülers hatte sich nicht gebessert. Der Vater fand das Skilagerverbot unfair. Wechsel in Kleinklasse kommt für Vater nicht in Frage. Abermals Organisation Hausaufgaben-Hilfe, diesmal durch den Sozialdienst.</p>
--	--

	<p>März 2003: Elterngespräch: Vater bringt gegenüber seinem Sohn zum Ausdruck, dass er keine Verfehlungen mehr dulde. Verhalten besserte sich nicht (Berühren der Mädchen, Zwischenrufe im Unterricht, Vergessen der Hausaufgaben, Arbeitsmaterial verloren, etc.). Lehrerkonferenz stellt Antrag (da Arbeitsverhalten seit langem völlig ungenügend und sich trotz der an mehreren (Eltern-)Gesprächen geäusserten Einsicht, nichts geändert hat) den Schüler für sechs Wochen auszuschliessen, falls sich sein schulisches Verhalten während der Skilagerwoche nicht bessern werde. Dies war nicht der Fall.</p> <p>Während der sechs Wochen war der Sozialdienst zuständig, dem Schüler eine sinnvolle Beschäftigung zu verschaffen, da von den Eltern keine Mithilfe erwartet wurde.</p> <p>Übertritt in 7. Klasse wurde als unmöglich angesehen. Ein Eintritt in die Kleinklasse schien die einzige Möglichkeit zu sein, obwohl Eltern (noch) dagegen waren. Antrag wurde genehmigt. Aufschiebende Wirkung wurde entzogen; Gefährdungsmeldung; rechtliches Gehör für die Eltern eine Woche vor Frühlingsferien.</p> <p>Gespräch Eltern mit Schulkommission <math>\Rightarrow</math> Ausschluss für sechs Wochen ab Frühlingsferien.</p> <p>April 2003: Verfügung Schulausschluss von Mitte April 2003 bis Ende Mai 2003. Begründungen: ordentlicher Schulbetrieb war erheblich beeinträchtigt, d.h. Nichteinhalten verschiedener Verhaltensverträge und Lernvereinbarungen, trotz mehreren Elterngesprächen und Verweis keine Besserung im Erledigen der Hausaufgaben, im Verhalten in der Klasse, im allgemeinen Arbeitsverhalten.</p> <p>April 2003: Beschwerde durch Vater, Einsprache war nicht vollständig <math>\Rightarrow</math> Möglichkeit zur Vervollständigung; Zuständigkeit: Schulinspektorat.</p> <p>Das Schulinspektorat erliess daraufhin eine Zwischenverfügung, gegen die keine Beschwerde geführt werden konnte: 6-wöchiger Schulausschluss und Angebot an Eltern, den Schüler während des Ausschlusses in anderer Schule zu platzieren <math>\Rightarrow</math> Eltern mussten mit Lehrperson in anderer Schule Kontakt aufnehmen; Sozialdienst und Erziehungsberatung begleiteten und betreuten Eltern.</p> <p>Auftrag: Planung der Wiedereingliederung ab Juni 2003 und Fremdplatzierung unterstützen.</p> <p>Protokollauszug ging an Vormundschaftsbehörde. Entscheid Schulausschluss wurde durch die Erziehungsdirektion bestätigt.</p>
--	---

<b>Ausschluss während 30 Schultagen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Elternverantwortung wurde nicht wahrgenommen. Das Inspektorat hat nach einem Platz gesucht. Der Sozialdienst konnte nichts dazu beitragen.</li><li>• Während den 6 Wochen Ausschluss: Der Schüler war in einer Nachbarschule. Er versuchte dort zwar ähnliches Verhalten zu zeigen, hat sich jedoch insgesamt ganz gut verhalten. Es gab keine Auffälligkeiten und er nahm regelmässig am Unterricht teil.</li><li>• Rückkehr in die Klasse: Übergang relativ nahtlos und einigermassen gut. Während der Zeit des Ausschlusses gaben die Eltern ihr Einverständnis, dass der Schüler in die Kleinklasse gehen kann. Der Schüler wollte die Chance nutzen, in eine neue Klasse zu kommen.</li><li>• Die Eltern waren lange gegen einen Wechsel in die Kleinklasse, obwohl der Schüler leistungsmässig einer der schwächsten Schüler der Klasse war. Eventuell hat der Schüler den Ausschluss sogar provoziert ⇒ in der Kleinklasse geht es jetzt gut.</li></ul>	<p>April 2003: Der Schüler kommt trotz verfügtem Ausschluss in die Schule ⇒ die Schulleitung nimmt Rücksprache mit Schulinspektor ⇒ schickt ihn mittags wieder nach Hause.</p> <p>Mai 2003: Schüler ist in anderer Schule. Er scheint seinen Aufenthalt dort sehr zu geniessen, ist glücklich in dieser Klasse und findet es sehr cool. Beschwerde wurde vom Vater zurückgezogen. Elterngespräch zur Planung der Wiedereingliederung mit Vater, Präsidium, Schulkommission, Schulleitung, Klassenlehrperson, Sozialdienst und der Erziehungsberatung.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• grosse Lücken des Schülers sind in Fremdklasse nochmals deutlich geworden</li><li>• Integration in alte Klasse geht in Ordnung</li><li>• Hausaufgaben-Hilfe wird organisiert</li><li>• Einschulung in Kleinklasse nach expliziter Zustimmung des Vaters</li></ul>

Übersicht Fall 02:

Schullaufbahn und familiäre Situation	Vor dem Ausschluss	Ausschluss
<p><b>Schule:</b> Die schulischen Schwierigkeiten beginnen früh und sind in den Dokumenten ab der 5. Klasse nachzuverfolgen. Der Schüler zeigte vor allem Auffälligkeiten im disziplinarischen Bereich, hatte Lernschwierigkeiten und war verhaltensauffällig.</p> <p><b>Familie:</b> Fremdsprachige Eltern. Die familiären Verhältnisse deuten auf Verwahrlosung hin. Der Schüler hat zwei jüngere Schwestern, die beide ebenfalls die Kleinklasse besuchen. Aus der psychologischen Abklärung wird deutlich, dass der Schüler auditive Wahrnehmungsstörungen hat, einen knapp unterdurchschnittlichen IQ aufweist und durch einen sexuellen Übergriff traumatisiert wurde.</p>	<p><b>Schulsituation:</b> Der Schüler besucht die 6. Regelklasse.</p> <p><b>Besondere Vorfälle:</b> Ordentlicher Schulbetrieb erheblich beeinträchtigt, d.h. Nichteinhalten verschiedener Verhaltensverträge und Lernvereinbarungen, trotz mehreren Elterngesprächen und Verweisen keine Besserung im Erledigen der Hausaufgaben, im Verhalten und im allgemeinen Arbeitsverhalten</p> <p><b>Besondere Massnahmen:</b> Hausaufgabenhilfe, mehrmalige Verträge zwischen Schüler und Schule, Vater und Schule, keine Skilagerteilnahme, Gefährdungsmeldung.</p> <p><b>Elternkontakte:</b> Es bestand ausschließlich Kontakt zum Vater. Es fanden zahlreiche Gespräche mit dem Vater statt. Der Vater war jedoch auch unzuverlässig und erschien zu einigen Gesprächseinladungen nicht.</p>	<p><b>Zeitpunkt:</b> 6. Klasse</p> <p><b>Dauer:</b> sechs Wochen April 2003 bis Mai 2003</p> <p><b>Alter des Schülers:</b> 12 Jahre</p> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Schüler und mit Vater wurden Vereinbarungen getroffen, die wenig Veränderung bewirkten.</li> <li>- März 2003: In der Lehrerkonferenz wurde der Antrag auf Ausschluss für 6 Wochen gestellt. Der Vater legte Beschwerde ein; Schulinspektorat erlässt daraufhin eine Zwischenverfügung. Der Entscheid des Ausschlusses wurde von der Erziehungsdirektion bestätigt.</li> <li>- Der Schüler besuchte während des Ausschlusses den Unterricht in einer anderen Schule.</li> <li>- Nach der Reintegration in die Klasse erfolgte im nächsten Schuljahr ein Wechsel in die Kleinklasse, da der Schüler aufgrund von Leistungsdefiziten nicht in die 7. Klasse überreten konnte.</li> </ul>



Fall 02

### **Die Perspektive der Lehrperson (Fragebogen)**

#### *Schwierigkeiten / Gründe für den Ausschluss:*

Trotz Elterngesprächen, verschiedenen Abmachungen und Verträgen arbeitete der Schüler schlecht mit und vergaß oder verweigerte die Hausaufgaben. Verbale Aggressionen gegen Lehrpersonen waren eher selten, kamen aber vor. Vor allem handelte es sich um Disziplinprobleme, verschiedene Aggressionen gegenüber MitschülerInnen und Alkohol- oder Drogenkonsum. Sein häufig unkooperatives Verhalten, seine vielen Unterrichtsstörungen und Regelverstöße trugen wesentlich zum Ausschluss bei.

#### *Schüler:*

Der Schüler konnte liebenswürdig, anständig und hilfsbereit sein, vor allem, wenn er allein oder in einer kleinen Gruppe war. Es ließ sich allerdings von anderen schnell beeinflussen, log, schlug, stahl, verweigerte die Leistung und hatte sich nicht mehr im Griff. Er hatte zwar Freunde, aber zugleich stritt er sich oft mit anderen. Teilweise war er recht anständig und folgsam, teilweise hatte er Wutanfälle. Deutliche Schwierigkeiten lagen in den Bereichen Konzentration und Umgang mit anderen. In Bezug auf sein Verhalten hatte er sogar massive Schwierigkeiten. Diese beeinträchtigten ihn im Unterricht und auch im Umgang mit Freunden. Die Klasse und die Lehrperson waren dadurch deutlich belastet.

#### *Klasse:*

Die Klasse war prinzipiell interessiert, aufmerksam und mit dem Unterricht zufrieden, vor allem wenn auf etwas aussergewöhnliche Weise unterrichtet wurde. Aber teilweise steckten sie sich mit ihrer Faulheit an. Es kam vor, dass sich Gruppen bildeten, dass SchülerInnen gehänselt, geärgert oder ausgelacht wurden. Die SchülerInnen konnten zudem recht gemein zueinander sein.

#### *Zusammenarbeit mit den Eltern:*

Die Zusammenarbeit mit dem Vater (die Mutter war völlig unbeteiligt) war schwierig, da er zu Gesprächen mehrfach nicht erschien, falsche Versprechungen machte, sogar aggressiv wurde und log. Er kontrollierte den Schüler zu wenig. Jeder Kontakt mit dem Vaters erfolgte nur auf Druck durch die Schule, eigentlich legte er auf persönliche Kontakte zu LehrerInnen keinen Wert.

#### *Planung der Wiedereingliederung:*

Bevor der Schüler zurückkam, wurde seine „Auszeit“ kurz mit der Klasse besprochen. Er hat sich relativ gut wieder eingegliedert, war etwas ruhiger und arbeitete etwas besser. Allerdings handelte es sich nur noch um wenige Wochen bis zu den Sommerferien.

*Bewertung des Schulausschlusses:*

Die Schule konnte mit dem Schulausschluss ein klares Zeichen gegenüber dem Schüler setzen. Der Schulausschluss berührte ihn. Seine negativen Gefühle gegenüber der Schule verbesserten sich zwar nicht, aber der Schulausschluss hat ihm neue Perspektiven eröffnet, ihn in seiner Entwicklung gefördert und ihm deutlich gemacht, dass sein Verhalten untragbar war. Der Schulausschluss ermöglichte eine Beruhigung in der Klasse, eine Rückkehr zu konstruktivem Arbeiten, eine Entspannung des Klimas und eine Entlastung der Lehrperson.

*Kommentar:*

Der Schulausschluss wird als ein Gewinn für alle drei Perspektiven (Schüler, Klasse, Lehrperson) bewertet. Trotzdem befürchtet die Lehrperson, dass ein Schulausschluss zur Stigmatisierung ausgeschlossener SchülerInnen und zum Verlust des beruflichen Ansehens einer Lehrperson führen kann. Wichtig sind aus ihrer Sicht begleitende Massnahmen und das klare Ziel der Wiedereingliederung. Die Lehrperson erhielt viel Unterstützung von der Schulleitung und vom Kollegium.

#### 4.2.4 Fall 21

Bei Fall 21 handelte es sich um einen Jungen, der für dreieinhalb Wochen ausgeschlossen wurde. Die Analyse des Falles gründet auf der Analyse der Dokumente (Briefwechsel zwischen Schule und Elternhaus, Vertrag zwischen Schüler und Schulleitung, Gesprächsprotokolle, Konzept „schwierige und/oder verhaltensauffällige Jugendliche“), einem Gespräch mit der Schulleitung und schriftlichen und mündlichen Informationen durch die Lehrperson.

Gespräch mit Schulleitung	Dokumentenanalyse
<b>Schullaufbahn und familiäre Situation:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Der Schüler wurde im Alter von 15 Jahren von seiner Mutter, einer Brasilianerin mit einem Schweizer verheiratet, von Brasilien in die Schweiz geholt. Die Mutter lebt jetzt von ihrem damaligen Mann getrennt.</li><li>Nachdem der Schüler einen Deutschgrundkurs besucht hatte und relativ gute Sprachkenntnisse vorzuweisen hatte, kam der Schüler in die Realschule.</li><li>Der Schüler war in der Klasse beliebt und zeigte gute Sozialkompetenz.</li></ul>	
<b>Vor dem Ausschluss:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Vor dem Ausschluss gab es immer wieder disziplinarische Schwierigkeiten, die jedoch innerhalb der Klasse mit dem Klassenlehrer gelöst wurden.</li><li>Im Dezember 2002 kam es zu einem Vorfall, bei dem der Schüler nach einem Streit mit einem anderen Schüler im Bus, diesem ein Japanmesser an die Kehle hielt und damit drohte, diesen umzubringen.</li><li>Die Schulleitung empfahl der Familie des bedrohten Kindes, eine Anzeige gegen den Schüler zu machen. Diese erstatteten jedoch keine Anzeige.</li><li>Ende Dezember 2002 fand ein Elterngespräch statt, an dem der Schüler, die Mutter, die Schulleitung, die Klassenlehrperson und die Lehrperson des bedrohten Schülers teilnahmen. In diesem Gespräch wurde festgelegt, dass ein Schulausschluss bis Ende Januar stattfinden werde und eine Gefährdungsmeldung eingeleitet werden solle. Nach diesem Gespräch sprach der Schüler Drohungen gegen die am Gespräch teilnehmenden Personen aus. Die Mutter stritt die</li></ul>	

<p>Handlung ihres Sohnes ab.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einige Tage nach dem Gespräch wurde ein Brief, der auf Spanisch übersetzt wurde, an die Mutter geschickt, in dem ihr mitgeteilt wurde, dass ein Ausschluss aus der 9. Klasse im Januar 2003 und eine Gefährdungsmeldung geplant ist.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Brief Ende Dezember an die Mutter: Begründung und Ankündigung des Schulausschlusses und einer Gefährdungsmeldung. Einladung zu einem Gespräch Anfang Januar 2003.</li></ul>
<b>Ausschluss:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Ausschluss erfolgte im Januar 2003.</li><li>• Anfang Januar fand ein Gespräch zur Anhörung der Mutter statt, an dem die Klassenlehrperson, ein Mitglied der Schulkommission, die Mutter, der Schüler und die Schulleitung anwesend war. Es wurde beschlossen, dass die Reintegration in die Schule Ende Februar erfolgen sollte.</li><li>• Der Schüler hatte das Ziel, Automechaniker zu werden und organisierte während des Ausschlusses selbstständig eine Arbeit bei einem Mechaniker. Dieser Beschäftigung ging er jedoch nicht die gesamte Ausschlusszeit über nach.</li><li>• Ende Februar fand ein erneutes Gespräch statt, an dem die Klassenlehrperson einen Vertrag mit Verhaltensregeln aufsetzte, den alle Beteiligten unterschrieben. Der Schüler gab an, dass er wieder zurück in die Schule kommen wolle, dass er besser motiviert sei, andere Schüler ihn unterstützen würden und er entschuldigte sich für sein Verhalten.</li><li>• Anfang März 2003 fand auf Rat der Schule ein Beratungsgespräch bei der Erziehungsberatungsstelle statt.</li><li>• Die restliche Schulzeit nach der Reintegration verlief gut.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anfang Januar 2003: Gespräch an dem die Klassenlehrperson, das Schulkommissionspräsidium, ein Aufsichtsmitglied der Schulkommission, die Schulleitung, die Mutter und der Schüler sowie eine Person für die Übersetzung teilnahmen.</li><li>• Ende Januar 2003 wird ein Vertrag aufgesetzt, der Abmachungen beinhaltet, die der Schüler in Zukunft zu befolgen hat.</li></ul>

Übersicht Fall 21:

Schullaufbahn und familiäre Situation	Vor dem Ausschluss	Ausschluss
<p><b>Schule:</b> Nachdem der Schüler sich in einem Deutschkurs Deutschkenntnisse angeeignet hatte, besuchte er die Realschule. Obwohl der Schüler über gute soziale Kompetenz verfügt, traten immer wieder disziplinarische Schwierigkeiten auf.</p> <p><b>Familie:</b> Der Schüler kam 15-jährig von Brasilien in die Schweiz und lebt bei der Mutter, die mit einem Schweizer verheiratet ist, mittlerweile jedoch von ihrem Mann getrennt lebt.</p>	<p><b>Schulsituation:</b> Keine schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten.</p> <p><b>Besondere Vorfälle:</b> Der Schüler bedrohte einen anderen Schüler mit einem Japanmesser, das er an dessen Kehle hielt.</p> <p><b>Besondere Massnahmen:</b> Nach diesem Vorfall wurde der Schüler sofort aus der Schule ausgeschlossen. Außerdem wurde eine Gefährdungsmeldung angekündigt.</p> <p><b>Elternkontakte:</b> Es fanden mehrere Gespräche mit der Mutter statt, bei denen der Schüler ebenfalls anwesend war.</p>	<p><b>Zeitpunkt:</b> 9. Klasse</p> <p><b>Dauer:</b> dreieinhalb Wochen Januar 2003</p> <p><b>Alter des Schülers:</b> 16 Jahre</p> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ende Dezember 2002: Elterngespräch, Schulausschluss und Gefährdungsmeldung wurden angekündigt. Brief an die Mutter, in dem der Ausschluss schriftlich mitgeteilt wurde und eine Einladung zu einem Gespräch Anfang Januar enthielt.</li> <li>- Anfang Januar: Gespräch zur Anhörung der Mutter.</li> <li>- Der Schüler arbeitete während des Ausschlusses teilweise bei einem Mechaniker.</li> <li>- Ende Februar: Gespräch bei dem der Schüler und alle Beteiligten einen Vertrag mit Verhaltensregeln für den Schüler unterschrieben.</li> <li>- Ende Januar erfolgte die Reintegration in die Klasse. Die restliche Schulzeit verlief gut.</li> </ul>



Fall 21

## **Die Perspektive der Lehrperson (Fragebogen und Interview)**

### *Schwierigkeiten / Gründe für den Ausschluss:*

Der ausgeschlossene Schüler bedrohte einen anderen Schüler auf dem Schulweg mit einem Messer und in der Schule eine Lehrperson mit einem Stuhl. Dem Ausschluss ging somit keine längere Eskalationsphase voraus, sondern ein einmaliger Vorfall war der Grund für den Ausschluss.

### *Schüler:*

Der Schüler zeigte keine schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten. Er verfügt über gute soziale Kompetenzen. Trotzdem zeigten sich ab und zu disziplinarische Schwierigkeiten. Er war erst kurze Zeit in der Schweiz und hatte daher sprachliche Schwierigkeiten.

### *Klasse:*

Die Klasse war mit 24 SchülerInnen relativ gross. Zum Teil wurde diese Klasse von zwei Lehrpersonen unterrichtet. Es waren ungefähr gleich viele Mädchen wie Jungen und der Ausländeranteil wird als durchschnittlich angegeben. Die Lehrperson hat die Klasse als motiviert wahrgenommen, beschreibt jedoch eine ausgeprägte Gruppenbildung. Die SchülerInnen waren motiviert und arbeiteten gut mit. Gegen Ende des Schuljahres verhielten sich zwei bis drei Schüler der Klasse auffällig.

### *Bedeutende ausserschulische Faktoren:*

Es lagen familiäre Probleme vor, die männliche Autoritätsperson fehlte und die berufliche Perspektive war ungewiss.

### *Zusammenarbeit mit den Eltern:*

Es bestand ein regelmässiger Kontakt mit der Mutter und dem Mann der Mutter. Die Zusammenarbeit wird als schwierig und wenig verlässlich beurteilt. Die Beziehungsprobleme der Eltern scheinen die Mutter belastet zu haben. Sie hatte sich daher weniger um die schulische Entwicklung ihres Sohnes gekümmert.

### *Planung der Wiedereingliederung:*

Es wurden von Seiten der Schule Forderungen formuliert und gestellt wie zum Beispiel, dass sich die Mutter und der Schüler bei der Erziehungsberatungsstelle beraten lassen müssen. Bei Nicht-Einhalten wäre es zu einem definitiven Ausschluss gekommen. Diese Forderungen wurden den MitschülerInnen der Klasse mitgeteilt und sie wurden gebeten, den Schüler darin zu unterstützen. Die Wiedereingliederung in die Klasse wurde von der Lehrperson als gut beurteilt.

*Bewertung des Schulausschlusses:*

Die Lehrperson bewertet diesen Schulausschluss als positiv, sehr sinnvoll und als für den Schüler heilsam. Sie erachtet die Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Schulkommission als sehr wichtig, ebenso wie die Reintegration des Schülers. Ebenfalls als gut beurteilte die Lehrperson, dass der Ausschluss direkt nach dem Vorfall ausgeführt worden ist. Der Schüler schloss seine restliche Schulzeit ab und wurde nach der Reintegration interessierter, ruhiger und präsenter als vor dem Ausschluss wahrgenommen.

#### 4.2.5 Fall 05

Bei Fall 05 handelte es sich um einen Jungen, der während 8 Wochen ausgeschlossen wurde. Neben dem Gespräch mit der Schulleitung und der Dokumenteneinsicht erhielten wir anhand des Fragebogens einen Einblick in die Sicht der Lehrperson.

Gespräch mit Schulleitung	Dokumentenanalyse
<b>Schullaufbahn und familiäre Situation:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Der Schüler ist in der 5. und 6. Klasse bereits auffällig gewesen. In der 7. Klasse hat sich sein Verhalten gebessert, da er in einer kleineren Klasse war als zuvor.</li><li>Es bestanden schwierige familiäre Verhältnisse. Die Kinder wurden vernachlässigt. Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Mutter war eher schwierig gewesen. Die bestehenden familiären Probleme zeigten sich z.B. auch darin, dass der Schüler längere Zeit in der Garage geschlafen hatte.</li><li>Die Eltern des Schülers sind Schweizer. Sie sind geschieden.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Schwierige familiäre Verhältnisse</li></ul>
<b>Vor dem Ausschluss:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>In der 8. Klasse war der Schüler durch Unpünktlichkeit und Nicht-Einhalten von Vereinbarungen aufgefallen. Die Klasse umfasste 26 SchülerInnen und er war in dieser Klasse eher „untergegangen“. Es war eine Klasse mit vielen ausländischen SchülerInnen. Der Schüler war in der Klasse wenig integriert. Durch sein störendes Verhalten versuchte er, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Aggressives Verhalten zeigte er jedoch weniger.</li><li>Es fanden mehrere Gespräche mit der Mutter statt.</li><li>Aufgrund von Nicht-Einhalten von Vereinbarungen und der familiären Situation wurde eine Gefährdungsmeldung vollzogen und der Schüler erhielt daraufhin eine Beistandsperson. Die Zusammenarbeit mit der Fürsorge wurde als gut beurteilt.</li></ul> <p>Gründe für den Ausschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Teilweise komplett Arbeitsverweigerung</li><li>Verbale Ausfälligkeiten gegenüber Lehrpersonen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Mitte September 2002 werden in einem Gespräch mit der Mutter, dem Schüler, der Klassenlehrperson und dem Schulkommissionspräsidium verschiedene Vereinbarungen getroffen. Der Schüler wird für 4 Wochen aus dem Bildnerischen Gestalten ausgeschlossen.</li><li>Ende Oktober 2002 wurde nach Beschluss in der Schulkommissionssitzung eine Gefährdungsmeldung eingereicht. Begründet wurde diese durch die immer schlechter werdenden Schulleistungen und die Verhaltensauffälligkeiten sowie mangelnder Unterstützung und Förderung durch das Elternhaus. Daraufhin erhielt der Schüler eine Beistandsperson vom Sozialdienst. Außerdem wurde eine Anmeldung bei der Erziehungsberatung bewirkt.</li><li>Bei einem Gespräch im November 2002, an dem die Mutter, der Schüler, die Beistandsperson, die Schulleitung, eine externe Fachperson und drei Mitglieder der Schulkommission teilnahmen, wurden verschiedene Vereinbarungen mit dem Schüler getroffen. Außerdem erfolgte ein Ausschluss vom Skilager. Es wird angekündigt, dass bei Verstößen das Verfahren zum Schulausschluss eingeleitet werden wird.</li></ul>

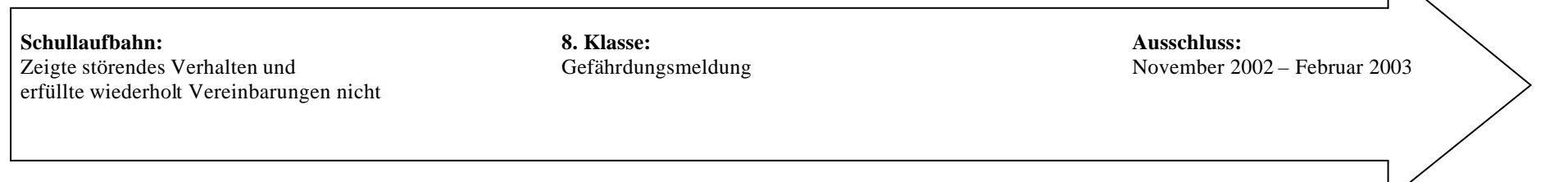
<p>Der Schüler zeigte sich bei Gesprächen immer einsichtig, setzte jedoch die getroffenen Vorsätze selten in die Praxis um.</p> <p>An der Lehrerkonferenz wurde ein Antrag für einen Schulausschluss gestellt.</p> <p>Aufgrund der neben den schulischen Problemen bestehenden familiären-sozialen Probleme war ein wichtiges Ziel auch eine Platzierung in einer anderen Familie, die durch die Fürsorge organisiert werden sollte.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• An der Lehrerkonferenz Mitte November 2002 wurde beschlossen, ein Antrag auf Schulausschluss für acht Wochen ab Ende November 2002 zu stellen. Der Schüler soll während dieser Zeit ein Schulhausareal-Verbot erhalten. Außerdem wurde eine Fremdplatzierung gefordert, die spätestens bis Anfang Februar 2003 (geplanter Wiedereintrittstermin) vollzogen sein soll. Ein Wiedereintritt in die Klasse wurde nicht als sinnvoll erachtet, da eine Veränderung des familiären Umfeldes notwendig erschien. Der Beistandsperson wurde die Verantwortung für die Organisation der Betreuung übertragen.</li></ul> <p>Als Gründe für den Ausschluss wurden folgende Aufälligkeiten genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Seit Beginn der 8. Klasse Verhaltens- und Lernaufälligkeiten</li><li>• Verbale Ausfälligkeiten gegenüber Lehrpersonen</li><li>• Arbeitsverweigerung</li><li>• Fernbleiben vom Unterricht</li><li>• Nicht-Einhalten von Vereinbarungen</li><li>• Rassistische Zeichnung</li></ul> <p>Im November erfolgte ein Gespräch mit der Mutter und dem Schüler, wo sie Stellung beziehen konnten. An der nachfolgenden Schulkommissionssitzung wurde der Ausschluss beschlossen.</p>
--	--

#### Ausschluss während 40 Schultagen:

<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Schüler wurde für zwei Monate bei einer Bauernfamilie platziert. Er wusste vor dem Ausschluss von der geplanten Platzierung und drohte daraufhin mit Selbstmord. Dies wurde jedoch als Reaktion auf die Platzierung und nicht auf den Schulausschluss gesehen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Von November 2002 bis Februar 2003 für 8 Wochen. Aufgrund der Fremdplatzierung erfolgte keine Wiedereingliederung.</li></ul>
--	--

Übersicht Fall 05:

Schullaufbahn und familiäre Situation	Vor dem Ausschluss	Ausschluss
<p><b>Schule:</b> Der Schüler fällt bereits in der 5. und 6. Klasse durch sein Verhalten auf.</p> <p><b>Familie:</b> Schwierige familiäre Verhältnisse. Die Eltern sind geschieden. Die Kinder wurden vernachlässigt. Schüler bekam nach einer Gefährdungsmeldung eine Beistandsperson vom Sozialdienst.</p>	<p><b>Schulsituation:</b> Heterogene Klasse mit 26 SchülerInnen, von denen viele ausländische SchülerInnen sind.</p> <p><b>Besondere Vorfälle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seit Beginn der 8. Klasse Verhaltens- und Lernauffälligkeiten</li> <li>- Verbale Ausfälligkeit gegenüber Lehrpersonen</li> <li>- Arbeitsverweigerung</li> <li>- Fernbleiben vom Unterricht</li> <li>- Nicht-Einhalten von Vereinbarungen</li> <li>- Rassistische Zeichnung</li> </ul> <p><b>Besondere Massnahmen:</b> Gefährdungsmeldung. Treffen verschiedener Vereinbarungen. Ausschuss aus dem Fach Bildnerisches Gestalten für vier Wochen. Schüler war in Beratung bei der Erziehungsberatungsstelle.</p> <p><b>Elternkontakte:</b> Mehrere Gespräche mit der Mutter.</p>	<p><b>Zeitpunkt:</b> 8. Klasse</p> <p><b>Dauer:</b> 8 Wochen November 2002 – Februar 2003 Aufgrund einer Platzierung in einer anderen Familie erfolgte keine Wiedereingliederung</p> <p><b>Alter des Schülers:</b> 14 Jahre</p> <p><b>Ablauf:</b> Mitte November 2002: An einer Lehrerkonferenz wird beschlossen, den Antrag auf Ausschluss zu stellen. Wenige Tage später erfolgte das Gespräch mit der Mutter und dem Schüler und kurz darauf der Beschluss des Ausschlusses an der Schulkommis-sionssitzung.</p>



Fall 05

### **Die Perspektive der Lehrperson (Fragebogen)**

#### *Schwierigkeiten / Gründe für den Ausschluss:*

Der Hauptgrund für den Ausschluss war die teilweise komplette Arbeitsverweigerung und das Fernbleiben vom Unterricht.

#### *Schüler:*

Ausgeprägte Schwierigkeiten im Bereich Konzentration und Verhalten, was eine deutliche Belastung für ihn selbst in der Schule, aber auch für die gesamte Klasse, darstellte. Der Schüler zeigte Verhaltens- und Lernauffälligkeiten.

#### *Klasse:*

Die Klasse umfasste 26 SchülerInnen, von denen viele AusländerInnen waren. Die Schwäche der Klasse lag darin, dass sich Gruppierungen gebildet hatten und sich die SchülerInnen gegenseitig stichelten.

#### *Bedeutende ausserschulische Faktoren:*

Es lagen belastende familiäre Verhältnisse vor.

#### *Zusammenarbeit mit den Eltern:*

Die Zusammenarbeit mit der Mutter wurde als kooperativ erlebt. Die Schwierigkeiten lagen darin, dass die Mutter aufgrund eigener Probleme kaum wirksam eingreifen konnte und wenig Einfluss auf ihren Sohn hatte.

#### *Planung der Wiedereingliederung:*

Es fand keine Wiedereingliederung statt. Der Schüler wurde fremdplatziert.

#### *Bewertung des Schulausschlusses:*

Der Schulausschluss wird von der Lehrperson als sehr sinnvoll angesehen. Innerhalb der Klasse und in der Schule kam es zu einer Entspannung. Eltern anderer Schüler sind teilweise erleichtert gewesen.

#### *Kommentar:*

Der Schulausschluss diente dazu, dem Schüler ein Signal zu setzen, dass das gezeigte Verhalten (wie z.B. rassistische Zeichnung oder Arbeitsverweigerung) nicht länger toleriert würde. Trotz verschiedener Massnahmen wie Elterngespräche, Vereinbarungen mit dem Schüler und einer Gefährdungsmeldung zeigte der Schüler weiterhin bis vor dem Ausschluss schwieriges Verhalten. Außerdem wurde die Notwendigkeit gesehen, innerhalb der Klasse das Unterrichten wieder zu ermöglichen.

#### **4.2.6 Zusammenfassung**

Die sieben beschriebenen Fälle in diesem Teilkapitel zeichnen sich dadurch aus, dass die betroffenen Lehrpersonen schriftlich und/oder mündlich zu den Ursachen, zum Verlauf und zur Wirksamkeit des Ausschlusses Stellung bezogen hatten. Dies ermöglichte neben einer von Dokumenten geleiteten Darstellung der Massnahme den Einbezug einer persönlichen Sicht – einer Sicht, die zwar in Bezug auf die Rahmenfaktoren weitgehend mit den Ergebnissen der Dokumentenanalyse und mit den Informationen durch die Schulleitungen übereinstimmte, die aber zugleich einen genaueren Blick auf die Problematik erlaubte und auch die Herausforderungen eines professionellen Umgangs mit der Massnahme Schulausschluss beleuchtete. Aus den Antworten der Lehrpersonen wird beispielsweise deutlich, wie essentiell eine gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung und wie wichtig der Rückhalt im Kollegium bei Konfliktsituationen mit SchülerInnen und ihren Eltern ist. Auch wird ersichtlich, wie sehr sich die Lehrpersonen darum bemühten, nicht die Person des Schülers, sondern nur sein auffälliges Verhalten abzulehnen und dies auch dementsprechend zu kommunizieren. Nicht übersehen werden darf zudem, wie stark und auf wie vielen Ebenen ein Konfliktprozess, der zum Schulausschluss führte, die Lehrpersonen belastete: zeitlich durch die vielen zusätzlichen Gespräche mit SchülerInnen, Eltern, KollegInnen, Schulleitungen und externen Fachpersonen sowie durch die spezifische Betreuung der SchülerInnen (Zusatzaufgaben, Verträge aushandeln, Regeln klären, Aufsicht, Zusatzkontrollen); pädagogisch durch die ständige Suche nach neuen Umgangsformen, Massnahmen und Handlungsmöglichkeiten gegenüber den auffälligen SchülerInnen und in Bezug auf den Unterricht in den Klassen; psychisch durch den Umgang mit Misserfolgen und Rückschlägen, durch das Aushalten von Ablehnung und Aggressionen durch die SchülerInnen, durch Selbstzweifel und Handlungsunsicherheit.

Die Gründe für die hier beschriebenen Schulausschlüsse sind vielseitig und die Prozesse entsprechend unterschiedlich. Ein Schüler wird als Mitläufer eines auffälligen Schülers beschrieben. Unlösbare Schwierigkeiten mit ihm ergaben sich nämlich erst, als der andere Schüler in seine Klasse kam und sie gemeinsam den Unterricht störten und sich gegen die Lehrpersonen auflehnten. Die Schulleitung und die Lehrperson gehen deshalb davon aus, dass sein Ausschluss durchaus verhindert werden können, wäre der später hinzugekommene Mitschüler aus der Klasse in eine entfernte Schule versetzt worden. In einem anderen Fall hatte der ausgeschlossene Schüler zwar Schwierigkeiten mit der Disziplin, die Klassenlehrperson konnte diesen aber wirkungsvoll begegnen. Als der Schüler jedoch auf dem Schulweg die Kontrolle über sich verlor und mit dem Messer auf einen Mitschüler, der ihn offenbar beleidigt hatte, losging, sprach die Schule unmittelbar einen Schulausschluss aus.

Die drei gemeinsam ausgeschlossenen Schüler brachten mit ihrem auffälligen, renitenten Verhalten vor allem ihren Widerstand gegen den durch Krankheit bedingten Wechsel der Klassenlehrperson zum Ausdruck. Durch den Einsatz einer Stellvertretung kam das soziale System der Klasse in ein Ungleichgewicht und gab destruktivem Schülerverhalten einen neuen Nährboden. Durch die besonders schwierigen Umstände – die Stellvertretung kam von extern und besass wenig Schulerfahrung, sie übernahm die letzten Wochen des 9. Schuljahres,

sie wurde von den SchülerInnen mit der Klassenlehrperson verglichen, sie konnte die Klassenlehrperson für die SchülerInnen vor allem emotional nicht ersetzen – konnte sich die Stellvertretung gegenüber der Klasse nicht durchsetzen. Unter anderen Umständen wäre es wohl nicht zu den Schulausschlüssen gekommen.

Bei zwei Schülern gründete der Schulausschluss primär auf familiären Problemen, die zur Verwahrlosung der Kinder führten. Damit war kein geregeltes Schulleben mehr möglich. Die negativen Erfahrungen der Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit waren zu gravierend. Sie nahmen damit einen schädigenden Einfluss auf die Persönlichkeit der Schüler und auf ihr Verhalten in der Schule. Da auch Vereinbarungen mit den Eltern meist wirkungslos blieben, diente der Schulausschluss auch dazu, gegenüber den Eltern ein klares Zeichen zu setzen. Bei beiden Fällen erachteten die Schule und die Lehrpersonen eine Änderung des privaten Umfelds als notwendig. Dies konnte allerdings nur bei jenem der beiden Schüler umgesetzt werden, der fremdplatziert wurde. Trotzdem war unter Aktivierung zusätzlicher Massnahmen wie beispielsweise durch regelmässigen Einbezug der Erziehungsberatung oder durch einen Niveauwechsel die Reintegration in beiden Fällen möglich.

#### **4.3 Vier Schulausschlüsse aus mehreren Perspektiven betrachtet, bei drei Fällen auch aus der Sicht der betroffenen SchülerInnen**

Ein wesentliches Anliegen dieses Projektes war, neben einer genauen Analyse des Ausschlussprozesses auch die verschiedenen Wahrnehmungen zum Verlauf und die unterschiedlichen Bewertungen des Vorgehens zu analysieren. Bei vier Fällen war es uns möglich, verschiedene Perspektiven einander gegenüber zu stellen. Immerhin wurde uns auch von drei ausgeschlossenen SchülerInnen ein Blick auf ihre Sicht der Dinge gewährt. Nachfolgend werden diese verschiedenen Perspektiven im Anschluss an die Ergebnisse der Dokumentenanalysen dargestellt (Kap. 4.3.1 bis 4.3.4) und in einer abschliessenden Zusammenfassung (Kap. 4.3.5) interpretiert.

### 4.3.1 Fall 29

Bei Fall 29 handelte es sich um einen Jungen, der während vier Wochen ausgeschlossen wurde. Die Aussagen der Schulleitung (bei diesem Gespräch war auch die betroffene Klassenlehrperson anwesend) wurden durch Einsicht in verschiedene Dokumente (Sitzungs- und Gesprächsprotokolle, Tagebuch der Lehrperson, Briefwechsel zwischen Schule und Eltern, Vereinbarungen zwischen Schüler und Klassenlehrperson, Massnahmenkatalog des Schulinspektorats, Pläne für wöchentliche Erfolgskontrolle) illustriert. Die Informationen werden durch schriftliche und mündliche Angaben der Klassenlehrperson und durch die schriftliche Rückmeldung des Schülers unterstützt.

<b>Schullaufbahn und familiäre Situation:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Beide Eltern Schweizer, aus dem Mittelstand.</li><li>• War zuerst in der Sekundarschule, musste dann aber das Niveau wechseln und kam in dieselbe Realschulkelas, die Schüler 30 besuchte. Wird als kreativer und intelligenter Schüler beschrieben, der innerhalb der Klasse sehr viel zu sagen hatte.</li><li>• Es fand eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern in Form von häufigen Elterngesprächen statt, begleitet durch eine externe Fachperson.</li></ul>
<b>Vor dem Ausschluss:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Klasse setzte sich aus 8 Mädchen und 7 Jungen zusammen. Eine Schülerin in der Klasse wurde gemobbt.</li><li>• Die Klassenlehrperson war im 2. Semester des 8. Schuljahres abwesend und wurde durch eine Stellvertretung ersetzt.</li><li>• Mai 2003: Schüler begehen in ihrer Freizeit Tierquälerei. Polizei und Jugendgericht schalten sich ein. Es finden Elterngespräche statt. Die Schulkommission wird ebenfalls involviert.</li><li>• Oktober 2003: Die Klassenlehrperson und die Schulleitung treffen Abmachungen mit dem Schüler und seinen Eltern. Gründe hierfür waren Vertrauensmissbrauch, pornographische Zeichnungen, unvollständige Aufgaben, Zeigen seines nackten Hinterns und Rauchen.</li><li>• April 2004: Besprechung, an der die Eltern und die Mutter des Schülers 30 teilnehmen sowie das Schulkommissionspräsidium, die Klassenlehrperson, die Ressortvertretung der Schulkommission und die Schulleitung.</li></ul>
<b>Ausschluss während 19 Schultagen:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Ausschluss wurde vollzogen, nachdem der Schüler zusammen mit Schüler 30 Möbel aus dem Fenster warf. Der Ausschluss war eine bereits angekündigte Konsequenz und erfolgte auch im Hinblick auf alle anderen, bisherigen Vorkommisse. Er wurde bis Ende des Schuljahres in der 9. Klasse ausgesprochen.</li></ul>
<b>Nach dem Ausschluss:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Schüler begann in dem Beruf zu arbeiten, in dem er später eine Lehrstelle hatte.</li></ul>

Übersicht Fall 29:

Schullaufbahn und familiäre Situation	Vor dem Ausschluss	Ausschluss
<p><b>Schule:</b> Aufgrund ungenügender Leistungen wechselte der Schüler schulintern von der Sekundarklasse in die Realklasse. Er wird als kreativer und intelligenter Schüler beschrieben, der die Klasse dominiert.</p> <p><b>Familie:</b> Beide Eltern Schweizer, aus dem Mittelstand.</p> <p><b>Klasse:</b> Sehr heterogen in Bezug auf Leistung, Motivation und Entwicklungsstand. Eine Schülerin in der Klasse wurde jahrelang gemobbt. Starke Abhängigkeit von Schüler 30.</p>	<p><b>Schulsituation:</b> Der Schüler hatte in der Klasse viel zu sagen und er verübte viele Delikte zusammen mit Schüler 30. Er gilt dabei als Anführer und Ideenstifter.</p> <p><b>Besondere Vorfälle:</b> Verschiedene Vorfälle, u.a. Disziplinschwierigkeiten, geringe Lernmotivation, Erstellen pornographischer Zeichnungen während des Unterrichts, Rauchen, Unterrichtsstörungen, Provokation der Lehrpersonen, Tierquälerei ausserhalb der Schule.</p> <p><b>Besondere Massnahmen:</b> Dreistufenkonzept: Nach Vorfällen jeweils Erreichen der nächsten Stufe mit spezifischen Massnahmen wie Vereinbarungen, Einbezug der Schulkommission und schlussendlich Ausschluss.</p> <p><b>Elternkontakte:</b> Es fand eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern statt, unterstützt durch eine externe Fachperson.</p>	<p><b>Zeitpunkt:</b> 9. Klasse, kurz vor Ende des Schuljahres</p> <p><b>Dauer:</b> vier Wochen Juni 2004 (bis zu den Sommerferien)</p> <p><b>Alter des Schülers:</b> 15 Jahre</p> <p><b>Ablauf:</b> Der Schüler warf – zusammen mit Schüler 30 – Schuleigentum aus dem Fenster. Der Ausschluss wurde als Konsequenz auf etliche weitere, vorher gegangene Vorfälle verkündet.</p>

<b>Schullaufbahn:</b> Aufgrund ungenügender Leistungen Schulwechsel von der Sekundar- in die Realklasse.	<b>9. Klasse:</b> Disziplinschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten innerhalb und ausserhalb der Schule.	<b>Ausschluss:</b> Juni 2004 keine Reintegration
---	--	--

Fall 29

### **Die Perspektive der Lehrperson (Fragebogen und Interview)**

#### *Schwierigkeiten / Gründe für den Ausschluss:*

Ausgeprägte Schwierigkeiten ergaben sich vor allem im Bereich des Sozialverhaltens und der Lernmotivation. Verstösse gegen die Regeln des Schulhauses waren häufig, der Respekt gegenüber Lehrpersonen gering. Die Verhalterauffälligkeiten und die Leistungsverweigerung führten auch zu einer Störung der Beziehungsebene zwischen Lehrpersonen und dem Schüler.

#### *Schüler:*

Der Schüler hätte genügend intellektuelles Potenzial gehabt, um in der Schule erfolgreich zu sein. Sein Desinteresse an der Schule und seine Leistungsverweigerung machten aber einen Wechsel in das niedrigste Schulniveau unumgänglich. Aufgrund zum Teil langjähriger persönlicher Probleme (z.B. massive Vergesslichkeit), aber auch aufgrund entwicklungsbedingter Schwierigkeiten (Adoleszenz, emotionale Schwankungen,) hätte der Schüler von psychologischer Unterstützung profitieren können (die er jedoch nach einem Besuch der Erziehungsberatung ablehnte).

#### *Klasse:*

Die Klasse war in Bezug auf ihre Leistungen und ihre Leistungsbereitschaft sehr heterogen. In der Klasse herrschten soziale Probleme. So wurde beispielsweise eine Schülerin jahrelang gemobbt und der ausgeschlossene Schüler beeinflusste die SchülerInnen bereits, als er noch eine andere Klasse besuchte.

#### *Bedeutende ausserschulische Faktoren:*

Der Schüler besass einen ausserschulischen Freundeskreis, der ihm Zugang zu Alkohol, Zigaretten und Cannabis erleichterte. Mit Klassenkameraden verübte er auch ausserschulische Delikte.

#### *Zusammenarbeit mit den Eltern:*

Die Zusammenarbeit mit den Eltern erwies sich als sehr gut. Sie wurde teilweise unterstützt durch eine externe Fachperson vom Heilpädagogischen Dienst. Das Vorgehen der Schule war den Eltern gegenüber stets transparent.

#### *Planung der Wiedereingliederung:*

Eine Wiedereingliederung war aufgrund des Zeitpunkts (Ende der 9. Klasse) nicht mehr vorgesehen. Zu einem früheren Zeitpunkt war bereits die Möglichkeit vorbereitet worden, den Schüler bei Erreichen der Endstufe der Eskalationstreppe vorübergehend in einer anderen Schule zu platzieren und dann wieder aufzunehmen.

*Bewertung des Schulausschlusses:*

Der Schulausschluss diente dem Schutz der Klasse und der Entlastung der Lehrpersonen. Eine ruhige und konstruktive Arbeitsatmosphäre sollte wiederhergestellt werden, was durch den Schulausschluss gelang.

*Kommentar:*

Der Schulausschluss erfolgte als letzte Stufe eines Eskalationsmodells. Die Arbeit der Schule konzentrierte sich auf die Kommunikation mit den auffälligen Schülern und ihren Eltern (vgl. dazu Fall 30) und auf Interventionsmassnahmen, dabei hätte die ganze Klasse einer Intervention bedurft. Die Unterstützung der hauptsächlich betroffenen Lehrperson durch das Kollegium war gering. Das Wohl der Schüler wurde nie ausser Acht gelassen.

**Fall 29**

**Die Perspektive des Schülers (Fragebogen)**

*Schwierigkeiten / Gründe für den Ausschluss:*

Der Schüler gab mehrere Gründe für seinen Ausschluss an: Unterrichtsstörungen, freches Verhalten gegenüber der Klassenlehrperson, verbale Angriffe gegen MitschülerInnen, Missachten von Anweisungen und Regeln, Lernschwierigkeiten, Sachbeschädigung.

*Selbsteinschätzung:*

Der Schüler meinte von sich, er würde schnell wütend, er wäre unfolgsam und wenig nett zu jüngeren SchülerInnen gewesen. Aber er hätte niemanden geschlagen, nicht gelogen und auch nicht gestohlen. Er selbst war kein Opfer von Hänseleien, sondern hatte gute Freunde und war auch hilfsbereit, wenn andere Personen Unterstützung brauchten. Lehrpersonen half er allerdings nicht freiwillig. Manchmal achtete er auf die Gefühle anderer Menschen. Leichte Schwierigkeiten hatte er in der Konzentration und im Verhalten, was sich besonders im Unterricht und etwas geringer auch in der Freizeit negativ auswirkte. Seinen Lehrpersonen habe er das Leben damit deutlich erschwert.

*Klasse:*

Aus der Sicht des Schülers gab es klare Gruppierungen in der Klasse. SchülerInnen wurden geärgert und man machte sich über andere lustig. Die Klasse hat sich nur wenig am Unterricht beteiligt und viel anderes gemacht. Die einzuhaltenden Regeln schienen nicht klar gewesen und nicht eingehalten worden zu sein.

*Einstellungen gegenüber der Lehrperson:*

Der Schüler bewertete den Unterricht der Lehrperson und das Verhältnis von SchülerInnen zur Lehrperson recht negativ. Aus seiner Sicht durften sich bessere SchülerInnen auch mehr erlauben. Er habe sich gegen die Lehrperson aufgelehnt, weil er bei ihr nicht gelernt habe.

*Zeit während dem Ausschluss:*

Der Schüler hat in einem Betrieb gearbeitet. Der Unterricht fehlte ihm überhaupt nicht, seine MitschülerInnen dagegen schon etwas. Seine Wut auf die Schule war stark, teilweise hat er sich aber auch über den Ausschluss geschämt. Reue wegen seines Verhaltens in der Schule empfand er aber nicht. Seine Eltern und Freunde ausserhalb der Klasse unterstützten ihn in dieser Zeit.

*Bewertung der Wiedereingliederung:*

Diese ist nicht erfolgt, da der Ausschluss am Ende des 9. Schuljahres erfolgte.

*Verhältnis zur Lehrperson und zur Schule nach dem Ausschluss:*

Er bemerkte zwar, dass die Lehrperson ausgetauscht werden sollte und fand die Schule generell eher wenig sinnvoll. Trotzdem war Schule für ihn keine Zeitverschwendug und auch ein Ort, an dem man sich wohl fühlen konnte.

*Bewertung des Schulausschlusses:*

Der Schulausschluss scheint dem Schüler nicht geschadet zu haben. Er sagte, er hätte ihm zwar gut getan, allerdings habe er nichts daraus gelernt. Er erachtete den Schulausschluss als teilweise sinnvoll, aber auch als teilweise unfair ihm gegenüber.

Fall 29

**Die Perspektive der Eltern (Fragebogen)**

*Schwierigkeiten / Gründe für den Ausschluss:*

Disziplinschwierigkeiten, Unterrichtsstörungen und Sachbeschädigung sind aus der Sicht der Eltern Ursachen für den Schulausschluss. Nur wenig scheinen Regelverstösse, unkooperatives Verhalten des Schülers und Lernschwierigkeiten beigetragen zu haben.

*Schüler:*

Leichte Schwächen bestanden nach Ansicht der Eltern in Bezug auf Stimmung, Konzentration und im Umgang mit anderen. Daraus resultierten leichte Belastungen in der Familie, kaum Beeinträchtigungen in Familie, im Freundeskreis oder im Unterricht.

*Zusammenarbeit mit der Schule:*

Zur Zusammenarbeit mit der Schule äusserten sich die Eltern nicht. Sie weisen aber darauf hin, dass nichts unternommen worden war, um den Schulausschluss zu verhindern. Er sei einfach festgelegt und ihnen mitgeteilt worden.

*Planung der Wiedereingliederung:*

Es hatte keine Wiedereingliederung stattgefunden, da der Ausschluss kurz vor Ende der obligatorischen Schulzeit erfolgte.

*Bewertung des Schulausschlusses:*

Die Eltern erachteten den Schulausschluss für nicht sinnvoll, da er so kurz vor Schulschluss erfolgte. Sie betonten das Recht auf Bildung für alle. Sie lehnen einen Schulausschluss vor allem dann ab, wenn die Begleitung nicht von vornherein festgelegt ist und wenn der Ausschluss als eine Massnahme im Sanktionsprozess erfolgt. Sie äusserten auch Bedenken, dass ihr Sohn während des Ausschlusses noch mehr Schwierigkeiten hätte machen können.

*Kommentar:*

Die Eltern gaben nur sehr unvollständig Rückmeldung. Aus diesen Rückmeldungen wird aber deutlich, dass sie sowohl der Massnahme als auch dem Prozess sehr negativ gegenüber stehen. Aus ihrer Sicht hatte der Junge zwar einige Delikte verübt. Die Probleme wurden aber nicht als gravierend erachtet.

### 4.3.2 Fall 24

Bei Fall 24 handelte es sich um einen Jungen, der für zwölf Wochen ausgeschlossen wurde. Die Einsicht in die Dokumente (Meldeblatt zum Ausschluss, Briefwechsel zwischen Schule und Eltern, Brief der Stadtpolizei und des Jugendgerichts, Protokolle von Sitzungen und Krisenbesprechungen, Bericht der Lehrperson mit Chronologie) wurde ergänzt durch Informationen aus dem Fragebogen und dem Interview mit der betroffenen Lehrperson. Die Eltern gaben ihre Meinung anhand des Fragenbogens kund.

#### Schullaufbahn und familiäre Situation:

- Der Schüler rauchte, konsumierte Cannabis und Alkohol. Er hatte auch ausserhalb der Schule Sachen beschädigt und Personen verletzt und wurde deswegen bereits angezeigt.
- Die Eltern hatten massive Erziehungsprobleme mit ihrem Sohn. Im Februar 2002 wollen die Eltern selber eine Gefährdungsmeldung machen.
- Probleme bestanden bereits seit der Primarschule.

#### Vor dem Ausschluss:

- Der Schüler wendete mehrfach physische Gewalt an anderen Schülern an. Er hatte häufige Absenzen und verweigerte die Mitarbeit.
- Sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern. Es fanden sehr regelmässig Gespräche zwischen den Eltern und der Klassenlehrperson statt. Die Eltern hatten Beratung und Unterstützung der Erziehungsberatungsstelle in Anspruch genommen.
- November 2001: Gespräch der Klassenlehrperson mit den Eltern aufgrund von Schlägereien des Schülers in der Schule. Es wurde ein Bezug der Heilpädagogin vereinbart.
- November 2001: Eine Heilpädagogin wurde zugezogen.
- November 2001: Beratung der Familie durch die Erziehungsberatungsstelle. Da der Schüler die Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle verweigerte, liessen sich die Eltern alleine dort beraten. Die Erziehungsberatung merkte an, dass der Schüler eventuell andere Strukturen brauche, wie sie z.B. in einem Schulheim gegeben wären.
- Januar 2002: Es wurden Vereinbarungen formuliert, wie z.B. Hausaufgaben erledigen, Arbeitsverhalten verbessern usw., die der Schüler einhalten musste, wenn er weiterhin auf der Schule bleiben wollte.
- Januar 2002: Beratung der Mutter und des Schülers in einer Drogenberatungsstelle.
- Ab Februar 2002: Klassenlehrperson vermittelte den Schüler an ein Lernstudio, damit dieser zusätzliche Unterstützung bekommt.
- Februar 2002: Ein Sozialpädagoge wurde zugezogen und die Familie bekam somit regelmässig Unterstützung von der Vormundschaftsbehörde.
- Februar 2002: Einige Klassenkameraden äusserten Angst vor dem Schüler.
- Der Schüler besuchte in den Frühlingsferien 2002 ein Lager für Jugendliche in Frankreich.
- Im Sommer 2002 erhält der Schüler ein knapp genügendes Zeugnis.
- September 2002: Der Schüler wurde auf Grund von Sach- und Personenbeschädigung von der Polizei aus dem Unterricht geholt und verhört. Am nächsten Tag teilte die Mutter der Schule mit, dass der Schüler nicht mehr in die Schule kommen werde, da die Eltern eine Platzierung beantragt hätten. Der Schüler kam auf die Kantonale Beobachtungsstation. Er wurde dann auf einem Bauernhof platziert und besuchte von dort aus die Schule in der Beobachtungsstation.
- Am Ende der Weihnachtsferien 2001/2002 meldete sich der Schüler bei der Klassenlehrperson und bat um eine Wiederaufnahme in die Schule.
- Januar 2003: Dieser Wunsch nach Wiederaufnahme wurde bei einem Gespräch mit der Familie, der Schulleitung, der Vertretung des Sozialen Diensts, dem Präsidium der Oberstufenkommission und der

Heilpädagogin diskutiert. Danach erfolgte ein Gespräch auf der Kantonalen Beobachtungsstation zur erneuten Standortbestimmung.

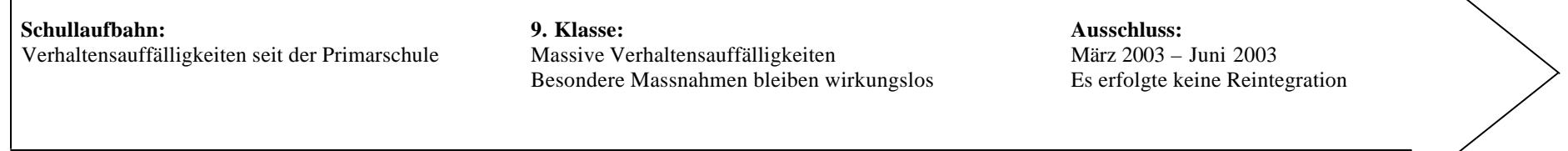
- Der Schüler kehrte zwei Tage später in Begleitung seines Vaters in die Klasse zurück. Es wurden Bedingungen aufgestellt, die der Schüler einhalten musste.
- Der Schüler nahm eine Woche später einen Termin bei seinem Psychologen nicht wahr.
- Februar 2003: Andere Eltern der Klasse und auch andere Lehrer äusserten Besorgnis über die belastende Situation in der Klasse. Daraufhin fand ein Gespräch zwischen den Eltern, der Schulleitung und der Klassenlehrperson statt, in dem die Eltern über die schwierige Situation in der Klasse und über das Verhalten ihres Sohnes informiert wurden. Dieser war im Unterricht meist passiv, provokativ, plagte einzelne Schüler, sprach Drohungen ihnen gegenüber aus und hatte Alkohol im Unterricht getrunken. Aufgrund dieser Vorfälle, die einen Verstoss der Abmachungen bedeuteten, wurde den Eltern mitgeteilt, dass ein Schulausschluss erfolgen werde.
- Der Schüler hatte überdies einen Termin beim Jugendgericht. (Die Schule verfügt jedoch über keine näheren Informationen darüber).
- März 2003: In der Lehrerkonferenz wurde beschlossen, den Schüler vom Unterricht auszuschliessen. Daraufhin verschickte das Präsidium der Oberstufenkommission einen Brief an die Eltern, in dem diese über den Schulausschluss benachrichtigt wurden. Der Ausschluss war für 12 Wochen, von Mitte März 2003 bis Ende Juni 2003 vorgesehen. Als Gründe wurden massive Beeinträchtigung des Unterrichts, provokative Passivität, Unpünktlichkeit, Leistungsverweigerung, Rauchen, Kiffen, Konsum von Alkohol, Dealen und das Nicht-Einhalten abgemachter Vereinbarungen genannt. Die Familie wurde zur Oberstufenkommissionssitzung Mitte März 2003 zur Anhörung eingeladen.

#### Ausschlusses während 60 Schultagen:

- März 2003: Es erfolgte eine Gefährdungsmeldung durch das Präsidium der Oberstufenkommission, die jedoch wieder zurückgezogen wurde.
- Der Ausschluss erfolgte vom März 2003 – Juni 2003 ohne eine Rückkehr des Schülers in die Klasse.

Übersicht Fall 24:

Schullaufbahn und familiäre Situation	Vor dem Ausschluss	Ausschluss
<p><b>Schule:</b> Verhaltensauffälligkeiten seit der Primarschule.</p> <p><b>Familie:</b> Der Schüler lebt bei seinen Eltern. Die Eltern haben Erziehungsprobleme mit ihrem Sohn.</p>	<p><b>Schulsituation:</b> Der Schüler zeigte knapp genügende Leistungen.</p> <p><b>Besondere Vorfälle:</b> Massive Beeinträchtigung des Unterrichts, provokative Passivität, Unpünktlichkeit, Leistungsverweigerung, Rauchen, Kiffen, Konsum von Alkohol im Unterricht, Deulen und Gewaltanwendung gegenüber anderen Schülern.</p> <p><b>Besondere Massnahmen:</b> Temporäre Versetzung auf die Kantonale Beobachtungsstation, veranlasst durch die Eltern. Ausserdem Fremdplatzierung auf einem Bauernhof.</p> <p><b>Elternkontakte:</b> Sehr gute, regelmässige und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern. Es fanden regelmässig Elterngespräche statt.</p>	<p><b>Zeitpunkt:</b> In der 9. Klasse vor den Sommerferien</p> <p><b>Dauer:</b> 12 Wochen März 2003 – Juni 2003</p> <p><b>Alter des Schülers:</b> 16 Jahre</p> <p><b>Ablauf:</b> Nachdem der Schüler auf der Kantonalen Beobachtungsstation in die Schule ging, äusserte er den Wunsch, wieder in seine alte Klasse zurückzukehren. Als er in seine Klasse zurückkehrte, wurden klare Vereinbarungen getroffen. Aufgrund des Nicht-Einhaltens dieser Vereinbarungen wurde bei der Lehrerkonferenz einige Wochen später der Ausschluss beschlossen. Es erfolgte ein Elterngespräch und eine Einladung der Familie zur Anhörung bei der Oberstufenkommissonsitzung. Es fand keine Reintegration in die Klasse statt.</p>



Fall 24

### **Die Perspektive der Lehrperson (Fragebogen und Interview)**

#### *Schwierigkeiten / Gründe für den Ausschluss:*

Der Schüler kam bekifft in den Unterricht, brachte Alkohol in die Schule, dealte in der Schule, log die Lehrperson an und übte physische Gewalt gegenüber MitschülerInnen aus. Der Schulausschluss erfolgte als letzte Massnahme nach einer Anzahl von vorausgehenden Massnahmen (z.B. Platzierung in einer Gastfamilie) und Vereinbarungen.

#### *Schüler:*

Der Schüler wird als sympathischer und sensibler Junge beschrieben. Verhaltensauffälligkeiten in Form eines ADS und Lernschwierigkeiten zeigten sich bereits seit der Primarschule. Er zeigte eine Begabung im sprachlichen Bereich, die sonstigen Leistungen waren knapp genügend. Ab der 6. Klasse hatte er Ritalin erhalten, das er jedoch in der 7. Klasse wieder absetzte. Durch regelmässigen Cannabiskonsum entwickelte er eine gleichgültige Haltung. Jedoch war er sehr schnell reizbar, wurde schnell wütend und aggressiv. Es kam sogar vor, dass er dann anderen SchülerInnen Nasenbluten oder Brüche zufügte. Der Schüler brauchte viel Einzelbetreuung, um lernen zu können, und nahm daher sehr viel Aufmerksamkeit in Anspruch. Er hat teilweise im Unterricht gestört und provoziert und somit viel Unruhe in die Klasse gebracht.

#### *Klasse:*

Die Klasse setzte sich aus 15 Jungen und einem Mädchen zusammen. Es wiesen einige Kinder der Klasse Lernstörungen oder Verhaltensstörungen wie ADS auf. Daher war ausgeprägte Förderung einzelner SchülerInnen notwendig. Die Klasse wird als sehr lernwillig und lebhaft beschrieben. Es bestand ein sehr guter Zusammenhalt zwischen den SchülerInnen und die Bereitschaft, sich gegenseitig behilflich zu sein. Im sozialen Bereich gab es innerhalb der Klasse kein Problem. Zu anderen Klassen innerhalb des Schulhauses kam es jedoch teilweise zu Rivalitäten. Einige SchülerInnen hatten Angst vor dem ausgeschlossenen Schüler.

#### *Bedeutende ausserschulische Faktoren:*

Die Lehrperson sieht den Konsum von Cannabis und Alkohol als wichtigen ausserschulischen Faktor, der zum Ausschluss beigetragen hat. Der Schüler verübte einen Raubüberfall in der Freizeit, fälschte seine Ausweise und kam mehrere Nächte nicht nach Hause.

#### *Zusammenarbeit mit den Eltern:*

Die Zusammenarbeit mit den Eltern war sehr gut. Diese nahmen selbst verschiedene Beratungsangebote in Anspruch, waren sehr an einer konstruktiven und vernetzten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen interessiert und darum bemüht. Somit verlief die Kommunikation mit den Eltern und zwischen den verschiedenen Institutionen sehr gut.

*Planung der Wiedereingliederung:*

Es erfolgte keine Wiedereingliederung, da der Ausschluss vor den Sommerferien der 9. Klasse durchgeführt wurde und nur noch wenige Wochen bis zu den Sommerferien verblieben wären.

*Bewertung des Schulausschlusses:*

Die Lehrperson sah in der Ausführung des Schulausschlusses eine Chance für die Eltern ihren Sohn, wie der Psychologe auch geraten hatte, in ein Jugendheim zu versetzen. Sie denkt im Nachhinein, dass viel früher eine Gefährdungsmeldung hätte erfolgen sollen und diese auch nicht hätte zurückgezogen werden dürfen. Damit hätte der Schüler die Strukturen erhalten können, die er braucht.

*Kommentar:*

Trotz früher und gut koordinierter Zusammenarbeit vieler verschiedener Institutionen wie Erziehungsberatungsstelle, Sozialer Dienst usw. konnte ein Schulausschluss nicht verhindert werden. Die Lehrperson hätte sich noch mehr Unterstützung von den verschiedenen Institutionen gewünscht. Sie sieht im Bezug von Fachstellen beim Vollzug eines Ausschlusses eine notwendige vorausgehende Massnahme. Außerdem denkt sie, dass ein Schulausschluss nur dann sinnvoll ist, wenn der pädagogische Rahmen einer anderen Schule wie z.B. in einem Jugendheim besser für den Schüler/die Schülerin wäre als die Regelschule. Bei einem Ausschluss mit Wiedereingliederung könnten die Verhaltensauffälligkeit nicht einfach durch einen Ausschluss verändert werden und ein solcher Ausschluss sei daher nicht sinnvoll.

Fall 24

**Die Perspektive der Eltern (Fragebogen)**

*Schwierigkeiten / Gründe für den Ausschluss:*

Als Grund für den Ausschluss erachteten die Eltern Disziplinschwierigkeiten, Lernschwierigkeiten, Stören des Unterrichts, unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, physische Gewalt gegenüber andern SchülerInnen und Kiffen.

*Schüler:*

Die Eltern beschreiben ihren Sohn als kommunikativ und einfühlsam in dem Sinne, dass er sein Gegenüber rasch durchschaut. Die Schwächen ihres Sohnes sehen sie in der Konzentrationsschwäche (ADS) und in seinem aufbrausenden Verhalten.

*Zusammenarbeit mit der Schule:*

Die Eltern beurteilten die Zusammenarbeit mit der Schule als sehr gut. Es fanden viele Elterngespräche statt und es bestand ein Austausch zwischen den verschiedenen Institutionen.

Sie bemängelten, dass in den Wochen vor dem Ausschluss jedoch nur wenige Informationen an sie weitergegeben wurden.

*Planung der Wiedereingliederung:*

Es hat keine Wiedereingliederung stattgefunden. Der Schüler beendete seine Schulzeit an einer Privatschule.

*Bewertung des Schulausschlusses:*

Die Eltern kritisieren, dass der Ausschluss nach viel Kooperation zwischen Eltern und Schule kurz vor Ende der Schulzeit doch noch erfolgte. Sie bewerteten den Ausschluss als kaum sinnvoll, da er kein Gegensteuer zur mangelnden Motivation und der Leistungsbeeinträchtigung ihres Sohnes bot. Sie sahen auch Probleme darin, dass bei unklarer Beschäftigung während des Ausschlusses nicht nur die Schüler, sondern auch die Eltern mit dem Ausschluss bestraft würden.

*Kommentar:*

Trotz der Erkenntnis, dass ihr Sohn durch seine Konzentrations- und Verhaltenschwierigkeiten Probleme in der Schule auslöste, wurde der Schulausschluss von den Eltern als nicht sinnvoll bewertet, da das Problem nicht bekämpft, sondern nur auf das familiäre Umfeld verlagert werde.

### 4.3.3 Fall 23

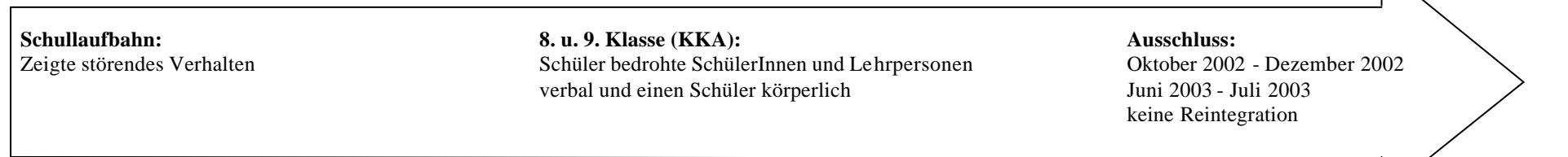
Bei Fall 23 handelte es sich um einen Jungen, der einmal während knapp zehn Wochen und einmal während siebeneinhalb Wochen ausgeschlossen wurde. Für die Darstellung des Falles liegen neben der Dokumentenanalyse (Protokoll einer Sitzung mit Angaben über Vorfälle und allgemeinen Angaben zum Fall, Kurzbericht über den Schulausschluss) und dem Gespräch mit der Schulleitung, Fragebogen und Interview von den Eltern und Fragenbogen und Interview vom Schüler vor. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf den zweiten Ausschluss.

Gespräch mit der Schulleitung	Dokumentenanalyse
<b>Schullaufbahn und familiäre Situation:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Die Mutter ist alleinerziehend, da Vater Suizid begangen hat. Der Schüler hatte eine Beistandsperson vom Sozialdienst.</li><li>Der Schüler fiel in seiner gesamten Schullaufbahn auf, z.B. durch störendes Verhalten im Unterricht.</li><li>Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Mutter war in ihrer Qualität unterschiedlich. Zum Teil war diese gut, zum Teil wurde die Schule von der Mutter für das Verhalten ihres Sohnes verantwortlich gemacht.</li><li>Der Schüler besuchte die Kleinklasse.</li></ul>	
<b>Vor dem Ausschluss:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Seit der zweiten Hälfte der 8. Klasse war das störende Verhalten des Schülers massiver geworden.</li><li>Der Schüler war in Beratung bei der Erziehungsberatungsstelle.</li><li>Er sprach Drohungen gegenüber anderen Schülern und Schülerinnen sowie Lehrpersonen aus und war aggressiv. Er würgte einen anderen Schüler.</li><li>Einzelne SchülerInnen hatten Angst vor dem Schüler.</li><li>Sowohl die Mutter als auch der Schüler waren mit einem Ausschluss einverstanden. Der Schüler äusserte jedoch Sorge darüber, er könnte durch den Ausschluss stigmatisiert werden.</li><li>Die in den Fall involvierte Erziehungsberatungsstelle formulierte einen Antrag für einen Schulausschluss zuhanden der Schulkommission.</li><li>Voraussetzung für einen Ausschluss war eine gewährleistete Betreuung während des Ausschlusses. Die Tätigkeit in der Baubranche wurde</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Seit Herbst 2001 bestehen Verhaltensauffälligkeiten.</li><li>Im Januar 2002 wird eine Helferkonferenz bezüglich Schul- und Sozialverhalten bei den Sozialdiensten abgehalten.</li><li>Im April 2002 bedrohte und würgte der Schüler einen anderen Schüler.</li><li>Ende Juni 2002 wird vereinbart, dass beim nächsten gravierenden Vorfall die Lehrperson eine Gefährdungsmeldung macht und die Schulleitung Informationen an das KPS-Team gibt.</li></ul> <p>Vorfälle in der 9. Klasse:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Beleidigungen gegenüber Erwachsenen und SchülerInnen in der Form, dass der Schüler stark sexualisierte und obszöne Sprache gebrauchte.</li><li>Einschüchterung und Bedrohung von SchülerInnen und Erwachsenen durch verbale Gewalt.</li><li>Der Schüler war in Konfliktsituationen schwer zu beruhigen.</li><li>Lehrpersonen wurden vom Schüler massiv be-</li></ul>

<p>vom Sozialdienst organisiert. Eine Tätigkeit, die körperliche Arbeit erfordert, wurde als sinnvoll erachtet.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Der Schulausschluss wurde vom Entscheid bis zum tatsächlichen Ausschluss innerhalb von 2 Wochen vollzogen.</li></ul>	<p>schimpft und Anweisungen von Lehrpersonen wurden nicht befolgt. Dadurch war das Unterrichten in der Klasse sehr erschwert.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Es fanden mehrere Gespräche mit der Mutter, dem Schüler, der Beistandsperson und der Erziehungsberatungsstelle statt. Die Gespräche bewirkten jedoch nur kurzfristige Verhaltensänderungen.</li><li>Der Schulausschluss wurde durch Zusammenarbeit der Erziehungsberatung, der Schulkommission, Job Start, der Mutter, der Beistandsperson, der Lehrperson und der Schulleitung initiiert.</li></ul>
<b>Ausschluss während 38 Schultagen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Der Schüler wurde in der 9. Klasse für die Zeit zwischen den Herbstferien und den Winterferien 2002 ausgeschlossen.</li><li>Sowohl die Klasse als auch die Lehrperson waren während der Abwesenheit des Schülers ruhiger und entspannter.</li><li>Während des Ausschlusses wird im Dezember 2002 in einer Sitzung die Reintegration vorbereitet und es werden die beruflichen Perspektiven nach der Schule besprochen. An der Sitzung nahmen die Lehrperson, die Mutter, ein Schulkommisionsmitglied, der künftige Lehrmeister, die Schulleitung und eine Person vom Sozialdienst teil.</li><li>Wiedereingliederung: Zwei Wochen vor den Winterferien fand ein Gespräch statt, bei dem die Wiedereingliederung geplant wurde. Als Vorbereitung auf die Rückkehr in die Klasse führte die Klassenlehrperson einen Kinobesuch mit der gesamten Klasse durch.</li><li>Rückkehr in die Klasse im Januar 2003.</li><li>In der Zeit zwischen den Weihnachts - und den Sportferien hatte sich der Schüler wieder gut in den Klassenverband und den Schulalltag eingefügt. Danach fiel er in die vorherigen Verhaltensmuster zurück, das heißt er störte den Unterricht und zeigte aggressives Verhalten.</li><li>Planung der Zeit nach der Schule: Organisation einer Lehrstelle und der Eintritt in das 10. Schuljahr wurden von der Schule mitgetragen und mitorganisiert.</li><li>Drei Wochen vor Schuljahresende wurde der Schüler erneut vom Unterricht ausgeschlossen, da sowohl von der Schule als auch von der Mutter keine andere Lösung gesehen wurde.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Eine Tätigkeit während des Ausschlusses wurde durch Job Start und die Beistandsperson der Sozialdienste in Absprache mit der Lehrperson und der Schulleitung gefunden: Der Schüler arbeitete in der Baubrache in einem Zweimannbetrieb, in dem eine sehr gute Betreuung gewährleistet war.</li><li>Die Situation in der Klasse hat sich deutlich entspannt und verbessert. Der Schüler hatte während des Ausschlusses wenig Kontakt mit den Klassenkameraden.</li><li>Im Dezember 2002 fand ein Gespräch mit allen Betroffenen (Schulleitung, Klassenlehrperson, Mutter, Schüler, Beistandsperson, künftiger Lehrmeister, Schulkommisionsmitglied) statt, um die Reintegration in die Klasse zu planen. Der Schüler äußerte die Absicht, sein Verhalten zu ändern.</li><li>Nach der Rückkehr in die Klasse herrschte mehr Ruhe als vor dem Ausschluss. Die aufgestellten Regeln, z.B. dass der Schüler sich an die üblichen Anstandsregeln halten soll, keinerlei Gewaltdrohungen aussprechen darf und Weisungen von Lehrpersonen befolgen soll, wurden laufend überprüft.</li><li>Drei Monate nach der Reintegration: Der Schüler hat aufgrund eines abgelehnten Aufnahmegesuchs für ein Anschlusschuljahr wieder mehr Schwierigkeiten, sich in der Schule positiv einzusetzen.</li></ul>

Übersicht Fall 23:

Schullaufbahn und familiäre Situation	Vor dem Ausschluss	Ausschluss
<p><b>Schule:</b> Der Schüler fällt während der gesamten Schullaufbahn durch störendes Verhalten im Unterricht auf. Er besucht die Kleinklasse. Er wird wegen des Suizids seines Vaters von den MitschülerInnen gehänselt.</p> <p><b>Familie:</b> Alleinerziehende Mutter, da der Vater Suizid begangen hat. Schüler hat Beistandsperson vom Sozialdienst.</p>	<p><b>Schulsituation:</b> Kleinklasse</p> <p><b>Besondere Vorfälle:</b> Seit der zweiten Hälfte der 8. Klasse war das störende Verhalten des Schülers massiver geworden. Bedrohung und Beleidigung anderer SchülerInnen durch verbale Gewalt. Er beschimpfte Lehrpersonen und befolgte Anweisungen nicht. Er würgte einen anderen Schüler.</p> <p><b>Besondere Massnahmen:</b> Schüler war in Beratung bei der Erziehungsberatungsstelle.</p> <p><b>Elternkontakte:</b> Mehrere Gespräche mit der Mutter seit Herbst 2001.</p>	<p><b>Zeitpunkt:</b> In der 9. Klasse zwischen den Herbst- und den Winterferien und ein zweites Mal drei Wochen vor Schuljahresende 2003.</p> <p><b>Dauer:</b> erster Ausschluss knapp 10 Wochen Oktober 2002 - Dezember 2002 zweiter Ausschluss siebenhalb Wochen Juni 2003 - Juli 2003</p> <p><b>Alter des Schülers:</b> Schüler war 16 Jahre alt</p> <p><b>Ablauf:</b> Zwischen Entscheid und Ausschluss lagen zwei Wochen. Die in den Fall involvierte Erziehungsberatungsstelle formulierte einen Antrag für einen Schulausschluss für die Schulkommission. Vor aussetzung war eine gewährleistete Betreuung. Sowohl Schüler als auch Mutter waren mit dem Ausschluss einverstanden. Während dem Ausschluss arbeitete der Schüler in einem Betrieb.</p>



Fall 23

### **Die Perspektive der Eltern (Interview und Fragebogen)**

#### *Schwierigkeiten / Gründe für den Ausschluss:*

Der Schüler hatte Konflikte mit der Lehrerin und es lagen Disziplinprobleme vor. Er hatte sich überheblich verhalten und den Unterricht gestört.

#### *Schüler:*

Der Schüler wird als gutmütig und hilfsbereit, jedoch als wenig selbstständig beschrieben. Die Mutter hat eine gute Beziehung zu ihrem Sohn und hatte zuhause keine ‚über das Normale hinaus gehende‘ Probleme. Der Schüler wurde von anderen Schülern und Schülerinnen gehänselt. Er war aufgrund der Situation in der Schule sehr bedrückt und angespannt. Außerdem litt er unter Schlafstörungen.

#### *Zusammenarbeit mit der Schule:*

Die Lehrperson hat sich nach Ansicht der Mutter zu wenig von sich aus bei ihr gemeldet.

#### *Planung der Wiedereingliederung:*

Der Schüler hatte sich nach dem (ersten) Ausschluss wieder gut in die Klasse integriert. Jedoch haben die Schwierigkeiten nach ein paar Wochen wieder begonnen. In einer neuen Schulumgebung im 10. Schuljahr hat der Schüler geäussert, er habe nicht gewusst, dass Schule so schön sein könne.

#### *Bewertung des Schulausschlusses:*

Der Ausschluss kam sehr überraschend. Er wird als sinnvoll bewertet und die Mutter denkt nicht, dass es alternative Massnahmen gegeben hätte. Der Ausschluss hat ihren Sohn in seiner Entwicklung gefördert, ihm deutlich gemacht, dass sein Verhalten untragbar war und der Schüler konnte seine Einstellung der Schule gegenüber verbessern. Nach dem definitiven Ausschluss war die Bereitschaft zum Gespräch von Seiten der Schule nicht mehr gegeben, so dass bestimmte Aspekte, die sie gerne noch geklärt hätte, offen bleiben mussten.

#### *Kommentar:*

Die Mutter hat es als sehr wichtig erlebt, Unterstützung von verschiedenen Seiten her zu erfahren. Sie hatte sich unter Anderem auch sehr Sorgen darüber gemacht, ob der Schüler aufgrund des Ausschlusses überhaupt eine Lehrstelle finden würde. Dass die Eltern während des Ausschlusses für die Beschäftigung zuständig sind, beurteilte die Mutter als sinnvoll, da dadurch innerhalb der Familie nach Lösungen gesucht werden müsse und man miteinander kommuniziert.

Fall 23

### **Die Perspektive des Schülers (Interview und Fragebogen)**

#### *Schwierigkeiten / Gründe für den Ausschluss:*

Er hat sich nicht an Regeln gehalten, war frech gegenüber den Lehrpersonen und hat den Unterricht gestört. Andere Schüler hatten ihn gehänselt und er hatte sich gewehrt. Ausserdem sei ihm vorgeworfen worden, dass er auf der Schulreise geraucht hatte. Der Schüler sagt aber auch, er wisse nicht so genau, weshalb er ausgeschlossen wurde. Es seien ihm Dinge vorgeworfen worden, an denen er teilweise gar nicht beteiligt gewesen war, wie Mobbing gegenüber der Lehrperson und Arbeitsverweigerung. Er denkt jedoch schon, dass sein Verhalten innerhalb der Klasse störender war als das der Anderen.

#### *Selbsteinschätzung:*

Der Schüler sagt von sich, er habe deutliche Schwierigkeiten in den Bereichen Verhalten und Konzentration gehabt. Ausserdem habe er Schwierigkeiten mit der Stimmung. Diese Probleme sah er ausschliesslich auf den Unterricht beschränkt. Er sei jedoch nach der Schule mit einer aggressiven Stimmung nach Hause gekommen und dies sei auch belastend für die Beziehung zu seiner Mutter gewesen.

#### *Klasse:*

Von Schülern aus der Klasse ist der Schüler – vor allem wegen des Suizids seines Vaters – gehänselt worden. Die Lehrperson habe dann jeweils nur seine Reaktion mitbekommen und er sei dann als der Schuldige angesehen worden. Er hat das Klima in der Klasse nicht als gut erlebt. Es gab verschiedene Cliquen. Er hat seine Schulzeit insgesamt als sehr belastend erlebt. Mit seinen Mitschülern und Mitschülerinnen hatte er nur in der Schule Probleme, nicht jedoch in der Freizeit. Er hätte sich eine friedlichere Klasse mit weniger Gruppenbildung gewünscht. Im 10. Schuljahr ging es ihm jedoch gut, sowohl in Bezug auf die Sozialkontakte als auch in Bezug auf die Leistungen. Das Klima in der Klasse dort ist besser.

#### *Zeit während dem Ausschluss:*

Der Schüler arbeitete in einem Betrieb.

#### *Bewertung der Wiedereingliederung:*

Nach der Rückkehr in die Klasse ging es zwei bis drei Monate gut, dann stellten sich die vorherigen Probleme wieder ein.

#### *Verhältnis zur Lehrperson nach dem Ausschluss:*

Das Verhältnis hatte sich nicht verändert. Nach Schulabschluss nahm der Schüler von der Lehrperson Distanz. In der Zeit des 10. Schuljahres suchte er wieder Kontakt zu und besuchte die Lehrkraft in der Schule. Das Verhältnis hatte sich dadurch etwas gebessert.

*Berufliche Perspektiven:*

Der Schüler war während des Ausschlusses in einem Betrieb schnuppern. Er besuchte das 10. Schuljahr und hat eine Lehrstelle in diesem Betrieb in Aussicht. Es war sein Wunsch und sein Ziel, diesen Beruf zu lernen.

*Bewertung des Schulausschlusses:*

Zu Beginn empfand der Schüler Erleichterung. Er fand aber auch, dass die Art, wie der Ausschluss vollzogen wurde, nicht fair war. Beispielsweise war die Lehrperson bei der Anhörung nicht anwesend. Er bewertete den Ausschluss an sich als gut, er hat ihm gut getan. Als negativ erlebt hat er, dass er sich innerhalb des Dorfes stigmatisiert fühlte. Der Schüler bewertete es als sehr positiv, im Rahmen dieses Forschungsprojektes nach seiner Meinung gefragt worden zu sein.

#### 4.3.4 Fall 27

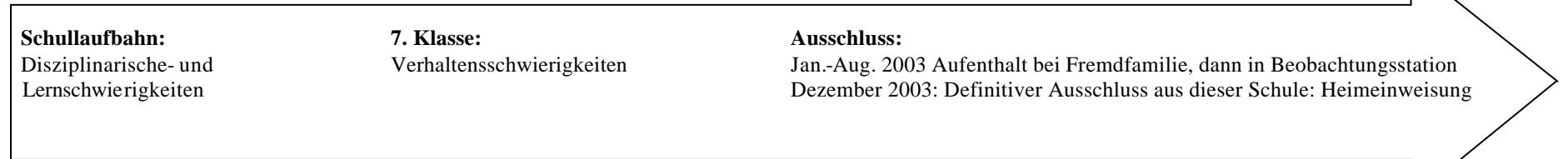
Bei Fall 27 handelte es sich um eine Schülerin, die zunächst fremdplaziert, später nach nicht-erfüllter Probezeit definitiv ausgeschlossen wurde. Es liegen Daten aus der Dokumentenanalyse (Briefwechsel zwischen Schule und Beistandsperson, Mutter, zwischen Beistandsperson und Fachpsychologin, zwischen Schulkommission und Beistandsperson sowie Dienst für Kinder und Jugendliche, Protokoll eines Vorfalls, Notizen der Lehrperson), aus dem Gespräch mit der Schulleitung und aus dem Fragebogen und dem Interview mit der Schülerin vor.

Gespräch mit Schulleitung	Dokumentenanalyse
<b>Schullaufbahn und familiäre Situation:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Sommer 2002 wurde die Schülerin in die 7. Klasse der Realschule eingeschult, da sie vorher aufgrund körperlicher Übergriffe durch die Mutter sechs Monate in einer Wohnguppe für Lehrlinge lebte. In der 7. Klasse war die Schülerin auf einem Leistungsstand einer Fünftklässlerin.</li><li>• Die Eltern leben getrennt. Der Vater habe ein Alkoholproblem und sitze im Rollstuhl. Die Schülerin habe eine zeitlang Hausarbeit für ihren Vater übernommen, bis das Jugendamt mit dem Vater vereinbart hat, dass er keinen Kontakt mehr zu seiner Tochter haben solle.</li><li>• Das ältere Geschwisterteil der Schülerin wurde in einer Pflegefamilie untergebracht.</li><li>• Die Schülerin hat eine Erziehungsbeistandsperson und die Erziehungsberatungsstelle war neben der Vormundschaftsbehörde ebenfalls involviert. Daher war eine Gefährdungsmeldung von Seiten der Schule nicht mehr notwendig.</li><li>• In der Schule zeigten sich disziplinarische Schwierigkeiten und Lernschwierigkeiten.</li></ul>	
<b>Vor dem Ausschluss:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Vormundschaftsbehörde und Erziehungsberatungsstelle war sehr gut. Es fanden regelmässig Gespräche statt.</li><li>• Im September 2002 findet eine Aussprache zwischen der Mutter, der Schulkommission und der Schulleitung statt. Die Mutter beklagte, dass ihre Tochter sich nicht an Abmachungen halte. Sie signalisierte, dass sie eine Zusammenarbeit wünscht. Die Schülerin signalisierte jedoch keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Es wurde eine Abmachung mit der Mutter getroffen, dass eine Abklärung in der Erziehungsberatungsstelle</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Schülerin zeigte Verhaltensschwierigkeiten, erschien beispielsweise teilweise nicht zum Unterricht, hielt Abmachungen meist nicht ein, benahm sich gegenüber Lehrpersonen frech und provokativ. Ausserdem waren ihre Leistungen ungenügend.</li><li>• Es erfolgten mehrere Gespräche mit der Mutter.</li><li>• Dreimonatige Probezeit, die Anfang Dezember 2003 endete.</li></ul>

<p>stattfindet, ob bei gegebener Lebenssituation eine Beschulung in der Regelschule möglich ist oder ob eine Platzierung notwendig wäre. Ebenfalls wurde abgeklärt, ob ein Übertritt in die Kleinklasse notwendig und sinnvoll wäre.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Physische und psychische Bedrohung einer Mitschülerin: Es erfolgte eine Anzeige.</li><li>• Dezember 2002: Es wurde ein Antrag auf Versetzung gestellt.</li><li>• Im Januar 2003: Nach einem einmonatigen Familienaufenthalt in der Ostschweiz kam die Schülerin in ein Schulheim. Es war keine Rückkehr vorgesehen.</li><li>• Im Juli 2003 kam die Schülerin zum Schulfest und sagte, sie wolle wieder in diese Schule zurückkehren. In den Sommerferien nahm die Beistandsperson Kontakt mit der Schulleitung auf und bat um eine Rückkehr der Schülerin in die Oberstufe.</li><li>• Im August 2003 fand Gespräch statt, an dem die Mutter, die Schülerin, die Beistandsperson und die Klassenlehrperson der 7. Klasse anwesend waren. Es wurde eine Wiederholung der 7. Klasse geplant. Jedoch wurden Vereinbarungen getroffen und die Beistandsperson versprach bei Verletzung dieser Vereinbarungen einen Schulwechsel in eine Privatschule. Es wurde eine Probezeit vereinbart.</li><li>• Im September 2003 erfolgte ein Gespräch auf dem Jugendamt, an dem die Klassenlehrperson, die Heilpädagogin, die Mutter, die Beistandsperson, die Schülerin und die Schulleitung anwesend waren. Die Klassenlehrperson machte deutlich, welche Schwierigkeiten es gebe und dass die Leistungen ungenügend seien. Der Umgang gegenüber Erwachsenen hatte sich jedoch gebessert.</li><li>• Im Oktober 2003 fand ein weiteres Gespräch auf dem Jugendamt statt. Dabei waren die neue Beistandsperson, die Schulleitung, die Klassenlehrperson und die Mutter anwesend. Aufgrund schulischer Schwierigkeiten kam die Schulleitung zu dem Schluss, dass der Versuch der Aufnahme in dieser Schule gescheitert sei und eine andere Lösung gefunden werden müsse. Die Schülerin hatte unter anderem ihre Sportlehrperson beschuldigt, sie sexuell belästigt zu haben. Die Schulleitung schlug eine therapeutische Wohngemeinschaft vor. Die Schülerin war mit diesem Vorschlag einverstanden.</li></ul>	
<p style="text-align: center;"><b>Definitiver Ausschluss:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Probezeit endete Anfang Dezember. Die Schülerin bekam ein Hausverbot in der Schule. Die Klasse war nach dem Weggang der Schülerin erleichtert.</li></ul>	

Übersicht Fall 27:

<b>Schullaufbahn und familiäre Situation</b>	<b>Vor dem Ausschluss</b>	<b>Ausschluss</b>
<p><b>Schule:</b> Disziplinarische Schwierigkeiten und Lernschwierigkeiten.</p> <p><b>Familie:</b> Die Eltern leben getrennt. Die Schülerin hat eine Beistandsperson. Das ältere Geschwisterkind lebt in einer Pflegefamilie.</p>	<p><b>Schulsituation:</b> Einschulung in dieser Schule in die 7. Realschulklasse. Voran geht ein Aufenthalt in einer Wohngruppe für Lehrlinge.</p> <p><b>Besondere Vorfälle:</b> Die Schülerin zeigte Verhaltenschwierigkeiten (kam beispielsweise nicht zum Unterricht, beleidigte Lehrpersonen, hielt Abmachungen nicht ein). Dazu kamen Leistungsschwierigkeiten und Bedrohung einer anderen Schülerin.</p> <p><b>Besondere Massnahmen:</b> Enge Zusammenarbeit mit der Vormundschaftsbehörde. Empfehlung einer Abklärung bei der Erziehungsberatungsstelle. Es wird eine Fremdplatzierung oder die Umplatzierung in eine Kleinklasse in Erwägung gezogen.</p> <p><b>Elternkontakte:</b> Es fanden seit Einschulung in diese Schule in der 7. Klasse (Sommer 2002) mehrere Gespräche mit der Mutter und der Beistandsperson statt.</p>	<p><b>Zeitpunkt:</b> Januar-August 2003: Aufenthalt bei Fremdfamilie und anschliessend Beschulung in einer Beobachtungsstation. Eine Rückkehr in die Schule war nicht geplant. Sommer 2003: Rückkehr in die Schule. Es wird eine Probezeit vereinbart Dezember 2003: Es erfolgte ein definitiver Ausschluss nach Ablauf einer nicht bestandenen Probezeit.</p> <p><b>Dauer:</b> Definitiver Ausschluss</p> <p><b>Alter der Schülerin:</b> 13 Jahre</p> <p><b>Ablauf:</b> Ende Oktober 2003 fand ein Gespräch auf dem Jugendamt statt, bei dem die Schulleitung deutlich machte, dass die Schülerin die Probezeit aufgrund Leistungsschwierigkeiten und anderer Probleme nicht bestanden hat und von der Schule gewiesen wird.</p>



Fall 27

### **Die Perspektive der Schülerin (Interview und Fragebogen)**

#### *Schwierigkeiten / Gründe für den Ausschluss:*

Die Schülerin beschreibt unter anderem, frech zu den Lehrpersonen gewesen zu sein, den Unterricht gestört, sich nicht an Regeln gehalten und sich mit anderen SchülerInnen geprügelt zu haben. Ausserdem habe sie gekifft. Sie gibt an, dass ihre Schwierigkeiten ausschliesslich im schulischen Umfeld lagen.

#### *Selbsteinschätzung:*

In der Zeit vor dem Schulausschluss wurde sie leicht wütend, sie schlug sich mit anderen oder nahm Dinge, die ihr nicht gehörten. Ausserdem hatte sie grosse Schwierigkeiten in den Bereichen Konzentration und Stimmung sowie Schwierigkeiten im Umgang mit anderen gehabt. Diese Schwierigkeiten hatten sich ausschliesslich im Unterricht gezeigt.

#### *Alternative Massnahmen:*

Nach einer Umplatzierung erfolgte zunächst eine Rückkehr in die Klasse und als letzte Massnahme, nach einer nicht bestandenen Probezeit von drei Monaten, ein definitiver Ausschluss.

#### *Klasse:*

Die Schülerin hat sich in ihrer Klasse als sozial integriert wahrgenommen. Die Klasse machte als Einheit viel Blödsinn und es war aus ihrer Sicht eine schwierige Klasse. Es hatte zwar sie mit dem Ausschluss „erwischt“, aber MitschülerInnen hätten ebenfalls Probleme bereitet.

#### *Zeit während dem Ausschluss:*

Die Schülerin hat während des Ausschlusses nirgendwo gearbeitet und auch sonst keine Betreuung erhalten. Die Mutter hatte versucht sie zu überreden, eine Schnupperlehre zu machen, aber sie wollte nicht. Sie äusserte, dass es am Anfang interessant und dann langweilig gewesen sei. Sie hatte Kontakt zu MitschülerInnen. Die Schülerin hat die regelmässigen Gespräche mit ihrer Beistandsperson und ihrer Mutter als Unterstützung erlebt.

#### *Bewertung der Wiedereingliederung:*

Umpatzierung in ein Schulheim. Die Schülerin bewertet die strengeren Regeln im Schulheim als für sie positiv, da sie so ihre Hausaufgaben erledige.

#### *Berufliche Perspektiven:*

Die Schülerin würde gerne eine Lehre machen. Sie äusserte aber Bedenken, ob ein Lehrmeister eine Schülerin, die ausgeschlossen wurde, ausbilden würde.

*Verhältnis zur Lehrperson:*

Das Verhältnis zur Lehrperson hatte sich durch den Ausschluss nicht verändert. Die Schülerin hatte vielmehr den Eindruck, dass die Schulleitung sie nicht leiden konnte und dies teilweise für den Ausschluss von Bedeutung war.

*Bewertung des Schulausschlusses:*

Die Schülerin bewertete den Ausschluss als fair und sie selbst sieht auch im Nachhinein keine anderen alternativen Massnahmen, die einen Schulausschluss hätten verhindern können. Außerdem hatte sie ja bereits eine Probezeit von drei Monaten gehabt. Sie denkt, dass sie ohne den Ausschluss und den Wechsel in ein Schulheim ihr Verhalten nicht hätte ändern können. Als man ihr die Massnahme mitgeteilt hatte, hat sie Angst bekommen, keinen Schulabschluss machen zu können. Sie sieht den Wechsel in ein Schulheim als beste Lösung an. Sie gibt an, aus dem Ausschluss etwas gelernt zu haben und seither wieder motivierter in die Schule zu gehen.

#### **4.3.5 Zusammenfassung**

In den hier dargestellten vier Beispielen gewährten uns drei ausgeschlossene SchülerInnen und drei, vom Ausschluss betroffene Eltern einen Einblick in ihre Sicht des Prozesses. Bei zwei Fällen erhielten wir Informationen vom betroffenen Schüler *und* seinen Eltern, einmal gaben uns nur die Eltern, ein andermal nur eine Schülerin Rückmeldung. Die individuelle Perspektive der Lehrpersonen ist nur in zwei der vier Fällen vorhanden. Alle vier Fälle weisen eine lange Vorgesichte mit Verhaltensauffälligkeiten, Unterrichtsstörungen und Leistungsverweigerungen auf, die teilweise schon in der ersten Klasse der Primarschule begann. Bei drei der vier Jugendlichen waren dem Schulausschluss diverse weitere Massnahmen wie die Versetzung auf eine Beobachtungsstation, eine Heimeinweisung, eine Probezeit und ein Schulausschluss vorausgegangen, die allerdings nicht fruchten. Einem Ausschluss lagen massive Probleme im Elternhaus zugrunde, einem anderen ein diagnostiziertes ADS.

Ein detaillierter Blick auf die Perspektive der ausgeschlossenen SchülerInnen zeigt, dass diese die Problematik sehr treffsicher und differenziert erfasst hatten. Sie wussten sehr genau einzuschätzen, was an ihrem Verhalten nicht tragbar und unakzeptabel war. Sie sahen durchaus die Grenzen, die sie überschritten hatten. Ihnen war bewusst, dass sie mit ihrem Verhalten einen Schulausschluss provoziert hatten. Dies zeigt sich beispielsweise auch darin, dass eine Schülerin ihren Ausschluss als fair beurteilte und auch keine anderen Massnahmen sah, wie dieser hätte verhindert werden können. Für sie war der Ausschluss wichtig, um ihr in einem anderen Erziehungs- und Schulkontext eine Verhaltensänderung zu ermöglichen. Der Vollzug des Ausschlusses selbst war für die drei befragten SchülerInnen deshalb überwiegend nachvollziehbar und auch wenig belastend. Allerdings äusserten sie Ängste in Bezug auf ihre weitere Bildungslaufbahn. Sie befürchteten, durch den Ausschluss stigmatisiert zu werden und z.B. keine Lehrstelle zu finden.

Wie erwartet, finden sich in nahezu jedem Fall Unstimmigkeiten zwischen den Perspektiven der „Konfliktparteien“. Diese sind jedoch nicht gleichermassen gravierend. In einem Fall erfolgte eine klare Distanzierung von der Notwendigkeit und Richtigkeit des Ausschlusses durch die Eltern und durch den Schüler. Die von Mutter und Schüler geäusserte Kritik am Vorgehen war stark und die Verantwortlichkeit für den Ausschluss wurde an die Schule bzw. die involvierte Lehrkraft zurückgegeben. Die Selbsteinschätzung des Schülers in Bezug auf seine Vergehen und Schwierigkeiten stimmte zwar stark mit der Sicht der Lehrperson überein, er suchte die Ursache für sein negatives Verhalten aber weniger bei sich, sondern gab vor allem der Lehrperson die Schuld. Während der Schüler seine Schwierigkeiten und die Gründe für den Schulausschluss gut durchschaute, waren die Urteile der Mutter wesentlich weniger differenziert. Sie war sich zwar einiger Delikte ihres Sohnes bewusst, sah aber keine Auffälligkeiten in Bezug auf das Einhalten von Regeln, seine Kooperationsbereitschaft im schulischen Kontext und sein Lernen. Dementsprechend resultierten daraus für sie keine Beeinträchtigungen in Schule und Unterricht. Vielmehr sei aus ihrer Sicht nichts unternommen worden, um den Schulausschluss zu verhindern. Dies erstaunt insofern, als die Schule schon

vorsorglich einen Platz in einer anderen Schule organisiert hatte, die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule eng war und die Schule nach einem gut kommunizierten und dokumentierten Eskalationsmodell vorging.

In allen anderen Fällen sind die Differenzen wesentlich geringer. Eine hohe Übereinstimmung von Schule und Elternhaus findet sich beispielsweise in einem Fall, in dem die Schule und die Eltern sehr eng kooperierten. Nichtsdestotrotz konnte auch dort der Schulausschluss nicht verhindert werden. Dies bedauerten beide Seiten gleichermassen. Unstimmigkeiten bestanden aber in Bezug auf die Bewertung von Sinn und Wirksamkeit des Schulausschlusses und in Hinblick auf die weiteren Konsequenzen. Aufgrund der Erfolglosigkeit der elterlichen Interventionen und der Härte der Delikte durch den Schüler (bis hin zu kriminellem Verhalten) beklagten die Eltern, dass der Schulausschluss nicht zu einer Lösung, sondern nur zu einer Umlagerung der Probleme geführt hatte. Gleichzeitig waren sie trotz Anregungen der Schule nicht bereit, konsequenter Massnahmen zu ergreifen und den Jugendlichen fremd zu platzieren oder in ein Heim einweisen zu lassen.

In einem weiteren Fall ergab sich eine Diskrepanz in Bezug auf die Beurteilung der Wirksamkeit der Massnahme. Diesmal allerdings war die Schulleitung skeptisch, Mutter und Sohn dagegen beurteilten den Ausschluss positiv, denn auch den Schüler hatte die Situation in der Schule stark belastet, was sich beispielsweise in psychosomatischen Beschwerden geäussert hatte. Obschon er von anderen als Täter wahrgenommen wurde, litt er unter Mobbing durch die Klasse. Schüler und Mutter bezogen sich mit ihrem Urteil vor allem auf den definitiven Schulausschluss. Die Schulleitung dagegen zog den gesamten Prozess in Betracht und äussernte Bedenken: Kurzfristig gesehen habe der Schulausschluss zwar zu einer Entspannung in der Schule und in der Klasse geführt, als der Schüler wieder zurück in seine Stammklasse kam, hätten sich die Probleme allerdings nach kurzer Zeit wieder eingestellt. Die seit mehreren Jahren bestehenden Schwierigkeiten des Schülers wären durch einen temporären Ausschluss nicht zu lösen, so die Schulleitung.



## 5. Erkenntnisse aus den Fallanalysen

Im Folgenden werden aus den für das vorliegende Projekt einzeln illustrierten 16 Fällen (vgl. Kap. 4) deskriptiv Zusammenhänge und Erkenntnisse dargestellt. Bei allen handelte es sich um Vollausschlüsse, d.h. den SchülerInnen war generell untersagt, Schule und Unterricht zu besuchen (im Gegensatz dazu kann ein Teilausschluss beispielsweise für den Unterricht in einem bestimmten Fach ausgesprochen werden). Die weiteren 10 Fälle, die im Schuljahr 2002/2003 ausgeschlossen worden waren, bei denen uns aber ausser den grundlegenden, formellen Angaben wie Alter, Geschlecht und Schulform keine Daten vorlagen, werden somit nicht mitberücksichtigt. Die folgenden Fragen leiteten unsere Ausführungen:

- Welche SchülerInnen waren betroffen?
- Wie gestaltete sich der Verlauf des Prozesses? Wie oft ist eine Reintegration erfolgt und gelungen?
- Welche Formen des Schulausschlusses lassen sich nachzeichnen?
- Wie verlief die Zusammenarbeit Schule - Elternhaus?
- Welchen Eindruck gewinnt man in Bezug auf die Zusammenarbeit innerhalb der Schule, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulkommission, die Zusammenarbeit von Schule und externen Stellen (Erziehungsberatung, Sozialdienst etc.)?

### Die SchülerInnen

14 Jungen und 2 Mädchen wurden aus dem Unterricht ausgeschlossen. Die Altersspanne erstreckte sich von 11 bis 16 Jahren mit einem Mittelwert von 14.71 ( $SD = 1.54$ ). Es liegen vor allem Daten von SchülerInnen aus der Oberstufe vor, von denen elf die Realschule besuchten und zwei die Kleinklasse (in der Gesamtstichprobe befanden sich allerdings mehr KleinklassenschülerInnen als in unserer Teilstichprobe). Eine Jugendliche wurde aus der Sekundarschule ausgeschlossen, zwei Schüler aus der Primarschule. Somit sind Realschule und Kleinklasse die Formen, aus der die meisten Schüler ausgeschlossen wurden. Sicher liegt dies an der Selektion der Schülerschaft. Es hängt aber auch damit zusammen, dass SchülerInnen aus dem Gymnasium oder der Sekundarschule bei Schwierigkeiten in eine niedrigere Schulform versetzt werden können. Bei SchülerInnen aus der Realschule ist höchstens eine Versetzung in die Kleinklasse möglich. Folglich ist im Umgang mit schwierigen SchülerInnen die Möglichkeit zum Schulausschluss vor allem für die Realschulen und Kleinklassen von grosser Bedeutung.

Bei fast allen Fällen lagen Risikofaktoren in den familiären Umständen, beispielsweise durch Trennung der Eltern, Krankheit der Eltern, Fremdsprachigkeit der Eltern, Gewalt in der Familie oder in zwei Fällen sogar Verwahrlosung der Kinder. Bei neun Fällen lebte der Schüler/die Schülerin nur mit einem Elternteil zusammen oder leben die Eltern getrennt. In fünf Fällen

kamen die SchülerInnen aus einem anderen kulturellen Hintergrund. Hier wurden teilweise auch sprachliche Schwierigkeiten bei den SchülerInnen deutlich.

Die Angaben über die Entwicklung der Verhaltens- und Lernschwierigkeiten, die mit dem Ausschluss in Zusammenhang stehen, sind unterschiedlich. Bei vier Schülern wurden Lernstörungen wie Legasthenie oder auditive Wahrnehmungsstörungen diagnostiziert. Zwei Schüler wiesen nach Angaben der Eltern bzw. der Lehrperson ein ADS auf. Bei acht Fällen bestanden die Probleme bereits seit der Primarschule. Ihr Schulausschluss muss als ein langandauernder Prozess betrachtet werden. Bei einzelnen Fällen wurden die SchülerInnen jedoch auch bis zum Schuljahr des Ausschlusses als im Unterricht relativ unauffällig beschrieben.

Unsere Ergebnisse bestätigen in mehrfacher Hinsicht bereits bestehende Erkenntnisse: Es wurden wesentlich mehr Jungen als Mädchen ausgeschlossen (Costenbader & Markson, 1998; Osler & Hill, 1999); die Ausschlüsse erfolgten vor allem auf der Oberstufe und in Klassen mit niedrigeren Lernanforderungen bzw. bei SchülerInnen mit Lernschwierigkeiten (Osler & Hill, 1999). Analog zur Literatur sind SchülerInnen mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen am häufigsten vom Schulausschluss betroffen und die Interpretation liegt nahe, dass hinter ihren Verhaltensauffälligkeiten ungelöste Lernprobleme stehen (Osler & Hill, 1999). Den meisten Schulausschlüssen gingen in der Regel massive Probleme in Bezug auf die Erfüllung der schulischen Leistungsanforderungen voraus. Diese dürfen aber nicht auf intellektuelle Defizite des Individuums reduziert werden, sondern müssen als eine sich teilweise über mehrere Jahre entwickelte Störung (Gersch & Nolan 1994) im Rahmen eines komplexen Gefüges von Motivation, Emotion und Leistung gesehen werden. Familiäre Probleme stellten einen einflussreichen Risikofaktor dar (Bynner, 2001; Hayden & Ward, 1996).

## **Prozessverlauf, Beschäftigung während des Ausschlusses und Reintegration**

Die meisten Schulausschlussfälle unterscheiden sich in Hinblick auf ihren Verlauf. In Tabelle 3 ist dargestellt, dass fünf Verläufe auszumachen sind:

- (1) Schulausschlüsse mit anschliessender Reintegration in die Stammklasse
- (2) Schulausschlüsse und temporäre Reintegration, nach Schuljahresende Klassenwechsel (hier verbunden mit einem Niveauwechsel von der Realklasse in die Kleinklasse A)
- (3) Schulausschlüsse, denen zwar zunächst eine Reintegration, kurze Zeit später aber ein weiterer Ausschluss mit Heimeinweisung oder eine vorzeitige Ausschulung erfolgte
- (4) Schulausschlüsse mit anschliessendem Schulwechsel (während des Schuljahres und mit Schuljahreswechsel)
- (5) Schulausschlüsse, die einer vorzeitigen Ausschulung gleich kommen

*Tabelle 3: Verläufe der Schulausschlüsse und der Reintegrationen*

Fall	Klasse	Verlauf		
10	9.	Ausschluss	Reintegration	
21	9.	Ausschluss	Reintegration	
28	4.	Ausschluss	(Sommerferien) Reintegration	
02	6.	Ausschluss	Reintegration	Neues Schuljahr: Klassenwechsel (KK)
08	7.	Ausschluss	Reintegration	Definitiver Ausschluss und Heimeinweisung
27	7.	Fremdplatzierung	Reintegration	Definitiver Ausschluss und Heimeinweisung
23	9.	Ausschluss	Reintegration	Vorzeitige Ausschulung
05	8.	Ausschluss	Schulwechsel und Platzierung in Familie	
07	8.	Ausschluss	(Sommerferien) Schulwechsel	
19	8.	Ausschluss	Vorzeitige Ausschulung trotz Schulpflicht	
24	9.	Ausschluss	Schulwechsel	
16	9.	Ausschluss als vorzeitige Ausschulung		
25	9.	Ausschluss als vorzeitige Ausschulung		
26	9.	Ausschluss als vorzeitige Ausschulung		
29	9	Ausschluss als vorzeitige Ausschulung		
30	9	Ausschluss als vorzeitige Ausschulung		

Sieht man von den sieben vorzeitigen Ausschulungen ab, so bleiben neun Fälle, bei denen eine Reintegration hätte umgesetzt werden können. Es überwiegen jedoch Ausschlüsse, denen keine Reintegration folgte. Sie wurde zwar bei sieben Jugendlichen versucht, aber nur in drei Fällen gelang eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Stammklasse. In einem Fall konnte durch einen Klassen- und Niveauwechsel zumindest der weitere Besuch der Regelschule ermöglicht werden. In fünf Fällen wurde die Schule gewechselt, bei zwei SchülerInnen war dies mit einer Heimeinweisung verbunden. Obschon im Volksschulgesetz des Kantons Bern die Reintegration explizit eingefordert wird, bestätigen die Ergebnisse auch hier die Erkenntnisse anderer empirischer Arbeiten: Eine Wiedereingliederung ist schwierig, manchmal sogar

unmöglich und in machen Fällen von Seiten der Schulen gar nicht erwünscht (Bynner, 2001; Fletcher-Campbell, 2001; Gordon, 2001).

Aus der bisherigen Forschung liegen keinerlei Erkenntnisse vor, welcher Beschäftigung SchülerInnen während eines Ausschlusses nachgehen und wie sie die von ihrer Schule völlig isolierte Zeit verbringen. Die Beschäftigung der SchülerInnen während des Schulausschlusses (Tabelle 4) wurde den Schulen in vier Fällen nicht gemeldet. Wo Angaben vorliegen, lassen sich diese in drei Hauptbereiche systematisieren:

- Fortsetzung der Beschulung an einem anderen Ort
- vorübergehende Unterbrechung der Beschulung
- Abbruch der Beschulung.

Eine Fortsetzung des Schulunterrichts erfolgte durch

- die Versetzung in eine andere Schule oder
- im Rahmen einer Einweisung in ein Heim.

Eine vorübergehende Unterbrechung des Unterrichts war verbunden mit

- einem Aufenthalt bei einer Bauernfamilie,
- dem Absolvieren einer Schnupperlehre oder
- einer Arbeit in einem Betrieb.

Ein Abbruch der Beschulung wurde in der Regel durch eine Arbeit in einem Betrieb aufgefangen.

Je nach Konstellation sorgten die Eltern (gegebenenfalls unter Beibezug externer Fachstellen), aber auch die Schulkommissionen und die Schulen für eine laut Gesetz „angemessene“ Beschäftigung für die Kinder und Jugendlichen.

*Tabelle 4: Beschäftigung während der Ausschlusszeit*

Fall	Tätigkeit	vermittelt durch
07	unbekannt; (folgendes Schuljahr: Schulortswechsel)	(Schulkommission, Schulinspektorat)
16	unbekannt	
25	unbekannt	
26	unbekannt	
28	Aufenthalt bei einer Bauernfamilie	Jugendamt
02	Unterricht in einer anderen Schule	Schulinspektorat
10	verschiedene Schnupperlehrten	Eltern

19	Schnupperlehre	Eltern
21	Arbeit in einem Betrieb (zeitweise)	Schüler selbst
23	Arbeit in einem Betrieb	Eltern
29	Arbeit in einem Betrieb	Eltern
30	Arbeit in einem Betrieb	Eltern
08	Heimeinweisung	Vormundschaftsbehörde
27	Heimeinweisung	Vormundschaftsbehörde
05	definitive Fremdplatzierung in einer anderen Familie	Vormundschaftsbehörde
24	definitive Fremdplatzierung auf einem Bauernhof	Vormundschaftsbehörde

## Gründe für einen Schulausschluss

Wie bereits oben dargestellt, verlief jeder Fall anders. Detailliert betrachtet trifft dies auch für die Gründe eines Schulausschlusses zu. Es soll trotzdem versucht werden, die Gründe in eine Systematik zu bringen, die wesentliche Unterschiede nicht verwischt. Wie aus Tabelle 5 ersichtlich, werden dazu fünf Ursachenbereiche unterschieden:

- Leistungsverweigerung im Unterricht: z.B. Nicht-Erledigen der Hausaufgaben, unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, fehlende Vorbereitung auf Prüfungen
- Aggressives Verhalten gegenüber anderen: d.h. verbale und/oder körperliche Aggressionen gegenüber MitschülerInnen und/oder Lehrpersonen, vereinzelt auch Sachbeschädigungen
- Unterrichtsstörungen: z.B. durch Zwischenrufe, Ungehorsam, Zu widerhandlungen, Provokation der Lehrperson
- Regelverletzungen: z.B. Nicht-Einhalten von Abmachungen, Rauchen im Schulhaus
- ausserschulische Gründe: deviantes Verhalten in der Freizeit, Verwahrlosung

Tabelle 5: Übersicht über die Gründe der Schulausschlüsse

Fall	Gründe				
	Leistungs-verweigerung	Aggressives Verhalten gegenüber anderen	Unterrichtsstörungen	Regel-verletzungen	ausserschulische Gründe
02	x		x	x	
05	x	x	x	x	x
07	x	x	x	x	
08	x		x	x	x
10		x	x	x	
16	x	x	x	x	
19	x	x	x	x	

Fall	Gründe				
	Leistungs-verweigerung	Aggressives Verhalten gegenüber anderen	Unterrichtsstörungen	Regelverletzungen	ausserschulische Gründe
21		x			
23	x	x	x	x	
24	x	x	x	x	x
25	x	x	x	x	
26	x	x	x	x	
27	x	x	x	x	x
28		x		x	x
29	x	x	x	x	x
30	x	x	x	x	x

Am häufigsten wurden Unterrichtsstörungen und Regelverstöße angegeben. Bei vier Fällen waren alle fünf Gründe für einen Unterrichtsausschluss verantwortlich, bei neun SchülerInnen war vor allem ihr auf verschiedenen Ebenen negatives Verhalten in Schule und Unterricht ausschlaggebend. 14 von 16 ausgeschlossenen SchülerInnen waren aggressiv gegenüber ihren MitschülerInnen und/oder Lehrpersonen. Diese Aggressionen wurden meist verbal ausgelebt, in drei Fällen aber auch körperlich. Mit einer Ausnahme (Fall 21) kann für alle Ausschlussfälle festgehalten werden: Die SchülerInnen hatten die von der Schule gesetzten Grenzen vielfach und teilweise sogar massiv überschritten und hatten damit den Unterricht und die involvierten Personen belastet.

In die obenstehende Tabelle wurden auch ausserschulische Gründe aufgenommen. Darunter sind Vorfälle und Verhaltensweisen zu verstehen, die zwar nicht in der Schule stattgefunden hatten, die den Schulen aber bekannt waren und die zumindest implizit zu einem Schulausschluss beigetragen hatten (z.B. Dealen, Tierquälerei, Kiffen). Probleme in der Familie wurden in diese Kategorie aber nicht integriert, da sie keine eigentlichen Gründe für den Schulausschluss darstellen, sondern vielmehr Ursachen für die auch in der Schule auftretenden Verhaltensstörungen sein können.

Die Ursachen für einen Schulausschluss im Kanton Bern entsprechen damit weitgehend den Gründen, die in anderen Studien eruiert werden konnten (z.B. bei Costenbader & Markson, 1998; Gordon, 2001; Hayden et al., 1996; Osler & Hill, 1999). Die Ergebnisse der vorliegenden Studie machen aber überdies auf zwei Aspekte aufmerksam: Zum einen ist es wichtig, die Ursachen für jeden Schulausschluss in einem Zusammenhang zu sehen, um ein Bild davon zu zeichnen, welches Verhalten zu einem Ausschluss führt. Zum anderen dürfen ausserschulische Faktoren nicht ausser Acht gelassen werden, da auch sie ihren Beitrag zu der Frage, ob der Schüler/die Schülerin für eine Schule noch tragbar ist, leisten.

## Formen des Schulausschlusses

Die Analyse der Interaktionen und Handlungen bis zum Schulausschluss führte zur Typologisierung von vier Formen bzw. Prozessen, die in diesem Sinne ein Novum darstellt. Wir möchten sie wie folgt bezeichnen und anschliessend genauer beschreiben:

- (1) Schulausschluss als Option
- (2) Schulausschluss als Sanktion
- (3) Schulausschluss durch Kumulation
- (4) Schulausschluss nach Eskalation

(1) *Schulausschluss als Option* kam bei den Fällen 16, 26 und 25 zur Anwendung. Diese Form des Ausschlusses könnte auch als eine Konzession, als ein Zugeständnis an die Schülerinnen und Schüler bezeichnet werden. Zwar gingen dem Ausschluss diverse Vergehen, Disziplinschwierigkeiten, Regenverstösse etc. voraus. So hatten etliche SchülerInnen den Unterricht massiv gestört und die Lehrperson gemobbt. Von der Schule wurde der Ausschluss aber nicht gegenüber Einzelnen verhängt, vielmehr stellte er ein Angebot an alle SchülerInnen der beiden betroffenen Klassen dar: Die Jugendlichen konnten in Rücksprache mit ihren Eltern selbst wählen, ob sie den Rest der Schuljahres in der Schule oder ausserhalb der Schule verbringen wollten. Der Ausschluss stellte damit primär ein Signal dar, dass es so nicht mehr weitergehen könne, und eröffnete die Möglichkeit, unmotivierte und renitente SchülerInnen vom Unterrichtzwang zu befreien. Er entlastete den Unterricht, wurde jedoch nicht als pädagogische Massnahme eingesetzt, sondern als eine Möglichkeit, bei welcher die SchülerInnen über ihre weitere Beschulung mitentscheiden konnten. Die SchülerInnen erhielten dementsprechend keinen Eintrag in ihr Zeugnis. Die Länge des Schulausschlusses richtete sich nicht nach der Schwere der Vergehen oder nach dem Ausmass der Störungen, sondern lediglich nach der Dauer des Schuljahres. Eine Wiedereingliederung war nicht vorgesehen.

(2) Der *Schulausschluss als Sanktion* erfolgte als unmittelbare Reaktion auf ein Vergehen eines Schülers. Dabei handelte es sich um eine solch schwerwiegende Tat, dass die Integration des Jugendlichen in den Schulalltag temporär nicht mehr angemessen erschien. Dies traf bei Fall 21 zu. Der Ausschluss stellte sowohl eine direkte Sanktion gegenüber dem „Täter“ als auch einen Schutz für die von der Aggression des Schülers betroffenen Personen dar. Damit setzte die Schule ein klares Zeichen, welches Vergehen sie als inakzeptabel und intolerabel erachtete. Dem Ausschluss lag keine lange Vorgesichte beispielsweise durch das Durchlaufen eines Massnahmenkatalogs oder Ähnlichem zugrunde. Eine Reintegration nach der Ausschlusszeit war selbstverständlich und wurde auch dementsprechend vorgenommen. Entscheidend beim Schulausschluss als Sanktion ist die Frage, welche Vergehen zu einem direkten Schulausschluss führen und wie lange ein Ausschluss erfolgen soll. Je nach Vergehen könnte auch eine spezifische Gestaltung der Reintegration erforderlich sein.

(3) Beim *Schulausschluss durch Kumulation* handelt es sich um einen Ausschluss, der im Rahmen eines meist längeren Prozesses erfolgt und dem eine Anhäufung von Regelverstößen bei mangelnder Besserung voran geht. Dies war beispielsweise beim Schüler 23 der Fall. Die einzelnen Probleme, Störungen und Vergehen sind an sich nicht schwerwiegend und stellen daher für sich genommen keinen Grund für einen Ausschluss dar. In Anbetracht der Häufigkeit der Vorkommnisse und in Hinblick auf die fehlende Verbesserung der Situation, die mangelnde Angleichung des Ist- an den Soll-Zustand und häufig auch in Bezug auf die Tatsache, dass die Sanktionsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, wurde ein Schulausschluss verfügt. Er folgte als quasi logische Konsequenz der vorausgehenden Schritte und wurde bereits vorher explizit angekündigt. Er bezieht sich gleichermassen auf Handlungen bzw. Unterlassungen der auffälligen Schülerinnen und Schüler im alltäglichen Schulgeschehen und auf die spezifischen Bedingungen, die im Umgang mit ihnen vereinbart worden waren. Der Ausschluss wird dann vollzogen, wenn keine andere Lösung mehr gesehen wird. Eine Reintegration ist prinzipiell vorgesehen, ihr Erfolg aber an die Erfüllung der Bedingungen geknüpft, die vor dem Ausschluss missachtet bzw. nicht eingehalten worden waren. Es ist aber fraglich, ob nach einer solchen Anhäufung von Problemen und Massnahmen, die für alle Beteiligten sehr belastend ist, eine Integration erfolgen kann.

(4) Der *Schulausschluss nach Eskalation* ist weitgehend identisch mit dem Schulausschluss durch Kumulation. Er zeichnet sich aber durch einen wesentlichen Aspekt aus: Dem eigentlichen Akt des Ausschlusses gehen Handlungen voran, die das „Fass zum Überlaufen“ brachten. Dies war z.B. bei Fall 29 zu beobachten. Als Strategie im Umgang mit dem auffälligen Schüler wurde ein Modell mit drei Eskalationsstufen angewandt. Die nächste Stufe im Modell war jeweils dann erreicht, wenn der Schüler ein besonders gravierendes Delikt verübt hatte. Von vornherein war festgelegt, dass nach drei Stufen ein Schulausschluss erfolgen würde. Der Schulausschluss wurde als Reaktion auf eine bestimmte Handlung ausgesprochen und dementsprechend unmittelbar vollzogen (worin er Ähnlichkeiten mit dem Schulausschluss als Sanktion aufweist). Er basierte damit auf Problemen auf zwei Ebenen: auf einem grundsätzlich aversiven Verhalten des Jugendlichen gegenüber Schule und Unterricht und auf einzelnen Handlungen, die den Toleranzbereich der Schule überschreiten. Nach einem solchen Ausschluss ist eine Reintegration zwar nicht ausgeschlossen, aufgrund der Länge des Prozesses und der Tatsache der Eskalation aber wenig wahrscheinlich.

## Zusammenarbeit Schule – Elternhaus

Die vorliegenden Fälle unterscheiden sich in einem wesentlichen Aspekt von Ergebnissen aus einer Studie von Gordon (2001): Bei fast allen Fällen fanden mehrere oder sogar zahlreiche Elterngespräche statt, die fast ausnahmslos von der Schule initiiert wurden. Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule wurde in einigen Fällen sogar als sehr gut und kooperativ beurteilt. Somit ging bei allen Fällen dem Ausschluss eine Phase voraus, in der inten-

siver Kontakt mit den Eltern bestand und nach alternativen Lösungen gesucht wurde. Bei der Kommunikation mit der Familie nahmen nicht nur die Lehrpersonen, sondern auch die Schulleitungen und die Schulkommissionen, als weitere wichtige Vertreter der Schule, eine zentrale Rolle ein. Häufig wurden – im Sinne von Gersch & Nolan (1994) – auch Fachpersonen aus unterschiedlichen Institutionen wie Erziehungsberatungsstellen, Sozialer Dienst, Heilpädagogisches Ambulatorium, Heimen usw. zur Beratung, zum gegenseitigen Austausch und zur gemeinsamen Planung beigezogen. Einige Eltern beurteilten die Zusammenarbeit mit der Schule zwar als sehr gut, waren aber mit dem Ablauf des Ausschlusses und der Kommunikation während des Ausschlussprozesses unzufrieden. Sie fühlten sich teilweise zu wenig angehört und informiert, übergegangen oder unfair behandelt. Einige empfanden den Entscheid eines Ausschlusses trotz vorausgehender längerer Schwierigkeiten der Schülerin/des Schülers zu abrupt. Aufgrund der langen, *gemeinsamen* Lösungssuche in manchen Fällen traf der schlussendlich von Schule und Schulkommission getroffene Entscheid eines Ausschlusses die Eltern unerwartet, obschon er zuvor mehrmals in Erwägung gezogen worden war.

### **Zusammenarbeit innerhalb der Schule, zwischen Schule und Schulkommission, zwischen Schule und externen Fachstellen**

Bei einem Schulausschluss ist die Kooperation zwischen den betroffenen Lehrpersonen und der Schulleitung essentiell und hatte sich in einem Grossteil der Fälle als sehr gut erwiesen. Die Lehrpersonen wurden von ihren Schulleitungen in ihren Anliegen unterstützt, beraten und auch gegenüber Dritten (und damit sind auch die SchülerInnen gemeint) vertreten. Manchmal übernahmen die Schulleitungen die Rolle weiterer Autoritätspersonen, manchmal fungierten sie eher als VermittlerInnen, manchmal als Initianten weiterführender Schritte, manchmal übernahmen sie die Verantwortung für den Prozess. Letzteres war vor allem dann erforderlich, wenn die involvierte Lehrperson durch die hohen Belastungen überansprucht worden war und beispielsweise krank geschrieben werden musste. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Schulkommission verlief aus der Perspektive der Schulen sehr gut und war sehr eng. Die Präsidien der Schulkommissionen setzten sich sehr dafür ein, dass der Prozess gut begleitet wurde und die Massnahme nicht nur juristisch korrekt abließ, sondern auch die Würde der betroffenen Personen gewahrt wurde.

Im Gegensatz dazu hinterlässt die Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums, vielleicht besser formuliert als der Rückhalt im Kollegium ein heterogenes Bild. Manche Lehrpersonen berichten von guter Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen. In manchen Schulen entsteht allerdings der Eindruck, der Ausschluss eines Kindes/Jugendlichen sei vor allem als ein Problem einer bestimmten Lehrperson – meist der Klassenlehrperson – mit einzelnen (oder mehreren), bestimmten SchülerInnen interpretiert worden. Aus der Literatur ist dieses Phänomen als „teacher blaming“ bekannt (z.B. Blyth & Milner, 1994). In manchen Fällen schienen sich KollegInnen sogar explizit von den Schwierigkeiten distanziert und das Problem bagatellisiert zu haben. Eine solche Haltung im Kollegium erschwert nicht nur eine professio-

nelle Anwendung der Massnahme Schulausschluss, sondern ganz generell auch einen qualitativ hoch stehenden Umgang mit störenden und verhaltensauffälligen SchülerInnen.

In allen untersuchten Fällen hatten die Schulen zeitweise eng mit externen Fachstellen, überwiegend den Stellen des Sozialdienstes und der Erziehungsberatungen, zusammen gearbeitet. Häufig wurde diese Zusammenarbeit als fruchtbar erlebt und als wichtigen, einem Schulausschluss vorausgehenden Schritt bezeichnet. Sie gelang jedoch nicht immer, da teilweise recht unterschiedliche Arbeitsvorstellungen und verschiedene Kulturen der Intervention bestanden. So wurde eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwar erkannt, manche Hilfesuche einer Schule aber abgelehnt, weil die betroffenen SchülerInnen zum Zeitpunkt der Anfrage nicht zur Kooperation mit der Fachstelle bereit waren.

## 6. Bewertung der Massnahme Schulausschluss

Die meisten Schulausschlüsse wurden von den Schulen, d.h. von den Schulleitungen und den betroffenen Lehrpersonen, als sinnvoll beurteilt. Häufig wurde bemerkt, dass es *so* einfach nicht mehr hätte weitergehen können und das „System Unterricht“ nahezu kollabiert sei. Um diesem Problem zu begegnen, wurde jeweils nach Artikel 28 des Volksschulgesetzes ein Schulausschluss vollzogen und als solcher der Erziehungsdirektion gemeldet. Die einzelnen Ausschlüsse unterscheiden sich allerdings zum Teil deutlich voneinander. Man findet Schulausschlüsse für eine kürzere Zeit oder in maximaler Dauer; Schulausschlüsse mit Reintegration oder mit vorzeitiger Entlassung gemäss Artikel 24, Absatz 1 VSG; Schulausschlüsse mit nachfolgender Versetzung innerhalb des Schulhauses oder mit anschliessender Fremdplatzierung; Schulausschlüsse, die als Time-out gehandhabt wurden oder als eine Möglichkeit, eine Lehrstelle zu finden bzw. den Berufswunsch zu konkretisieren. In etlichen Fällen wurde von den gesetzlichen Vorgaben abgewichen. Insofern überrascht es nicht, dass uns in verschiedenen Schulhäusern erklärt wurde, es hätte sich bei „ihrem Fall“ nicht um einen „eigentlichen Schulausschluss“ gehandelt. Und in der Tat: Nur bei *zwei* Schülern wurde der Schulausschluss entsprechend Artikel 28, Absatz 5-7 (temporärer Ausschluss, Verantwortung der Beschäftigung durch die Eltern, Reintegration) gehandhabt. Eine Systematik in Hinblick auf die Frage, welche Situation zu welcher Form des Schulausschlusses geführt hatte, lässt sich nur in einem Aspekt erkennen: Bei jüngeren SchülerInnen wurde versucht, die Beschulung auch während des Ausschlusses bzw. nach des Ausschlusses zu erhalten; bei älteren SchülerInnen, d.h. bei SchülerInnen in der 9. Klasse, wurde der Blick auf künftige berufliche Tätigkeiten gerichtet, z.B. Mitarbeit in einem Betrieb, bei der die Jugendlichen Erfahrungen für die nachfolgende Berufsausbildung sammeln konnten. Wurde der Ausschluss maximal 12 Wochen vor Ende der obligatorischen Schulzeit in der 9. Klasse verhängt, wurde dieser mit einer vorzeitigen Entlassung verbunden.

Jeder untersuchte Ausschluss diente in erster Linie der Entlastung des Unterrichtsgeschehens, der Entlastung der Lehrpersonen, der Beruhigung der Klassen und der Wiederherstellung eines sicheren Lehr-Lern-Umfelds für SchülerInnen und Lehrpersonen (siehe dazu auch Costenbader & Markson, 1998). Die Beurteilung der Wirksamkeit der Massnahme bezog sich somit primär auf die Perspektive der Schule. Es wurde dementsprechend mehrfach darauf hingewiesen, dass der Schulausschluss für die gesamte Schüler- und Elternschaft lehrreich war, sofern sie davon erfahren hatte. An mehreren Stellen in der Literatur (z.B. Costenbader & Markson, 1998; Fletcher-Campbell, 2001; Gordon, 2001) und in unserer Befragung wurde aber auch erwähnt, dass ein Schulausschluss nicht zur erhofften Wirkung gegenüber den problematischen Kindern und Jugendlichen führte. Deshalb soll im Folgenden ein Aspekt, der häufig als selbstverständlich angenommen wird, kritisch hinterfragt werden: War die Massnahme für die ausgeschlossenen SchülerInnen lehrreich und pädagogisch sinnvoll?

Bei den meisten SchülerInnen wurde der Schulausschluss zwar als eine disziplinarische Massnahme eingesetzt. In Einzelfällen schien dies auch zu greifen, denn drei SchülerInnen konnten nach dem Ausschluss wieder in ihre Stammklasse integriert werden. Bei der Mehrzahl der Fälle ist aber Skepsis berechtigt; Skepsis, inwiefern der Ausschluss zu einer Verhaltensänderung führen konnte. Vor allem bei vorzeitigen Ausschulungen mag der Lerneffekt gering sein, da diese SchülerInnen mit der Regelschule innerlich weitgehend abgeschlossen hatten und sich auf ihre künftige Lehrstelle konzentrierten. Sie konnten vielmehr etwas längere Sommerferien geniessen. Zur Skepsis raten auch diejenigen Fälle, bei denen eine Reintegration nur kurzfristig erfolgreich war. Einige Wochen hielten sich die Verhaltensauffälligkeiten, Provokationen, Unterrichtsstörungen etc. auf einem niedrigeren Niveau bis die SchülerInnen und die Klassen wieder in ihr Verhalten vor dem Ausschluss zurückfielen. Die Problematik der betreffenden SchülerInnen hatte sich – unter Konstanz der Umstände im privaten und im schulischen Bereich – letztlich nicht geändert. Den Schulausschluss prinzipiell als eine pädagogische Intervention gegenüber den ausgeschlossenen SchülerInnen zu deklarieren, scheint unter den vorliegenden Erkenntnissen nicht angebracht. Eher noch lässt sich der Schulausschluss als eine pädagogische Massnahme gegenüber den verbleibenden SchülerInnen und ihren Eltern verstehen, denen anhand eines konkreten Falles illustriert wurde, welche Massnahmen ergriffen werden können.

Die ausgeschlossenen SchülerInnen befanden sich in der Regel auf dem tiefsten Schulniveau – je nach Schule war dies eine Realklasse oder eine Kleinklasse. Die Schullaufbahn einiger SchülerInnen hatte bereits auf diesem Niveau begonnen, manche dagegen hatten einen entsprechenden Niveauabstieg hinter sich, da die Konsequenz bei Leistungsverweigerung und Störung im höheren Niveau nicht einen Ausschluss nach sich gezogen hatte, sondern – vor allem begründet anhand der Verschlechterung der Leistungen – die Versetzung in die tiefere Stufe. Diesen Sachverhalt vor Augen haltend, stellen sich Fragen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar nicht beantwortet werden können, die aber in die Diskussion um die Wirkung der Massnahme Schulausschluss einfließen sollten: Was bleibt SchülerInnen, die im Bildungssystem ‚ganz unten‘ angekommen sind? Was bedeutet es für sie, aus der Schule, die für sie häufig mit aversiven Erlebnissen verbunden ist, ausgeschlossen zu werden? Die beruflichen Perspektiven dieser Jugendlichen sind schlecht, ihnen eilt möglicherweise der Ruf intellektuell schwach oder verhaltensauffällig zu sein voraus – was haben sie in der Regelschule zu verlieren? Diese Fragen führen denn auch zu einer Systemkritik des Bildungswesens: Offenbar gelingt es zu wenig, allen Jugendlichen die gleichen Chancen auf Bildung zu ermöglichen. Sicher tragen die SchülerInnen eine Teilverantwortung für ihren Lernprozess. Es bedarf jedoch einer kritischen Analyse des Ist-Zustands und der Beantwortung der Frage, wie der Unterricht auf tiefem Bildungsniveau gestaltet werden kann, so dass er weniger störungsanfällig ist, mehr Möglichkeiten für Erfolgs- statt Misserfolgerlebnisse bietet und gezielter auf die Lernbedürfnisse der Jugendlichen eingeht als bisher.

Ausgeschlossene SchülerInnen sorgen sich um ihre berufliche Zukunft. Sie äusserten die Befürchtung, dass sie keine Lehrstelle erhalten könnten, weil sie ausgeschlossen wurden. Dies

macht deutlich, dass ihnen ihre weitere Entwicklung am Herzen liegt. Sie haben zwar mit der Regelschule innerlich abgeschlossen, sind aber offen und motiviert für ihre berufliche Bildung. Dieses Interesse gilt es einerseits in der Phase des Ausschlusses zu nutzen – was in den untersuchten Fällen auch meist getan wurde. Andererseits muss gewährleistet werden, dass die ausgeschlossenen Jugendlichen nach ihrer obligatorischen Schulzeit die Möglichkeit erhalten, an einem anderen Bildungsort und unter anderen Voraussetzungen neu zu beginnen. Vielleicht wäre mancher Schulausschluss, der allen Betroffenen meist viel Zeit und Kraft kostete, nicht nötig gewesen, wenn der Bogen zur Berufswelt bereits früher besser hätte gespannt werden können, beispielsweise durch eine noch gezieltere Begleitung der Berufswahl und der Lehrstellensuche, durch eine vielseitigere Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufswelt oder durch eine noch engere Anbindung unterrichtlichen Lernens und Handels an die künftige berufliche Bildung der SchülerInnen.

In einzelnen Fällen erfolgte mit einem Schulausschluss auch ein Systemwechsel (z.B. durch die Integration in eine Tagesschule oder durch die Platzierung in einem Heim). So angewendet, war mit dem Ausschluss nicht nur eine Entlastung der Schule, sondern auch eine Entlastung der Familie in Hinblick auf ihren Erziehungsauftrag, manchmal sogar eine Distanzierung des Kindes/Jugendlichen von der Familie verbunden, die – zusammen mit einer zugleich engen und umfassenden pädagogischen Betreuung – durchaus als eine Entwicklungschance für die/den Jugendliche/n angesehen wurde. Solche Fälle machen auch darauf aufmerksam, dass es sinnvoll ist von Absatz 6 in Artikel 28 über die Verantwortlichkeit der Eltern bei einem Ausschluss abzuweichen. In etlichen Familien der untersuchten Fälle wäre es nicht nur unmöglich, sondern sogar unverantwortlich gewesen, die Eltern für eine angemessene Beschäftigung sorgen zu lassen – dies war vor allem dann gegeben, wenn die familiäre Belastungssituation einen starken Anteil an den Problemen der SchülerInnen hatte.

Kam eine Kooperation mit externen Fachstellen aufgrund der fehlenden Bereitschaft der SchülerInnen zur Mitarbeit nicht zustande, so missverstanden dies die Schulen manchmal als mangelnde Unterstützungsbereitschaft dieser Fachstellen. Dabei ist besonders zu bedenken, dass die Bitte um Unterstützung des Jugendlichen durch externe Fachstellen in der Regel von der betroffenen Lehrperson ausging. Sie war damit implizit auch Ausdruck für die Bitte um persönliche Unterstützung als Lehrerin/Lehrer. Dementsprechend war die Enttäuschung bei fehlender Gewährung gross. Die Lehrpersonen fühlten sich auf zwei Ebenen alleine gelassen: Erstens erfolgte keine Entlastung und es eröffneten sich keine neue Perspektive, wenn von aussen keine Veränderung der Situation stimuliert und gefördert wurde. Zweitens erfolgten keine Gespräche mit einer Fachperson und sie selbst erhielten somit keine Unterstützung.

Die Massnahme Schulausschluss ist mit einer Reihe von Widersprüchen verhängt. Zum einen dominiert in der Mehrzahl der untersuchten Schulen und in der Fachwelt die Überzeugung, dass ein Schulausschluss zu Reintegration führen sollte (vgl. z.B. die Ausgabe 2/02 der „schulpraxis“). Die hier beobachtete Praxis der vollzogenen Ausschlüsse – und die in der Literatur dokumentierte Praxis (z.B. Fletcher-Campbell, 2001) – spricht allerdings dagegen.

Zum anderen überwiegt die Meinung, ein Schulausschluss sollte nur als allerletztes Mittel eingesetzt werden. Mehrere betroffene Lehrpersonen und Schulleitungen urteilten jedoch retrospektiv, dass der Ausschluss bereits früher hätte erfolgen sollen, dass zu lange zugesehen und gewartet wurde. Offen blieb dabei zwar, *was* früher hätte gemacht werden sollen, *in Bezug auf was* zu lange gewartet worden war und *warum* nicht früher eingegriffen wurde. Die kritische Reflexion der Fälle kann aber als ein Hinweis darauf interpretiert werden, dass ein früheres Eingreifen beispielsweise durch eine Umplatzierung, eine psychologische Betreuung oder eine Tagesbetreuung den Ausschluss möglicherweise hätte verhindern können. Auch die Idee, den Schulausschluss relativ früh als eine Massnahme im Sanktionsprozess einzusetzen und damit eine Wiedereingliederung vorzusehen, war selten zu finden. Warum aber warten Schulen zu lange, bis sie einen Ausschluss vollziehen? Verantwortlich für die Zögerlichkeit der Schulen könnten einerseits die noch mangelnden Erfahrungen mit dieser Massnahme und implizite moralische Zweifel von Lehrpersonen und Schulleitungen an der Wirksamkeit der Massnahme sowie implizite Sorgen um ungeahnte negative Konsequenzen sein. Für diese Interpretation spricht die Tatsache, dass sich die Schulen sehr darum sorgten, was die ausgeschlossenen SchülerInnen während des Ausschlusses machen würden. Andererseits mag ihr Zögern auch mit der Empfehlung der Erziehungsdirektion zusammen hängen. Dort wurde ja explizit formuliert, dass der Ausschluss vom Unterricht „nur im äussersten Falle“ angewendet werden sollte. Der „äusserste Fall“ definiert sich nun gerade dadurch, dass er häufig erst auf eine lange Kette meist beträchtlicher Vorfälle folgt. Überspitzt und etwas provokativ formuliert: Gemäss den Empfehlungen der Erziehungsdirektion müssen die Schulen Delikte der SchülerInnen „sammeln“, um einen Ausschluss aussprechen zu können. Es ist anzunehmen, dass ein solcher Einsatz des Schulausschlusses als „ultima ratio“ eine Reintegration eher unwahrscheinlich und in manchen Fällen nahezu unmöglich macht. Ist eine Situation beim „äussersten Fall“ angelangt, so lässt dies auf tiefe Brüche zwischen Schule und SchülerInnen schliessen, die möglicherweise im gleichen Setting nicht mehr zu überwinden sind.

Die Schulen sorgten sich sehr um die Frage, was die ausgeschlossenen Schüler während des Ausschlusses machten – weniger um die Möglichkeit einer Reintegration. In den neunten Klassen entsteht eher der Eindruck, dass die Schulen teilweise so lange gewartet hatten, bis mit der maximalen Ausschlusszeit – die zudem in manchen Fällen überschritten wurde – eine vorzeitige Ausschulung möglich war. Eine Reintegration in die Klasse und die Schule wurde den SchülerInnen in solchen Fällen bewusst verwehrt. Das Argument dafür ist aus der Sicht der Schulen auf den ersten Blick zwar überzeugend: Von Jugendlichen, die in den eher leistungsorientierten Wochen des Schuljahres unkooperativ und destruktiv waren, sei nicht anzunehmen, dass sie ihr Verhalten in den letzten Wochen ihrer Schulzeit, in denen sowieso kein „richtiger Unterricht“ mehr möglich ist, ändern würden. Es gilt allerdings zu bedenken, ob nicht gerade in diesen Wochen eine Entschärfung der Situation möglich wäre, da sich der Kontext ziemlich stark ändert, indem die Leistungen und der Unterricht im 45-Minuten-Takt nicht mehr im Mittelpunkt des Schulalltags stehen. Ein Indiz für dieses Argument könnte sein, dass sich die SchülerInnen, die ausgeschlossen wurden, in eher ungewöhnlichen Schulsituationen wie beispielsweise im Landschulheim durchaus an die Regeln hielten. In den letzten

Schulwochen in der 9. Klasse werden häufig Projekte durchgeführt, Theater vorbereitet, Ausflüge gemacht etc. Dies ist nicht selten die Zeit, in der Schule den Kindern und Jugendlichen richtig Spass macht. Jugendliche, die in diesem Zeitraum ausgeschlossen werden, erfahren eine doppelte Bestrafung: Einerseits mit dem Ausschluss, andererseits mit dem Entzug schöner Erlebnisse im Rahmen der Schule. Wie sehr ein solcher Entzug die SchülerInnen treffen kann, wurde in den Fallbeispiele 16, 26 und 25 deutlich, in welchen die angekündigten Erlebnisse aufgrund der krankheitsbedingten Vertretung der Klassenlehrperson nicht stattfinden konnten und dies zu einem Boykott der Stellvertretung führte.

Es sollte aber noch etwas anderes berücksichtigt werden: Blicken frühzeitig entlassene, ausgeschlossene SchülerInnen auf ihre Schulzeit zurück, so müssen sie feststellen, dass sie diese als Ausgeschlossene beendet haben. Überdies bleiben nach dem Ausschluss negative Gefühle gegenüber der Schule zurück, die nicht mehr korrigiert werden können. In Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule und den Anspruch, zu einer Entwicklung des lebenslangen Lernens beizutragen, ist eine fehlende Reintegration pädagogisch wenig sinnvoll. Laut Erziehungsdirektion sind Time-Out-Verträge nicht zulässig und im Artikel 28 des VSG nicht vorgesehen, da SchülerInnen sowohl die Pflicht als auch das Recht haben, die Schule zu besuchen (Wyssmann, 2002). Dies sollte eine Reintegration – auch wenn sie nur kurzfristig erfolgt – zu einem selbstverständlichen Ziel erheben.

Im Vergleich zu den Urteilen der Schule, die einen einstimmigen Eindruck hinterliessen, waren die Bewertungen der betroffenen SchülerInnen und ihrer Eltern etwas heterogener, ihre Wahrnehmungen in Bezug auf die Vergehen, die Ursachen des Ausschlusses und den Ablauf zum Teil unterschiedlich. So scheinen beispielsweise die SchülerInnen und die Eltern deutlich weniger Probleme wahrgenommen zu haben als die Schulen. Dies sogar dann, wenn die Eltern selbst unter den massiven Schwierigkeiten mit ihrem Kind litten. Immerhin stimmen Eltern bzw. SchülerInnen in drei von vier Fällen zu, dass der Schulausschluss richtig war. Nichtsdestotrotz bleiben einige Unstimmigkeiten bestehen. Selbst wenn der Schulausschluss im Nachhinein als positiv im Sinne von ‚unvermeidbar‘, ‚notwendig‘ oder ‚sinnvoll‘ angesehen wurde, so herrschte Unzufriedenheit über das Vorgehen bei den SchülerInnen und ihren Eltern. Die Rede war von Ungerechtigkeit, schlechter Kommunikation und mangelnder Vorbereitung. Unabhängig von der Häufigkeit der Gespräche zwischen Schule und Elternhaus, unabhängig von schriftlichen Ankündigungen und Erklärungen durch die Schule: Letztlich fühlten sich die Eltern auf den Schulausschluss zu wenig vorbereitet und die SchülerInnen eher ungerecht behandelt. Dies wurde nicht nur aus den Antworten einzelner SchülerInnen und Eltern, sondern auch in den Gesprächen mit den Schulleitungen und den Lehrpersonen deutlich. Vor allem der offene Konflikt zwischen Eltern und Schule war mehrfach auch der Grund, warum wir als Forschungsteam keinen Zugang zu den Fällen erhalten hatten. Mit dem Vollzug der Massnahme Schulausschluss war ein wesentlicher Bruch auf der Beziehungsebene zwischen SchülerInnen und Lehrpersonen und auch zwischen Eltern und Schule erfolgt. Teilweise hatte dieser Bruch schon während des Prozesses bestanden, indem die SchülerInnen die Lehrpersonen massiv provozierten und bewusst zu schwächen versuchten und indem Eltern nur eine geringe Bereitschaft zur Kooperation mit der Schule zeigten oder diese sogar

verweigerten. Nach dem Ausschluss jedoch schien die Distanz noch grösser und teilweise auch unüberwindbarer zu sein. Aus mündlichen Angaben wurde aber auch deutlich, dass sich diese Distanz mit der Zeit verringern konnte, indem z.B. der Schüler nach dem Schulausschluss und den nachfolgenden Ferien wieder in die Klasse integriert werden konnte oder indem beispielsweise ein Gespräch zwischen der Lehrperson und den Eltern wieder möglich war.

Nur in wenigen Fällen wurde die Massnahme Schulausschluss wie gesetzlich verankert umgesetzt: Die Schülerin/der Schüler wurde ausgeschlossen und die Familie sorgte für die Betreuung und Beschäftigung während der Ausschlusszeit; in der Regel arbeiteten die Jugendlichen in einem Betrieb. In diesen Fällen funktionierte das Netzwerk Familie gut und sorgte sich um die ausgeschlossenen SchülerInnen. In einem Grossteil der Fälle jedoch lag eine wesentliche Quelle des untragbaren Schülerverhaltens in familiären Problemen, z.B. durch eine konfliktbeladene Trennung der Eltern<sup>3</sup>, Streit in der Familie, inkonsistentes Erziehungsverhalten, zu wenig Zeit für die Kinder/Jugendlichen oder fehlende Grenzen. Es scheint, als hätten einige Jugendliche unter einem Autoritätsverlust, beispielsweise durch das fehlende Engagement des Vaters in der Erziehung, gelitten. Die meisten Schulen hatten es deshalb ganz bewusst unterlassen, während der Ausschlusszeit die alleinige Verantwortung den Eltern zu übertragen. Vielmehr setzten sie sich direkt, via Schulkommission oder externer Fachstellen dafür ein, dass die SchülerInnen einer sinnvollen Tätigkeit (von der Fremdplatzierung in einer anderen Schule über Arbeit auf dem Bauernhof bis zur Schnupperlehre) nachgehen konnten. Dies hing vor allem damit zusammen, dass in vielen Fällen auch familiäre Probleme bestanden oder die Eltern mit der alleinigen Verantwortung aus beruflichen oder privaten Gründen überfordert gewesen wären. Es lag aber auch daran, dass die Schulen auch nach dem Ausschluss um das Wohl der SchülerInnen besorgt waren. Sie wollten explizit vermeiden, dass der Schulausschluss zu einem „Absturz“ der SchülerInnen oder zu sozialer Ausgrenzung führen würde. Es war den Schulen ein Anliegen, dass der Ausschluss möglichst keine negativen Konsequenzen für die Bildungsverläufe der SchülerInnen haben würde. Implizit nahmen sie wohl an, dass die Auffälligkeiten eher temporär denn stabil sein würden und dass eine positive Entwicklung durchaus möglich wäre. Dies lässt sich sowohl bei den Fällen früher Ausschulung als auch bei Fällen mit Reintegration beobachten.

In den meisten Fällen waren die „Symptome“ durch den Ausschluss gelöst, weitergehende Massnahmen im Rahmen der Schule wurden nur selten ergriffen. Manchmal schien das Kollegium nur am Rande vom Schulausschluss erfahren zu haben. Offensichtlich ist auch, dass vor allem die auffälligen und problematischen SchülerInnen von der Schulleitung und den jeweils involvierten Lehrpersonen viel Aufmerksamkeit erhielten und im Mittelpunkt standen. Die Schwierigkeiten wurden als Probleme des Individuums und nicht des Systems Klasse angesehen. In einigen Fällen wird aber deutlich, dass bereits tiefgreifende soziale Probleme in

<sup>3</sup> 30% aller Ehen werden geschieden. Dieser Umstand allein kann kaum die Belastung der Familie und des Schülers begründen. Bei den vorliegenden Fällen handelt es sich wahrscheinlich um besonders konflikthafte Trennungssituationen.

der Klasse bestanden hatten – sei es, dass in den Klassen Mobbing betrieben wurde; sei es, dass die Klasse stark zerrissen war; sei es, dass die Klasse einem Schüler nahezu hörig war.

Insgesamt wird deutlich, dass Ursachen für die Probleme, die letztlich zum Schulausschluss führten, selten auf der Basis eines systemischen Ansatzes interpretiert wurden. Damit richteten sich die Ursachenerklärungen, die einzelnen Schritte und Massnahmen vorwiegend an individuelle Adressaten, bestenfalls an die SchülerInnen und ihre Eltern gemeinsam: Der Schüler/die Schülerin hat Probleme und ist auffällig; der Lehrer/die Lehrerin kommt nicht mehr klar mit ihm/ihr; die Eltern sind überfordert. Die Frage „Wo liegt das Problem?“ wurde zwar im Rahmen des Systems Familie diskutiert, kaum aber innerhalb der Systeme Klasse oder Schule beantwortet. Durch diese individuellen Problemzuschreibungen ergab sich eine weitere Problematik in der Konfliktsituation: die Angst vor Gesichtsverlust. Unter den gegebenen Umständen waren Selbstzweifel und die Angst vor Gesichtsverlust bei den betroffenen Lehrpersonen verbunden mit dem vermeintlichen Eingeständnis, dass sie die Kontrolle über die Klasse verloren hatten und es ihnen nicht (mehr) gelang, mit der Schülerin/dem Schüler umzugehen und die Klasse angemessen zu unterrichten. Eltern ihrerseits mussten zu erkennen geben, dass auch sie nicht wussten, wie die SchülerInnen wieder auf den richtigen Weg geleitet werden könnten, und vielleicht sogar Einblick in familiäre Probleme gewähren. Und letztlich mussten auch die SchülerInnen, die durch ihr auffälliges Verhalten die Aufmerksamkeit der Klasse, der Lehrpersonen und der Eltern auf sich gezogen hatten (nach dem Motto ‚lieber ein schlechtes Image, als gar keines‘), akzeptieren, dass ihr Verhalten nicht länger tragbar war und sie sich damit eher ins Abseits manövriert hatten. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass es den Schulen, den Lehrpersonen und den Eltern gelingt deutlich zu machen, dass sie zwar das Verhalten, nicht aber die Person des Kindes/des Jugendlichen ablehnen. Dies ist allerdings vor allem bei Ausschlussprozessen mit Eskalationscharakter nicht einfach umzusetzen.

Neben der Familie spielte auch das Umfeld und die Betätigung der SchülerInnen in ihrer Freizeit eine wesentliche Rolle. Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass der Freundeskreis ausserhalb der Schule keine stabilisierende Funktion übernahm, sondern deviantes Verhalten eher noch förderte, z.B. durch den Zugang zu Drogen, in Hinblick auf eine Distanzierung zur Schule und als ein negativer Einflussfaktor gegen die Weisungen der Eltern. Vor diesem Hintergrund ist es „pädagogisch fahrlässig“, wenn Kinder und Jugendliche während des Ausschlusses sich selbst überlassen werden, da anzunehmen ist, dass sie möglicherweise sogar noch mehr Zeit in dem Freundeskreis verbringen, der ihre Entwicklung zusätzlich gefährdet.



## 7. Ausblick

Zweifelsohne sind weitere Forschungsarbeiten dringend nötig, um Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Massnahme Schulausschluss noch genauer und präziser beleuchten zu können. Für Studien im Kanton Bern wäre überdies von absoluter Notwendigkeit, den Forschenden einen direkten Zugang zu den betroffenen Personen zu gewähren. Da uns dies nicht möglich war, konnten wir für den vorliegenden Projektbericht nur auf eine eher kleine Datenmenge zurückgreifen. Nichtsdestotrotz sollen auf der Basis der Erkenntnisse unseres Forschungsprojekts einige kritische Fragen aufgeworfen und einige Hinweise für den künftigen Umgang mit der Massnahme Schulausschluss formuliert werden. Aus dem Projekt lassen sich die folgenden Fragen und Anregungen zur Qualität des Vollzugs von Schulauschüssen ableiten:

- Für die Qualität im Bildungswesen ist es wichtig, dass Schulen den Einsatz pädagogischer Massnahmen bewusst gestalten und eine Handlungsstrategie verfolgen (Fend, 1998). Dabei ist zu beachten, dass die Handlungsstrategie im Umgang mit problematischen Situationen auch den Blick auf positive Entwicklungen zulässt. Um dies an einem Beispiel zu illustrieren. In einer Schule wurde auf Anraten einer externen Fachstelle mit einem sog. Eskalationsmodell gearbeitet. Dieses definierte jeweils, wann die nächste Stufe auf dem Weg zur Eskalation erreicht wurde. Dies schuf zwar Klarheit, damit war aber der Weg zur Eskalation beschritten – ein Deeskalationsmodell kam nicht zur Anwendung. Wie liessen sich Eskalationen besser vermeiden?
- Häufig waren die Lehrpersonen nach Vollzug des Schulausschlusses erschöpft. Manche mussten sogar während des Konfliktprozesses krank geschrieben werden. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass ein Schulausschlussprozess die Gesundheit der involvierten Lehrperson gefährden kann. Der Umgang mit schwierigen SchülerInnen kann langfristig gesehen zu einem Burn-Out beitragen (z.B. Rudow, 1995). Von den Schulleitungen erhielten die Lehrpersonen zwar viel Unterstützung, ihre Beanspruchung war aber trotzdem sehr hoch. Wie liesse sich die Belastung der Lehrpersonen bereits während des Prozesses reduzieren, welche weitere Unterstützung müssten sie erhalten? Laut Empfehlung der Erziehungsdirektion sollten die Lehrpersonen eine Situationsanalyse vornehmen. Welche Vorbereitungen und Schulungen sind dafür erforderlich?
- Die SchülerInnen, die vom Schulausschluss betroffen waren, weisen oftmals eine problematische Biografie in Hinblick auf ihre schulische Entwicklung sowie auf ihr familiäres Setting auf. SchülerInnen in gefährdeten Lebenslagen bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Deshalb ist es wichtig, sie im schulischen Setting nicht (auch noch) zu schwächen, sondern zu stärken und ihnen vielfältige Angebote für die Entwicklung eigener Ressourcen bereit zu stellen, beispielsweise in Bezug auf ihre sozialen Kompetenzen (Petermann & Petermann, 1989, 1990). Dies ist vor allem erforderlich, bevor sie in der Schule zu stark auffällig werden, bevor sie als

nicht mehr tragbar erachtet werden, bevor Grenzüberschreitungen in den Mittelpunkt rücken. Welche schulinterne und –externe Unterstützung brauchen Schulen, damit sie mit diesen SchülerInnen besser umgehen können? In welchen Bereichen müssen sich Schulen weiter entwickeln, damit sie das Gefährdungspotenzial von Kindern und Jugendlichen erkennen und entsprechend handeln können? Welche Förderprogramme sind für verhaltensauffällige SchülerInnen wirkungsvoll? Welche protektiven Faktoren können besser genutzt werden?

- Obschon die Reintegration einen wichtigen Teil der Massnahme Unterrichtsausschluss darstellt, konnten nur wenige SchülerInnen nach einem Ausschluss wieder in ihre Klasse bzw. Schule integriert werden. Häufig wurden Prozesse des Schulausschlusses überdies so gestaltet, dass sie zum Ende des Schuljahres, nicht selten auch zum Ende der obligatorischen Schulzeit vollzogen werden konnten. Schule ist eine zentrale Sozialisations- und Bildungsinstanz für Kinder und Jugendlichen (Schnabel, 2001). Der Zugang darf ihnen deshalb nicht verwehrt werden. Was muss geändert werden, damit SchülerInnen jeden Alters und jeder Schulstufe eine Chance haben, das Schuljahr bzw. ihre Schulzeit nicht als Ausgeschlossene beenden zu müssen, sondern als Reintegrierte abschliessen zu können? Damit ist auch die folgende Frage angesprochen: Wie kann vermieden werden, dass der Ausschluss zu einer Stigmatisierung und zu einer Schädigung des Selbstwerts der ausgeschlossenen SchülerInnen führt?
- Renitentes Verhalten einer Schülerin/eines Schülers ist nicht nur ein Problem des Individuums, sondern der ganzen Klasse. Wie liesse sich die Klasse produktiv in den Prozess mit-einbeziehen? In Projekten zur Gewaltintervention beispielsweise werden die Ressourcen der MitschülerInnen genutzt, um der Gewalt zu begegnen (z.B. Szaday, 2003). Eine solche Möglichkeit wurde in den untersuchten Fällen nicht zur Kenntnis genommen. Vielmehr entstand bei den meisten Klassen der Eindruck, dass in ihnen soziale Probleme stark waren, dass Mobbing und Ausgrenzung durchaus nicht unüblich waren und dass der soziale Zusammenhalt in der Klasse fehlte. Auch wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die vom Ausschluss betroffenen SchülerInnen sich sehr angenehm verhalten könnten und eigentlich umgänglich wären, solange sie sich nicht vor und in der Klasse zu behaupten hätten.
- Hinter den meisten untersuchten Schulausschlüssen stand eine Kombination aus Leistungsverweigerung und sozialer Verweigerung gegenüber den Lehrpersonen. Dass Verweigerungen in der Schule vorkommen, gründet auf Schulzwang, auf starker Reglementierung der Lerninhalte und Lernwege und auf Leistungsdruck (Schreiber-Kittl & Schröpfer, 2002). Sie sind weniger bedenklich, solange sie situationsspezifisch vorkommen und von Lehrpersonen diskursiv gelöst werden können. Was jedoch liesse sich wirksam gegen solch starke Verweigerungen, die letztlich zu einem Bruch schulischer Beziehungen und Bildungslaufbahnen führen können, unternehmen (Fletcher-Campbell, 2001)? Da sich Verweigerungen nicht auf eine einzelne Lehrperson beziehen, sondern vielmehr auf die jeweilige Schule und sogar auf das System Schule, müssen Massnahmen und Strategien entwickelt werden, welche die Schule gesamthaft betreffen.

- Für die Vermeidung des Schulausschlusses wird die Zusammenarbeit mit den Eltern als hochrelevant erachtet (Osler et al., 2001). Obschon nach informellen Angaben einige Ausschlüsse dank der Kooperation mit den Eltern nicht vollzogen werden mussten, finden sich in den untersuchten Fällen durchaus Beispiele, die von einer sehr intensiven Kooperation zeugen. Die Zusammenarbeit Schule – Elternhaus ist folglich weniger effizient als angenommen wird. Liegt es daran, dass die Bemühungen der Eltern trotz guten Willens und Kooperation nicht stark genug sind? Hat es damit zu tun, dass wirksame Formen der Elternarbeit in den Schulen noch zu wenig entwickelt und etabliert sind? Hängt es damit zusammen, dass Schulen und Elternhaus häufig erst dann kooperieren, wenn die Probleme schon schwerwiegend sind?
- Bei einer Mehrzahl der untersuchten Ausschlussfälle fanden sich auch Probleme im familiären Umfeld. Diese beeinflussten das Verhalten der Kinder und Jugendlichen auch in der Schule (z.B. Böhnisch, 1999). Es ist bekannt, dass sich das Fehlen eines unterstützenden Klimas in der Familie negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirkt (z.B. Kuntsche & Schmid, 2001). Offensichtlich waren sie der Aufgabe einer Trennung von Schule und Elternhaus nicht gewachsen. Jedoch: Können SchülerInnen familiäre Probleme von der Schule fernhalten? Muss nicht vielmehr die Schule lernen, mit SchülerInnen aus belasteten Familien noch besser umzugehen? Da nicht von einem monokausalen Zusammenhang zwischen Schule und Elternhaus ausgegangen werden kann, muss aber auch gefragt werden: Welches Ausmass an schulischen Problemen können Familien ertragen? Wie stark kann von Eltern erwartet werden, dass sie ausgleichen und aufarbeiten, was beispielsweise in den vorangegangenen Schuljahren in Bezug auf das Lern- und Sozialverhalten versäumt worden war?

Im Rückblick auf das Forschungsprojekt, müsste aus unserer Sicht grundsätzlich besser geklärt werden, wem ein Schulausschluss dient. Dazu wäre es hilfreich, wenn Schulen und Schulkommissionen noch besser begründen müssten, warum sie einen Schulausschluss und nicht eine andere Massnahme wie beispielsweise eine Versetzung in eine andere Klasse oder Schule für notwendig erachten. Ausserdem müsste geklärt werden, ob nicht ein teilweiser Ausschluss bzw. ein kurzfristiger Ausschluss sinnvoller wäre. Statt eines Eskalationsplans sollte eine Förderplanung erstellt und es sollten spezifische Lernziele definiert werden. Überdies sind Alternativen zu bedenken (vgl. im Überblick Kuentz, 2002). Die Angebote reichen von der Fokussierung des integrativen Aspektes in der Arbeit an Schulkultur und Vernetzungsarbeit mit Fachpersonen bis zu separativen Massnahme durch Spezialklassen und zeitlich begrenzten Schulausschlüssen einzelner Kinder.

Psycho-soziale Institutionen (z.B. schulische Sozialarbeit, Jugendsekretariat, Erziehungsberatung) sehen ihre Aufgabe darin, solche Ausschlüsse – wenn möglich – zu verhindern. Im Fall eines indizierten Ausschlusses betroffener SchülerInnen begleiten sie diese im Sinne einer Reintegration und sind bemüht, gesellschaftliche Entwicklungsbedingungen zu schaffen, die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration offen halten. In der Arbeit mit den Betroffenen arbeiten sie an deren Anschlussfähigkeit. Multidisziplinäre Zugänge zur Thematik zeich-

nen sich auf der Interventionsebene ab. Das Dreiphasenmodell der Erziehungsberatung Biel zum schulischen Ausschluss (von Felten, 1999) bietet ein Beispiel für eine konzeptuelle Hilfestellung in der Auseinandersetzung mit schwierigen Jugendlichen. Das Modell enttabuisiert den Ausschluss ohne den Integrationsgedanken zu verlassen. Die Kenntnis und fachgerechte Anwendung dieses Modells könnte helfen, Eskalationen zu vermeiden und verhindern, dass Schulausschluss am Ende einer langen Leidenskette steht und damit unsicher ist, ob sie die Beteiligten – und damit sind nicht nur die SchülerInnen und ihre Eltern, sondern auch die Lehrpersonen gemeint – unbeschadet überstehen.

Jeder Schulausschluss sollte als ein Indiz der Notwendigkeit weiterer Lernprozesse im Kollegium und in der ganzen Schule verstanden werden. Darunter ist beispielsweise eine spezifische Fortbildung des Kollegiums zu verstehen oder die gezielte Umsetzung eines Schulentwicklungsprojekts zum Thema „Störungen in unserem Unterricht“ (vgl. Friedrich Jahresheft V, 1987; Nolting, 2002; Rüedi, 2002), zum Thema „Mobbing und Gewalt an unserer Schule“ (z.B. Alsaker, 2003; Valkanover et al., 2004), zur „Förderung unserer Schulkultur“ (z.B. Holtappels, 1995) oder zum „Wohlbefinden in unserer Schule“ (vgl. dazu auch Hascher 2004a, 2004b).

## 8. Literatur

- Alsaker, F.D. (2003). *Quälgeister und ihre Opfer. Mobbing unter Kindern – und wie man damit umgeht.* Bern: Verlag Hans Huber
- Blyth, E. & Milner, J. (1994). Exclusion from school and victim-blaming. *Oxford review of education*, 20 (3), 293-306.
- Böhnisch, L (1999). *Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung.* Weinheim, München: Juventa
- Bynner, J. (2001). Childhood risks and protective factors in social exclusion. *Children & Society*, 15, 285-301.
- Campbell, J. (1999). *Students discipline and classroom management. Preventing and managing discipline problems in the Classroom.* Springfield, Illinois: Charles C. Thomas.
- Clémence, A. et al. (1999). *La violence dans les écoles secondaires au Suisse romande. Le point de vue des enseignants.* URL: www.nfp40.ch
- Costenbader, V. & Markson, S. (1998). School Suspension: A Study with Secondary School Students. *Journal of School Psychology*, 36 (1), 59-82.
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2002). *Leitfaden zum Unterrichtsausschluss nach Art. 28 Absatz 5 des Volksschulgesetzes.* URL: www.erz.be.ch/vsg/ausschluss/
- Fend, H. (1998). *Qualität im Bildungswesen: Schulforschung zu Systembedingungen, Schulprofilen und Lehrerleistung.* Weinheim (etc.): Juventa
- Fletcher-Campbell, F. (2001). Issues of inclusion. *Emotional and Behavioural Difficulties*, 6 (2), 69-89.
- Friederich Jahresheft V (1987). Unterrichtsstörungen: Dokumentation, Entzifferung, Produktives Gestalten.
- Gersch, I.S. & Nolan, A. (1994). Exclusions: What the children think. *Educational Psychology in Practice*, 10 (1), 35-45.
- Goodman, R. (2001). Psychometric Properties of the Strengths and Difficulties Questionnaire. *J. Am. Acad. Adolesc. Psychiatry*, 40:11, 1337-1345
- Goodman, R. et al. (1998). The strengths and difficulties questionnaire: A pilot study on the validity of the self-report version. *European Child & Adolescent Psychiatry*, 7, 125-130
- Gordon, A. (2001). School Exclusion in England: children's voices and adult solutions?

- Educational Studies*, 27 (1), 69-85.
- Hascher, T. (2004a). *Wohlbefinden in der Schule*. Münster: Waxmann Verlag
- Hascher, T. (2004b). *Schule positiv erleben. Ergebnisse und Erkenntnisse zum Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern*. Bern: Haupt Verlag
- Hayden, C. & Ward, D. (1996). Faces behind the figures: Interviews with children excluded from Primary School. *Children and Society*, 10, 255-266.
- Hayden, C., et al. (1996). Short reports: Primary exclusions: Evidence for action. *Educational Research*, 38 (2), 213-225.
- Holtappels, H.G. (Hrsg.) (1995). *Entwicklung von Schulkultur: Ansätze und Wege schulischer Erneuerung*. Neuwied: Luchterhand.
- Klasen, H. et al. (2000). Comparing the German Versions of the Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ-Deu) and the Child Behavior Checklist. *European Child & Adolescent Psychiatry*, 9, 271-276
- Kuntsche, E., Schmid, H. (2001). *Die Situation in der Familie und das wahrgenommene Verhalten der Eltern*. In Schmid, H. et al. (Hrsg.) (2001), Anpassen, ausweichen, auflehnen?, (S.177-204). Bern: Haupt Verlag
- Kuentz, P. (2002). Scholé. Zwischenbericht der Erziehungsberatung des Kantons Bern
- Langland, S., Lewis-Palmer, T. & Sugai, G. (1998). Teaching respect in the clasroom: An instructional approach. *Journal of Behavioural Education*, 8 (2), 245-262.
- Lloyd, G., Stead, J. & Kendrick, A. (2003). Joined-up approaches to prevent school exclusion. *Emotional and Behavioural Difficulties*, 8 (1), 77-91.
- Martin, A.J., Linfoot, K. & Stephenson, J. (1999). How teachers respond to concerns about misbehavior in their classroom. *Psychology in the Schools*, 36 (4), 347-358.
- Minelli, M. (2003) *Endstation Schulausschluss? Über den Umgang mit schwierigen Schulkindern*. Bern: Haupt.
- Morrison, G.M., Robertson, L., Laurie, B. & Kelly, J. (2002). Protective Factors Related to Antisocial Behavior Trajectories. *Journal of Clinical Psychology*, 58 (3), 277-290.
- Nolting, H.-P. (2002) *Störungen in der Schulkasse. Ein Leitfaden zur Vorbeugung und Konfliktlösung*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Osler, A. & Hill, J. (1999). Exclusion form School and Racial Equality: An examination of government proposals in the light of recent research evidence. *Cambridge Journal of Education*, 29 (1), 33-62.
- Osler, A., Watling, R., Busher, H., Cole, T. & White, A. (2001). *Reasons for exclusion from*

*school.* Research Brief. No 244. Centre for Citizenship Studies in Education School of Education, University of Leicester. Leicester: Department for Education and Employment.

Petermann, U. & Petermann, F. (1989). *Training mit sozial unsicheren Kindern.* München: PVU.

Petermann, F. & Petermann, U. (1990). *Training mit aggressiven Kindern.* München: PVU

Pritchard, C. & Cox, M. (1998). The criminality of former “special educational provision” permanently “excluded from school” adolescents as young adults (16-23): costs and practical implications. *Journal of Adolescence*, 21, 609-620.

Royer, E. (1995). Behaviour disorders, exclusion and social skills: Punishment is not education. *Therapeutic Care and Education*, 4 (3), 32-36.

Rudow, B. (1995). *Die Arbeit des Lehrers: Zur Psychologie der Lehrertätigkeit, Lehrerbelastung und Lehrergesundheit.* Bern: Verlag Hans Huber

Rüedi, J. (2002). *Disziplin in der Schule: Plädoyer für ein antinomisches Verständnis von Disziplin und Klassenführung.* Bern: Haupt Verlag

Schnabel, K. (2001). *Psychologie der Lernumwelt.* In Krapp, Weidenmann (Hrsg.), Pädagogische Psychologie. (S. 467-511). München: Beltz Verlag

Schoelen, E. (1965). Erziehung und Unterricht im Mittelalter. Ausgewählte pädagogische Quellentexte. Paderborn: Schöningh, 2.Auflage.

Schreiber-Kittl, M. & Schröpfer, H. (2002). *Abgeschrieben? Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über Schulverweigerer.* München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Schulpraxis. Beilage der Berner Schule, 2/2002.

Stead, J., Lloyd, G. & Kendrick, A. (2003/in press). Participation or Practice Innovation: Tensions in Inter-agency Working to Address Disciplinary Exclusion from School. *Children & Society*.

Szaday, C. (2002). *Rückkehr zur Schule: Wie Schülerinnen und Schüler, Eltern, Gleichaltrige und Lehrpersonen einen Schulverweis bzw. –ausschluss erleben. Konsequenzen für die Bildungspolitik und Schulpraxis in der Schweiz.* URL: www.nfp51.ch

Szaday, C. (2003). *Der «No Blame» Support Group Approach to Bullying. Konsequente Handlung gegen Mobbing durch gegenseitige Unterstützung von Gleichaltrigen.* In Hascher, T. (Hrsg.), Reagieren aber wie? (S.118-128). Bern: Haupt Verlag

Valkanover, S. et al. (2004). *Mobbing ist kein Kinderspiel. Arbeitsheft zur Prävention in Kindergarten und Schule.* Bern: BLMV

- von Felten, R. (1999). *Die Reintegration massiv querulierender Schüler. Ein Forschungsbericht zum Dreiphasenmodell prozessorientierter Integrationspolitik.* In: M.Kübler & S. Albisser (Hrsg.), Entwicklungen und Umbrüche in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Spiez: Staatliches Seminar.
- von Saldern, M & Littig K.-E. (1987). *Landauer Skalen zum Sozialklima. LASSO 4-13.* Weinheim: Beltz
- Wyssman, U. (2002). *Der Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Grundschatunterricht: Verletzt er den verfassungsmässigen Anspruch gemäss Art. 19 BV?* Lizentiatsarbeit, Universität Bern